

Österreichische HochschülerInnenschaft  
an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg  
Kaigasse 28  
Tel: +43 / 662 / 8044-6000  
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

## Protokoll

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2021 – 2023.

Ort: im virtuellen Raum (<https://uni-salzburg.webex.com/meet/laura.reppmann>)

Datum: Freitag, 03. Dezember 2021

Zeit: 14:00 Uhr

### 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

*Die Vorsitzende, Laura Reppmann, begrüßt die Anwesenden zur 1. ordentlichen UV-Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.*

### 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatz
GRAS	<b>Laura Reppmann</b>	
GRAS	<b>Lisa Pfefferseder</b>	
GRAS	<b>Mario Steinwender</b>	
GRAS	<b>Moritz Taegert</b>	
GRAS	Johanna Büttner	<b>Thomas Beck</b>
GRAS	<b>Franziska Jahn</b>	
VSStÖ	<b>Lara Simonitsch</b>	
VSStÖ	<b>Patrick Brandauer</b>	
VSStÖ	Hande Armagan	<b>Verena Mertel</b>
LUKS	<b>Manuel Gruber</b>	
LUKS	<b>Markus Oebelsberger</b>	
AG	<b>Maximilian Aichinger</b>	
AG	<b>Pauline Scheuringer</b>	
AG	Jakob Simak	<b>Robert Fiedler</b>

JUNOS	Susa Engeler	

**Anwesende sonst:** Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretariat), Simon Rabensteiner (SB Kulturreferat), Maximilian Wagner (FV KGW), Rene Thaler (StV Informatik), Marc-Alexander Munshi (Wirtschaftsreferent), Maximilian Veichtlbauer (Gast)

*Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

### **3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers**

*Die Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer & Simon Rabensteiner für die Protokollführung vor.*

Johannes Thanhofer und Simon Rabensteiner werden einstimmig mit der Protokollführung betraut.

### **4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll**

*Die Vorsitzende schlägt Susa Engeler und Patrick Brandauer vor; wie in der Vorbesprechung besprochen.*

Susa Engeler und Patrick Brandauer werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.

### **5. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## 6. Genehmigung des Protokolls der 1.ao. UV-Sitzung vom 09. September 2021

Das Protokoll der 1.ao. UV-Sitzung vom 09. September 2021 wird einstimmig genehmigt.

## 7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

**Laura Reppmann:** Der Bericht ist euch schriftlich ergangen.

*Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.*

## 8. Bericht der Referent\_innen (Anhang 2)

**Laura Reppmann:** Der Bericht ist euch auch schriftlich ergangen.

*Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.*

## 9. Wahl von Referent\*innen

**Laura Reppmann:** Die beiden Hearings haben ordnungsgemäß stattgefunden.  
Ich schlage Cedric Keller für die Position der/des stellvertretenden Referent\*in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten vor.  
Für die Position der\*des Referent\*in im Referat für feministische Politik Anna Stein.  
Die Abstimmung wird wieder mit dem Online Wahl-Tool der Uni Salzburg gemacht.

*Die Vorsitzende erläutert den Ablauf der Online-Wahl.*

Wahl der\*des Referent\*in im Referat für feministische Politik - Vorschlag: Anna Stein :  
11 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen

Wahl der\*des stellvertretenden Referent\*in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten – Vorschlag:  
Cedric Keller:  
11 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen

*Ergebnisse siehe auch: (Anhang 3)*

## 10. Satzungsänderung

*Die Vorsitzende teilt den Antrag in Webex und liest den Antragstext vor. (Anhang 4)*

**Laura Reppmann:** Gibt es Wortmeldungen?

**Max Wagner:** Die Bestimmung über Investitionsanträge kommt aus einer realen Situation. Es gab einen Investitionsstau - auch bei der IT-Ausstattung - zurückreichend auf 6 – 8 Jahre. Es wurde reingeschrieben, um Vorsitzende, die neu ins Amt kommen, daran zu erinnern, dass das passiert. Zum Minderheitsvotum: Ist ein sehr wichtiges Instrument, wenn wörtliche Protokollierungen in der Sitzung nicht genau genug sind, und damit nach der Sitzung noch Inputs nachgereicht werden können. Es kann nicht nur in der UV, sondern auch in den StVen und FVen zur Anwendung kommen. Ich würde es verstehen, wenn man die Frist verkürzt, aber die komplette Streichung mit Hinweis auf das BMBWF verstehe ich nicht.

Letzter Punkt betrifft §8a: Dort steht in der geänderten Fassung: „Die Fakultätsvertretungen werden (...) durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Universitätsvertretung geleitet.“ Das sollte sich glaube ich nur auf die konstituierende Sitzung beziehen, aber durch den Satzbau bezieht sich das auf die ganze Fakultätsvertretung. Ist das so gemeint gewesen, oder kann man das noch klarstellen, dass sich das nur auf die konstituierende Sitzung bezieht? Ist damit klar, welche der Vorsitzenden das macht? Die neugewählten der UV, oder die alte Exekutive?

**Maximilian Aichinger:** Ich beantrage das Rederecht für Maximilian Veichtlbauer

*Abstimmung über das Rederecht für Maximilian Veichtlbauer:*

11 Gegenstimmen, 4 Pro Stimmen.

*Das Rederecht ist abgelehnt.*

**Maximilian Aichinger:** Ich stelle erschreckend fest, dass die Meinung von Studierenden in der UV anscheinend nicht gerne gesehen ist.

Protokollierung des Stimmverhaltens:

**Laura Reppman:** Maximilian Veichtlbauer ist ein Mitglied der Wahlkommission. Die Wahlkommission ist ein überparteiliches und überfraktioniertes Gremium. Wenn du Maximilian in der UV etwas mitdiskutieren willst, solltest du dich gerne auf die Liste der AG setzen lassen.

**Maximilian Aichinger:** Ich stimme Max Wagner mit dem Minderheitsvotum zu; sehe ich auch kritisch, dass das rausgestrichen werden soll. Den Ausschuss komplett zu streichen finde ich kurzfristig, weil eine Neuregelung wieder mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden muss und es tut niemandem weh, wenn die Bestimmungen weiter drinnen bleiben.

**Mario Steinwender:** Zu §8a: Wenn da steht, dass die FVen durch den oder die Vorsitzende konstituiert werden: Der oder die Vorsitzende muss ohnehin zur Beginn der Funktionsperiode gewählt werden. Die FV-Konstituierung ist von der/dem neuen Vorsitzenden zu machen und das ist aus meiner Sicht nicht strittig, weil der alte Vorsitz ja gar nicht mehr im Amt ist.

**Max Wagner:** Auf diese Problemstelle wollte ich hin. Konstituierungen finden, aus der HSWO gelesen, immer vor Beginn der Funktionsperiode statt. Dieser Passus, so wie du es geschildert hast, würde ex Lege andeuten, dass die Konstituierung erst nach dem Start der neuen Funktionsperiode erfolgen kann. Wenn man die HSWO Logik anlegt könnte man sagen, die alten Vorsitzenden konstituieren die FVen. Ich finde es kritisch, wenn die FVen als einzige Organe in die vorlesungsfreie Zeit für die Konstituierung reingezogen werden. Diesen Passus sollte man sich nochmal anschauen. Und bitte den Satzbau korrigieren, um die Bezugnahme auf die Leitung des Vorsitizes der konstituierenden Sitzung und nicht der FVen klarzustellen.

**Laura Reppmann:** Können wir uns gerne nochmal ansehen.

**Manuel Gruber:** Auch wie die Einrichtung von FVen und Zuordnung der StVen zu diesen im Hinblick auf die Neustrukturierung aussieht, ist noch ein Thema für die weitere Satzungsüberarbeitung. Da können wir uns das ja nochmal ansehen. Die nächste Wahl ist ja noch nicht so bald.

**Max Wagner:** In dem Fall würde ich einen Gegenantrag stellen: *Euren Antrag zur Satzungsänderung abzüglich der Änderungen im §8a und abzüglich des Passus mit den Minderheitsvoten (§11 Absatz 6)*; sodass diese beiden Teile erhalten bleiben.

**(Anhang 5)**

**Laura Reppmann:** Dann stimmen wir zuerst über den Gegenantrag ab:

Gegenantrag mit 11 Pro Stimmen, 3 Nein Stimmen angenommen.

*Pauline Scheuringer schreibt im Chat, man sieht sie nicht.*

*Somit ist der Gegenantrag angenommen. Der Hauptantrag fällt.*

**Max Wagner:** Danke, dass die kritischen Punkte so kurzfristig rausgenommen werden konnten. Es gibt ja noch den Antrag über die Arbeitsgruppe zur Satzung. Es wäre gut, wenn dort auch die FVen unbürokratisch eingeladen werden, sodass man solche Punkte vorab diskutieren kann.

## 11. Änderung von Anhang A und Anhang B zur Satzung

**Manuel Gruber:** Im Anhang A geht es darum, wie Studien den Studienvertretungen zugeordnet werden. Um das auch auf Hinweis des Ministeriums klarer zu machen, dass das kein Teil der Satzung ist, sondern eine Anlage, kam die Umbenennung in „Anlage“ zustande.

*Manuel Gruber stellt die weiteren Änderungen in Anhang A und Anhang B vor. (Anhang 6)*

*Pauline Scheuringer ist wieder im Meeting zu sehen*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 12. Änderung der Gebarungsordnung (Anhang 7)

**Marc-Alexander Munshi:** Mit dieser Anpassung haben wir klare Regelungen bzgl. Spenden und Sponsorings für Studierendenvertreter\*innen geschaffen und werden Richtlinien zu den beiden Ausgabenformen erlassen. Der Grund: In der Kontrollkommission gibt es eine kritische Haltung bzgl. Spenden und Sponsorings. Dies ist unser Versuch, das in einem Rahmen stattfinden zu lassen, der für alle Personen passt.

Weiters haben wir vor, die Inventarisierung durch den Organisationsreferenten zu ermöglichen – mit einer Ermächtigung durch den Wirtschaftsreferenten. Dadurch wollen wir ermöglichen, dass eine laufende Inventarisierung des Bestandes der ÖH Uni Salzburg möglich ist.

**Max Wagner:** Zu Punkt 7 der Gebarungsordnung: „Nach Anweisung durch den Wirtschaftsreferenten haben Kostenstellenverantwortliche eine Inventur durchzuführen“. Inwiefern kann das in der Gebarungsordnung so festgelegt werden? Müsste so eine Vorgabe nicht in die Satzung? Weil nur die rechtlich bindend ist. Die Gebarungsordnung ist ja nur eine Handreichung, aber keine Rechtsvorschrift.

**Marc-Alexander Munshi:** Es stimmt, dass die Satzung ist die höhere Rechtsvorschrift ist. Dieser Punkt mit dem Kostenstellenverantwortlichen ist mehr eine Sache, die sich aus dem generellen Rahmen im Wirtschaftsreferat ergibt. Bzw. spezifisch, dass wir verantwortlich sind, für die Dinge, die wir kaufen.

Nach §3 Absatz 3, dritter Unterpunkt (HS-WV) müssen wir ein Inventarverzeichnis führen und Kostenstellenverantwortliche sind auch verantwortlich, dass das, was sie kaufen – mit der Zustimmung des Vorsitzes und des Wirtschaftsreferates - auch vermerkt werden muss, kontrolliert werden muss und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung auch nachvollziehbar sein muss. Diese Verantwortlichkeit ergibt sich also nicht unbedingt aus spezifischen Dingen, die im HSG oder HS-WV stehen. Gleichzeitig müssen wir sie nicht unbedingt in die Satzung schreiben, weil die anderen Buchhaltungsgrundlagen eine Grundlage für eine gewisse Verantwortlichkeit bilden.

**Max Wagner:** Meine Frage war, ob das Finanzgebaren eine Bestimmung auf Kostenstellenleiter übertragen kann? In allen anderen Dingen ist die Gebarungsordnung ein Infodokument für Kostenstellenverantwortliche. In dem Fall ist es eine Weisungsermächtigung. Kann das die Gebarungsordnung machen?

**Marc-Alexander Munshi:** Ich verstehe den Punkt, dass es theoretisch eine „Weisungsfähigkeit“ geben würde, aber ich wehre mich, es tatsächlich so zu nennen. Das Wirtschaftsreferat als Kontrollorgan hat die Position, dass wir Anforderungen haben, die an uns gestellt werden - hauptsächlich durch die Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung - und wir diese Anforderungen erfüllen müssen.

Wenn wir eine kostenstellenverantwortliche Person damit beauftragen eine Inventarisierung zu machen, dann ist es mehr eine Kooperation, als dass wir eine Weisung erteilen. So wie wir die Kooperation von Kostenverantwortlichen brauchen, wenn wir für einen Antrag noch zusätzliche Informationen benötigen, oder etwas nicht passt damit.

Das ist also nur eine Anforderung von Informationen an uns auf der Grundlage der gesetzlichen Grundlagen, die das Wirtschaftsreferat hat. Das Inventar gehört auch zu unserem Anlagevermögen. Das brauchen wir für die Erstellung des Jahresabschlusses.

**Max Wagner:** Zum Spendenpassus: Kann es nur mehr zweckgebundene Spenden geben? Weil jetzt steht drinnen: „eine Spendenbestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes“. Wie ist das gemeint? Ist diese Verwendung jetzt automatisch zweckgebunden?

**Marc-Alexander Munshi:** Nein. Es geht nicht darum, dass man sagt, man muss z. B. 500 € nur für diese Veranstaltung XY einsetzen. Dieser Verweis existiert, um zu verhindern, dass das Geld der ÖH Uni Salzburg für Sachverhalte verwendet wird, wo eine gewisse Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Es geht darum, dass uns die Organisation, die eine Spende bekommt, einen Bescheid gibt, wo sie bestätigen, dass sie das Geld dafür verwenden, wofür sie es angeben. Es geht darum, sicherzustellen, dass mit dem Geld der Studierenden gut gewirtschaftet wird.

**Moritz Taegert:** Wir haben bei dem Antrag darauf geachtet, dass Geld der Studierenden nicht missbräuchlich verwendet wird.

**Maximilian Aichinger:** Eigentlich schon fahrlässig, dass das bis jetzt nicht geregelt worden ist. Gut, dass das jetzt kommt, Danke.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Die Änderung der Gebarungsordnung wird einstimmig angenommen.

### 13. Gremienbeschickung (Anhang 8)

*Laura Reppman überträgt die Sitzungsleitung an Manuel Gruber.*

*Manuel Gruber stellt die Beschickungen vor.*

Die Beschickungen werden einstimmig angenommen.

*Übertragung der Sitzungsleitung an Laura Reppmann.*

### 14. Änderung des Jahresvoranschlags 21/22 (Anhang 9)

**Marc-Alexander Munshi:** Der JVA wird im Verlauf eines Wirtschaftsjahres angepasst, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg zu reflektieren. Die wichtigsten Änderungen sind die Löschung der StV Klassische Philologie, und es kam zu einer Umverteilung von Mitteln von Sachbearbeiter\*innen. Das kann man im Anhang genauer nachlesen.

**Laura Reppmann:** Der JVA ist per E-Mail an euch ergangen, in der Cloud einsehbar gewesen und hang im ÖH-Sekretariat aus. Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen?

**Max Wagner:** Bezüglich der StV Aufschlüsselungen. Ich soll fragen von der StV-Lehramt, ob man den genauen Berechnungsschlüssel bereitstellen kann?

**Marc-Alexander Munshi:** Die StV-Lehramt kann sich gerne bei uns melden.

**Max Wagner:** Wie sind die 2000 € auf die anderen StVen aufgeteilt worden?

**Marc-Alexander Munshi:** Der Sockelbetrag ist in der Tabelle gleichgeblieben. Die StV Klassische Philologie war noch in der Tabelle vom ursprünglichen JVA, aber nicht bei der Verteilung der Gelder.

**Max Wagner:** Die Gesamtsumme bei an die StVen und FVen verteilten Beträge war im alten JVA bei 335.100 € und ist im neuen JVA bei 334.598 €. Wenn da jetzt an die 600 € wegkommen, bleibt man dann nicht unterhalb der gesetzlich mindestens zu verteilenden Beträgen an die StVen und FVen?

**Marc-Alexander Munshi:** Da muss ich nochmal nachschauen und kann mich nochmal bei der StV Lehramt melden.

**Max Wagner:** Es war mehr eine Frage von mir, ob das HSG eingehalten wurde. Wenn eine Kostenstelle wegfällt und andere nicht steigen, wäre der JVA rechtswidrig.

*Der Wirtschaftsreferent überprüft das Excel – Sheet mit dem geänderten JVA.*

**Marc-Alexander Munshi:** In Summe sind es die 120.000 €, die gesetzlich vorgeschrieben sind, die für die StVen gemacht wurden. Bzw. etwas darüber, weil es noch ein paar Restbeträge gibt, die dazugegeben wurden.

*Die Vorsitzende stellt den geänderten JVA zur Abstimmung:*

Der geänderte JVA wird mit 11 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen.

*15:13 Uhr: Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.*

*15:28 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.*

## **15. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden**

*Laura Reppmann stellt den Antrag des Vorsitzes auf Verlängerung der Arbeitsgruppe Gebarungsordnung vor (Anhang 10)*

*Die Vorsitzende stellt den Antragstext vor und liest dann den Beschlusstext vor. Keine Fragen und Wortmeldungen.*

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Laura Reppmann:** Der nächste Antrag ist ein vertagter Antrag von der vergangenen UV-Sitzung mit dem Titel „**Regionale Mensen**“ von der AG. Ich bitte euch, den Antrag vorzustellen. **(Anhang 11)**

**Pauline Scheuringer:** Gerade in den Mensen ist es wichtig, regionale Produkte anzubieten.

*Pauline Scheuringer stellt den Antrag regionale Mensen nochmals vor.*

**Laura Reppmann:** Gibt es Wortmeldungen?

**Thomas Beck:** Ich möchte gerne einen Gegenantrag dazu stellen.

**Gegenantrag GRAS, VSStÖ, LUKS: Nachhaltige inklusive Ernährungsweisen an der Uni fördern. (Anhang 12)**

*Thomas Beck liest den Gegenantrag vor.*

**Moritz Taegert:** Ich werbe für den Vorschlag, weil die Erstsemestrigen da angebunden werden; durch die Aktion mit den Mensa-Gutscheinen für ein veganes Menü in den Ersti-Sackerln. Viele Studierende werden sich einen gesünderen Lebensstil angewöhnen, worauf auch die ÖH hinwirken soll. Der regionale Aspekt wird in besonderer Weise eingebunden, da die CO<sub>2</sub> ärmste Variante gewählt werden soll. Da geht dieser Vorschlag viel weiter als der Antrag der AG, da dieser 70 km - Radius eingrenzend wirkt, weil es auch CO<sub>2</sub>-ärmere Alternativen geben kann, auch wenn der Weg etwas weiter ist.

*15:39 Uhr: Emily Kaiser betritt die Sitzung*

**Max Wagner:** Ich sehe die ÖH nicht als Erziehungsberechtigten von Studierenden. Ich finde es gut, dass es inklusive Ernährungsangebote gibt. Es gibt keine nummerierten Menüs an der NaWi, daher finde ich diesen Passus komisch. Da finde ich es besser zu sagen, dieses vegane Menü ist gleich sichtbar wie alle anderen Angebote zu bewerben.

Ich finde auch das Wort „erschwinglich“ im Gegenantrag komisch – würde „günstig“ schreiben. Essensgutscheine sollten nach freier Wahl sein. Finde es nicht gut, die Auswahl im Vornherein einzuschränken. Finde es voll OK zu sagen, wir bewerben die Mensa als günstige Alternative, machen Druck, dass dort regional und günstige Speisen angeboten werden.

Wäre bereit, einen ähnlich lautenden Gegenantrag (Anhang 13) zu stellen (außer ihr wollt euren Gegenantrag noch abändern) wo: Nummer 1 ersetzt wird durch eine gleichberechtigte Bewerbung und die Essensgutscheine ausgeweitet werden auf „ein Mensa-Menü nach Wahl“.

*Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag von Max Wagner (FV KGW) zu Abstimmung:*

11 Gegenstimmen, 4 Pro Stimmen

*Der Gegenantrag von Max Wagner (FV KGW) wird nicht angenommen.*

*Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag von Thomas Beck zur Abstimmung.*

11 Pro Stimmen, 4 Enthaltungen

*Der Gegenantrag von GRAS, VSStÖ, LUKS ist angenommen, der Hauptantrag fällt.*

*Die Vorsitzende bittet die AG den nächsten Antrag vorzustellen.*

## **Antrag AG: Rauchfreie Zonen (Anhang 14)**

**Pauline Scheuringer:** Wir haben uns überlegt, dass wir rauchfreie Zonen an der Universität wollen, weil das Rauchen negative Auswirkungen auf Studierende hat, die nicht rauchen.

*Pauline Scheuringer stellt den Antragstext vor.*

**Maximilian Aichinger:** Wir haben den Antrag ja in der Vorbesprechung schon besprochen und noch Adaptierungen angenommen. Ich denke, im Sinne der Studierenden ist es ein Antrag, den man nur unterstützen kann. Ich hoffe, dass da die ÖH auch Verantwortung übernimmt.

**Lara Simonitsch:** Ich möchte einen Gegenantrag zu diesem Antrag vorstellen:

## **Antrag von GRAS, VSStÖ, LUKS: Schaffung von Raucher\*innen-Zonen an der Uni Salzburg (Anhang 15).**

Der Gegenantrag bleibt inhaltlich ähnlich dem Antrag der AG. Es geht auch darum, Nichtraucher\*innen zu schützen, allerdings nicht durch Rauchfreie Zonen, sondern durch explizit ausgewiesenen Raucher\*innenzonen.

*Lara Simonitsch stellt den Antragstext vor.*

**Lara Simonitsch:** Im Antrag der AG waren die rauchfreien Zonen entlang der Zugänge zur Uni vorgegeben. Wir haben uns gedacht, dass es einfacher umsetzbar ist, wenn sich die Raucher\*innen an die Nichtraucher\*innen richten und dass Raucher\*innenstellen an Stellen errichtet werden sollen, an denen sie weit genug entfernt sind, um Nichtraucher\*innen nicht zu stören.

**Max Wagner:** Danke für den Gegenantrag. Ich hätte das ähnlich so formuliert. Eine Bevormundung seitens der ÖH ist nicht unser Auftrag. Es geht darum, sinnvolle Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Das unterstütze ich. Deshalb vorher auch der Versuch, den Veganismus-Antrag für alle erträglicher zu machen.

**Moritz Taegert:** Ich möchte da anknüpfen, was Max gerade gesagt hat. Ein Antrag, der von der ÖH-Koalition eingebracht wird, ist demokratisch legitimiert, dadurch dass diese Fraktionen die nötigen Stimmen von den Studierenden erhalten haben. Insofern steht es den Studierenden frei, wenn sie nicht damit übereinstimmen, eine andere Fraktion zu wählen. Insofern sehe ich dieses Problem, das du da siehst, nicht gegeben.

**Maximilian Aichinger:** Ich finde es schön, dass unser Antrag genommen wird und sogar noch besser gemacht wird, nur damit man nicht sagen kann, es wird der AG Antrag beschlossen.

**Laura Reppmann:** Ich finde es schade; wir probierten die Anträge mit euch so zu formulieren, dass wir auch mitgehen können. Das hat leider oft nicht funktioniert. Jetzt zu sagen, hauptsächlich es werden keine AG-Anträge beschlossen, finde ich nicht schön.

**Maximilian Aichinger:** Wir haben euch neue Vorschläge geschickt und bekamen darauf keine Antwort, aber ich glaube, es ist im Sinn der Sache, dass wir nun diese Anträge beschließen.

**Laura Reppmann:** Es ist gestern von euch, bzw. heute von den Junos was zurückgekommen, wir haben auch noch andere Sachen zu tun. Entschuldige, wenn da nicht gleich eine Antwort kommt.

**Franziska Jahn:** Schade, dass du so von Ironie getränkte Aussagen machst, Max. Ich finde es gut, wenn Raucher\*innen trotzdem noch Raum geschaffen wird. Beim AG-Antrag sah ich das nicht. Wenn wir Raucher\*innenzonen schaffen, wird ihnen weiterhin ein Raum gegeben, während wir gleichzeitig Nichtraucher\*innen schützen können.

**Lara Simonitsch:** Bezugnehmend auf das was Laura sagte: Wir haben euch (der AG) diesen Vorschlag gemacht, wenn ihr ihn nicht ändern wollt, ist davon auszugehen, dass ihr die Änderung haben wolltet.

**Max Wagner:** Ich weiß nicht, ob Franziska mich oder Maximilian Aichinger meinte, mit den ironischen Aussagen...?

**Max Wagner:** Auch beim vorherigen Antrag könnte man umschreiben: Auch wenn Fleisch essen, nicht mehr so populär ist, gibt es doch viele, die Fleisch essen, und darum könnte man Fleischesser nicht komplett ausschließen...

Im Antrag der AG ging es für mich um einen Erziehungsauftrag und jetzt wurde ein Gegenantrag gestellt, um den Erziehungsauftrag zu entkräften, zum Schutz von Rauchern.

Zu Moritz: Natürlich kann man diesen Legitimierungsanspruch immer bringen, aber man sollte überlegen, ob man damit jede Maßnahme rechtfertigen kann, oder wenn man Anträge stellt, dass man alle Studierenden im Fokus hat und nicht nur eine Teilgruppe. Man verwendet ja auch das Geld von allen Studierenden.

**Franziska Jahn:** Ich meinte Max Aichinger. Ich finde auch, dass die ÖH keinen Erziehungsauftrag hat und es nicht so zielführend ist, wenn wir über einen Antrag sprechen und vorherige Anträge wieder mit rein bringen in die Debatte.

**Moritz Taegert:** Diesen Erziehungsanspruch sehe ich auch nicht, aber die ÖH verpflichtet sich gewissen Werten, und hat einen nachhaltigen Anspruch in ihrem Programm. Die ÖH hat sich allen Studierenden verpflichtet. Sie hat z. B. auch den Corona-Fonds eingerichtet und viele weitere Maßnahmen, die sich an alle Studierende richten.

*Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag zur Abstimmung:*

14 Pro Stimmen, 1 Enthaltung

*Somit ist der Gegenantrag angenommen, der Hauptantrag fällt.*

## **Antrag der Junos: ÖH Salzburg inklusiver (Anhang 16)**

**Susa Engeler:** Der Antrag bezieht sich auf alle offiziellen Aussendungen der Universität und der ÖH. Der Vorsitz meinte, die Rektorats-Aussendungen erfolgen bereits zweisprachig. Ich habe Rücksprache mit meiner Fraktion gehalten: Die Aussendungen der VR\_Education an alle erfolgen teilweise nicht zweisprachig; der Adventskalender und Aussendungen von Plus Green Campus werden auch nicht englischsprachig versendet. Da wir sehr viele Studierende haben, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, sollte alles, was von der Uni und der ÖH an alle Studierenden geht, zumindest auf Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt werden; sonst ist die Hürde, um hier zu studieren, einfach zu hoch. Für die Aussendungen der Uni, müsste sich die ÖH mit der Uni zusammuntun. Den Newsletter könnt ihr, glaube ich, selbst übersetzen. Wir haben als Frist angedacht: Beginn des Sommersemesters 2022. Das sollte schnell passieren.

**Franziska Jahn:** Ich bin ja auch Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit; das betrifft hauptsächlich auch mein Referat. Ich finde den Antrag sehr sinnvoll. Beginn des SS 2022 finde ich auch eine sinnvolle Zeitspanne. Gerade auch für den Newsletter sollten die Veranstalter informiert werden. Bezüglich des Adventskalenders war ich etwas überrascht, da er erst seit 3 Tagen online ist. Ich weiß nicht, inwieweit alle wissen, wieviel Aufwand Social Media-Betreuung ist, aber ich hoffe, dass das schnell umgesetzt werden kann. Danke für den Antrag, Susa.

**Max Wagner:** Ich glaube, es war der Uni-Adventskalender gemeint, der ja auch per E-Mail ausgesandt wurde. Ich finde den Antrag sinnvoll. Auch das Rektorat darauf hinzuweisen, dass es immer noch Aussendungen gibt, die noch nicht auf Englisch übersetzt werden.

**Moritz Taegert:** Ich bin auch für den Antrag. Gerade in der Zeit von Corona, ist es für Studierende gefährlich, dass sie den Anschluss an die Universität verlieren. Das ist auch für englischsprachige Studierende eine Hilfe. Finde ich eine sehr wichtige und integrative Maßnahme.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

## **Antrag der Junos: Bedarfsanalyse für bezahlbaren Wohnraum (Anhang 17)**

**Susa Engeler:** Das Thema war im Wahlkampf ein großes Thema, auch in der vergangenen Exekutive. Ein wichtiger Punkt für das Projekt Studierendenstadt Salzburg ist, dass die Studierenden etwas zu wohnen haben. Mir fehlen bisher teilweise die Projekte, die etwas an der Wohnraum-Situation verändert haben. Wir können uns vorstellen, dass ein Grund ist, dass es keine aktuelle Datenlage gibt. Das ist das Fundament, um sich zu überlegen: Bauen wir, enteignen wir? Was machen wir, um die Situation zu verbessern?

Wir schlagen vor, dass die ÖH mit den wichtigen Entscheidungsträger\*innen in Salzburg eine Bedarfsstudie erhebt. Hier haben wir eine Frist gesetzt mit Beginn des Wintersemesters 2022/23. Ich finde, das ist ein sinnvoller Antrag, der auf der thematischen Linie aller Fraktionen liegt.

**Manuel Gruber:** Danke für den Antrag. Wohnen ist ein zentrales Thema. Die Datenlage ist wichtig. Aber im Mai gab es bereits einen Landtagsbeschluss, dass eine Erhebung gemacht werden soll. Es macht wenig Sinn, zweimal im gleichen Zeitraum eine Erhebung zu machen. Lieber schaut man später, was sich gegebenenfalls geändert hat.

**Max Wagner:** Es ist schwierig, wenn man Anträge macht, wo steht, „die ÖH Uni Salzburg erstellt“ und dann 5 externe Partner\*innen aufzählt, weil ja auch der Umsetzungsstand der Anträge mit Ja oder Nein beantwortet werden soll. Die Formulierung ist entscheidend, um solche Anträge auch umsetzbar zu halten.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Antrag ist abgelehnt mit 11 Gegenstimmen, 4 Pro Stimmen.

### **Antrag der GRAS, VSStÖ, LUKS: Fundis keine Plattform geben. Pro Choice is ois! (Anhang 18)**

*Laura Reppman liest den Antrag vor.*

**Verena Mertel:** Ich finde den Antrag sehr wichtig, vor allem, weil wir als Vertreter\*innen einer Bildungseinrichtung fungieren. Wie im Antrag steht werden Abtreibungen, wenn sie verboten werden, noch gefährlicher. Es sterben dann nicht nur Föten, sondern es ist auch eine große Gefahr für Personen mit Uterus.

**Moritz Taegert:** Wir müssen uns als ÖH dazu verpflichten, dass wir die Rechte aller schützen und insbesondere die Rechte der Frauen. Dazu gehört auch das Recht auf Abtreibung und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Diese Rechte sind nicht selbstverständlich, sondern werden von bestimmten Gruppen angegriffen. Deshalb müssen wir ein klares Zeichen setzen, dass wir uns zu diesen Rechten bekennen und sie stärken und für die Zukunft beibehalten wollen.

**Maximilian Aichinger:** Was da beschrieben wird hat nichts mit ÖH Studierendenpolitik zu tun. Ich sehe mich daher gezwungen, mich da zu enthalten. Ich sehe in Österreich keine Richtung dahingehend, dass Schwangerschaftsabbrüche illegalisiert werden. Wir haben die Fristenlösung. Ich weiß nicht, wo man da einen negativen Richtungsschwenk sieht. Damit haben wir uns an der ÖH nicht zu beschäftigen. Wir müssen für die Studierenden und die Studierendenkultur an der Uni zuständig sein und nicht für gesellschaftspolitische Fragen.

**Moritz Taegert:** Frage an Maximilian: Haben wir keine weiblichen Studierenden an der Uni in Salzburg? Da ich aber davon ausgehe, dass wir weibliche Studierende haben, ist es für mich eine logische Schlussfolgerung, dass wir uns auch diesen weiblichen Studierenden verpflichtet fühlen.

**Maximilian Aichinger:** Natürlich haben wir Frauen und weitere Personen bei uns, die sich verschiedenen Geschlechtern zuordnen lassen. Trotzdem sehe ich das nicht als unsere Aufgabe. Dazu gibt es die Politik, den Landtag, die gesetzgebenden Organe und die entsprechenden Jugendorganisationen.

**Verena Mertel:** Ich fände es besser, statt weibliche Studierende zu sagen: Personen mit Uterus.

**Laura Reppmann:** Rauchen betrifft uns schon? Aber feministische Themen betreffen uns nicht mehr? Seit wann ist Allgemeinpolitik nicht mehr Studierendenpolitik?

**Susa Engeler:** Beim Rauchen ging es um das Rauchen vor der Tür der Uni; das ist etwas anderes, als Abtreibungen, die man nicht im Toskanatrakt durchführen wird. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es eher nicht in den Bereich der Studierendenpolitik fällt, aber es ist ein ernstes Thema; ich bitte Moritz da nicht so Ironie getränkt auf Mandatare zu antworten, die anderer Meinung sind als er, und mir ist es unangenehm in dem Ton darüber zu sprechen. Da wir als UV den Antrag vermutlich annehmen werden, möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass das Referat für Genderfragen und LGBTQIA\* da auch aufgeführt ist. Da ich Referentin war: es ist nicht die Kernaufgabe des Referats für Genderfragen und LGBTQIA\*. Reproduktionspolitik ist ein Thema des Referats, aber das soll nicht dazu führen, dass das Referat eine Gegenkundgebung maßgeblich organisiert. Das sollte meiner Meinung nach Kerngebiet des Referats für feministische Politik bleiben.

**Mario Steinwender:** Die Vertretung der allgemeinen Interessen der Studierenden ist nicht nur eine gesetzliche Ermächtigung, sondern auch eine gesetzliche Pflicht der ÖH.

**Patrick Brandauer:** Wir sind politische Fraktionen und die ÖH ist ein politisches Gremium, Allgemeinpolitik ist immer auch Studierendenpolitik. Ich finde, das ist ein absurder Einwand der AG.

**Max Wagner:** Unterschiede der Fraktionen sind nicht neu. Grundsätzlich kann man schon diskutieren, wo engagiert sich die ÖH konkret? Eine Frage ist, wieweit die ÖH ihre Ressourcen nach außen streckt. Sie hat innerhalb der Universität einen Monopolauftrag. Es gibt innerhalb der Uni keine andere Organisation, die die Aufgaben der ÖH übernehmen könnte. Ich appelliere, dass man Dinge nicht als absurd darstellt. Ich glaube, dass Studierende schon von diesem Thema betroffen sind und sehe den internationalen Trend. Eine finanzielle Unterstützung sollte im Nachhinein bei den Referatsberichten offengelegt werden.

**Robert Fiedler:** Ich kann der Argumentation vom Max und der Susa folgen; selbst, wenn der Antrag nun Zustimmung findet, nicht die ganze Arbeit dem Referat für Genderfragen und LGBTQIA\* aufzuerlegen. Wir bewegen uns da in einem gesellschaftlichen Thema, wo sich die Meinungen spalten, und ich halte es für schwierig, sich da so weit aus dem Fenster zu lehnen, wo man nicht die Meinung aller vertritt.

**Maximilian Aichinger:** Hier wird meine Meinung bewertet. Ob diese gut oder schlecht ist, darf bitte ich selber entscheiden. Das hat nichts mit einer sachlichen Diskussion zu tun. Ich verwehre mich gegen eine solche Diskussion. Das ist nicht zielführend und erschreckend für alle, die zusehen, weil man doch eine gewisse Professionalität der Mandatar\*innen, die für die Studierenden arbeiten, erwarten kann.

**Laura Reppmann:** Ich formuliere es so wie unser Ex-Bundeskanzler: Es ist hier ein Wettbewerb der besten Ideen. Meinungen werden politisch diskutiert und bewertet. Du bewertest meine Meinung genauso, wie ich deine. Als Person mit Uterus sind reproduktive Rechte für mich immer ein Thema.

*Die Vorsitzende stellt einen Antrag auf Ende der Redner\*innenliste.*

12 Pro Stimmen, 3 Enthaltungen.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.*

Der Antrag ist mit 11 Pro Stimmen, 1 Nein Stimme, 3 Enthaltungen angenommen

Protokollierung des Stimmverhaltens:

**Laura Reppmann:** Die ganze Diskussion ist für mich sehr emotional und ich finde es schade, dass der Antrag keine gesamte Zustimmung fand.

**Moritz Taegert:** Weil mir das Thema wichtig ist, und ich ein Zeichen setzen möchte, dass es in der ÖH wichtig ist, für seine Werte einzutreten, und dass es an der Uni Salzburg progressive Kräfte gibt.

**Max Wagner:** Anmerkung zur Satzung. Die Begründung des Stimmverhaltens sollte dann auch das eigene Stimmverhalten sein. Allgemeine Erklärungen zur gesamten Abstimmung halte ich nicht für Satzungskonform.

*16:30 Uhr: Simon Rabensteiner betritt die Sitzung*

**Antrag der GRAS, VSSÖ, LUKS: Evaluierungskultur an der PLUS etablieren (Anhang 19)**

**Manuel Gruber:** Der Antrag beinhaltet ein zentrales Thema. Qualitätssicherung durch Evaluierungen. Daten sind etwas sehr wichtiges um Evidenzbasiert arbeiten zu können. Um Studienangebote zu verbessern, ist es sehr wichtig, dass entsprechende Evaluierungen stattfinden. Es werden zwar bereits viele Daten erhoben; die Daten werden aber oft nicht verwendet. Der Antrag zielt darauf ab, mehr Transparenz im Umgang mit den Evaluierungsdaten zu schaffen.

*Manuel Gruber liest den Antragstext vor.  
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.*

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Der Antrag wird einstimmig angenommen

## **Antrag der GRAS, VSStÖ, LUKS: „ÖH Transparent – Veröffentlichung von Anfragen der Opposition und von Berichten“ (Anhang 20)**

*Laura Reppman liest den Antragstext vor.*

*Manuel Gruber und Lara Simonitsch lesen den Beschlusstext vor.*

**Max Wagner:** Was ist mit „anderen Organen“ im Beschlusstext gemeint? Haben die Mandatar\*innen nicht das Recht am eigenen geschriebenen Wort? Jemand, der Anfragen gestellt hat, musste nicht davon ausgehen, dass das öffentlich verfügbar gemacht wird. Das anonymisieren von personenbezogenen Daten ändert nichts daran, dass jede Person noch das Recht an den eigenen Fragen im Urheberrechtssinn hat, und ich bin mir nicht sicher, ob das an die ÖH als Körperschaft übergeht? Das war auch meine Frage in der Vorbesprechung.

**Moritz Taegert:** Die Mandatar\*innen sind demokratisch gewählt und den Studierenden rechenschaftspflichtig über ihre Tätigkeit und Handlungen. Wenn die Fragen in anonymisierter Form zu Verfügung gestellt werden, sehe ich kein Problem.

**Manuel Gruber:** Das ist juristisch abgeklärt und wir bekamen die Rückmeldung, dass das möglich ist.

**Max Wagner:** Danke für die Klarstellung. Ich würde aufpassen zu sagen, nur, weil jemand gewählt ist, darf die Körperschaft alles veröffentlichen. Auch wenn eine Einzelperson auskunftspflichtig sei, darf die Körperschaft das dann für sie übernehmen? Würde ich nicht so sehen, aber wenn das rechtlich geklärt wurde, ist meine Frage erledigt.

**Laura Reppmann:** Es gibt auch noch das Recht auf Löschung im Nachhinein.

**Susa Engeler:** Es werden Anfragen zu bestimmten Themen gestellt. Aber für mich ist es etwas ganz anderes, wenn das dann wortwörtlich zugänglich ist. Es mag rechtlich möglich sein, aber richtig finde ich es nicht. Wenn man sagt, man könnte es rückwirkend löschen lassen; man weiß ja, was das für eine Außenwirkung hat. Das würde kein Mandatar machen wollen.

**Maximilian Aichinger:** Ich möchte einen **Zusatzantrag** stellen, dass auch alle Anträge in der Homepage veröffentlicht werden, die nicht angenommen wurden. **(Anhang 21)**

**Laura Reppmann:** Danke. Ich würde mich freuen, wenn wir hier gendern.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Der Antrag ist einstimmig angenommen

*Die Vorsitzende stellt den Zusatzantrag der AG zu Abstimmung:*

Der Zusatzantrag ist mit 11 Nein, 4 Pro Stimmen abgelehnt.

### **Antrag der GRAS, VSStÖ, LUKS: „Zurück zur Normalität auch an Hochschulen“ (Anhang 22)**

**Lara Simonitsch:** Wir als ÖH sehen die Impfung als einzige Chance diesen nicht enden wollenden Schließungen und Lockdowns zu entkommen und wollen daher aktiv Aufklärungsarbeit zur Impfung leisten.

*Manuel Gruber und Laura Reppmann lesen den Antragstext vor.*

### **Zusatzantrag der AG zu diesem Antrag: Hybride Lehre Jetzt! (Anhang 23)**

**Maximilian Aichinger:** Wir wünschen uns alle, wieder in die Uni gehen zu können, aber für viele Studierende ist es auch, neben Arbeit und Kinderbetreuung schwierig, zu Präsenz-LV zu kommen.

*Maximilian Aichinger stellt den Text des Zusatzantrags vor.*

**Max Wagner:** Das Wort „hybrid“ wird oft verwendet. Man sollte unterscheiden zwischen „asynchron“ und „synchron“.

Bei der bisherigen Evaluierung der Fernlehre kam raus, dass „hybrid“ die unbeliebteste Art der Abhaltung war. Die Teilhabe war selten gleichberechtigt. Auch wegen der Ausstattung. Ohne externe Hilfe bei der Videoregie ist es kaum möglich, dass Studierende, die an der Tafel sind, oder den Beamer benutzen, mit den Lehrenden gleichzeitig interagieren können.

Ein wichtiger Gedanken des Antrags ist: Bzgl. des Sommersemester 2022: Zwischen Beginn der Impfpflicht und den Übergangsfristen; es sollte allen, unabhängig von 2G, etc., ein Modus gewährt werden, wo sie ihr Studium weiterführen können.

**Maximilian Aichinger:** Ja, die hybride Lehre, wie sie jetzt ist, ist nicht zufrieden stellend. Ich habe Erfahrungen mit mehreren Weiterbildungsinstituten, die hybride Lehre machen, dass es möglich ist. Mit entsprechender Ausstattung kann es funktionieren.

**Lara Simonitsch:** Danke für die Definition von hybrider Lehre. Es ergeben sich für mich ein paar Fragen: In Zusammenhang mit der Rechtsberatung. Wenn Aufnahmen 4 Wochen online sein sollen, auf denen auch Studierende zu sehen sind, die das aber nicht wollen, benötigt man entweder ein Schnittprogramm, oder die ganze LV könnte nicht veröffentlicht werden. Wir hatten das ja auch bei der vergangenen UV-Sitzung, dass jemand der AG nicht wollte, dass die Sitzung online abrufbar bleibt. Wenn das bei einer LV passieren würde, wie ist das für die Lehrenden zu meistern? Technisch müsste jeder Hörsaal mit Mikrofonen für die Studierenden ausgestattet werden, was ein großer Kostenaufwand ist.

**Max Wagner:** Ich betreue auch Hybrid-LV. Es gibt Dritte, die technische Einbindungen machen. Darum kann ich mir gut vorstellen, dass das bei zahlungspflichtigen Weiterbildungsinstituten gut funktioniert.

Als Anregung: Wenn es „Best practice“ Ansätze bei LV's gibt und man aufzeigen kann, welche technische Ausstattung es braucht, wäre das ein großer Mehrwert. Sinnvoll wäre vielleicht eine Arbeitsgruppe überfraktionell zu machen, wo man solche Ansätze sammelt. Das Kostenargument zählt für mich weniger, weil die Uni sowieso in digitale Lehre investieren muss. Ich habe Bedenken, die Bezeichnung „hybride Lehre“ so positiv darzustellen.

**Maximilian Aichinger:** Den Namen kann man gerne ändern. Die Idee, eine Arbeitsgruppe zu machen finde ich sehr gut um Lösungsansätze zu erarbeiten. Zu dem rechtlichen Problem, das Lara anspricht, das muss man sich ansehen, man muss ja nicht die Studierenden filmen. Diese Aspekte und auch technische Aspekte in einer Arbeitsgruppe zu besprechen, finde ich sinnvoll. Es geht uns darum, wie man die Digitalisierung an der Uni vorantreiben kann. Ich ändere unseren Zusatzantrag ab, dass wir eine Arbeitsgruppe bis Ende des Sommersemester 2022 einrichten, unter der Leitung von Mario Steinwender.

#### **Geänderter Zusatzantrag der AG: (Anhang 24)**

*17:11 Uhr: Die Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung für die GRAS für 10 Minuten.*

*17:21 Uhr: Die Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung für die GRAS für 10 Minuten.*

*17:26 Uhr: Maximilian Veichtlbauer verlässt die Sitzung.*

*17:26 Uhr: Marc-Alexander Munshi verlässt die Sitzung.*

*17:31 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.*

*Die Vorsitzende stellt den Hauptantrag zur Abstimmung:*

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.

*Die Vorsitzende stellt den geänderten Zusatzantrag zur Abstimmung:*

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen

## **Antrag der Fakultätsvertretung der naturwissenschaftlichen Fakultät der ÖH Uni Salzburg (Anhang 25)**

**Emily Kaiser:** Ihr wisst, die Uni veranstaltet 2022 ein Jubiläumsjahr. Wir wollen deshalb eine Arbeitsgruppe einrichten, um Konzepte für mögliche Beiträge dazu zu entwickeln.

*Emily Kaiser liest den Antrag der FV NaWi vor.*

**Emily Kaiser:** Der Antrag ist von mir und Raphaela Maier. Wir würden die Leitung übernehmen, wir studieren beide Psychologie, aber es sollte Fakultätsübergreifend sein. Es gibt noch keine konkreten Pläne, aber ich glaube, es wird sich viel dazu sammeln.

**Max Wagner:** An welche Konzepte habt ihr konkret gedacht? Veranstaltungen, Artikel? In der Vorbesprechung hieß es, es soll auch in eine kritische Richtung gehen, im Antrag steht nichts in der Richtung. Mich würde auch interessieren, was die Uni so geplant hat.

**Emily Kaiser:** Wir wissen selbst noch nicht, wie die Uni Pläne aussehen werden. Das Vorhaben ist auch etwas spontan von uns. Es könnte auch in eine kritische Richtung gehen. Vielleicht eine Podiumsdiskussion oder Vorträge. Eventuell die ÖH-Geschichte präsentieren. Es gibt viele Ideen, aber es gibt noch nichts ganz Konkretes.

**Laura Reppmann:** Ich bin in dem Gremium der Uni zum Jubiläum. Da passiert wenig, was studierendenbezogen ist. Der Rektor sieht alles sehr positiv. Ich befürworte eine Arbeitsgruppe sehr, um das auch kritischer zu durchleuchten. 400 Jahre PLUS geht natürlich nicht ohne die Studierenden. Es wurde der ÖH die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Feierlichkeiten eine Veranstaltung zu machen, aber dafür, dass wir die größte Gruppe an der Uni sind, ist eine Veranstaltung zu wenig.

**Susa Engeler:** Was bedeutet „kritischer durchleuchten“? Was sind die groben kritischen Ideen?

**Max Wagner:** Ich finde es wichtig, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die UV kommen; für konkrete Anträge, die dann in der UV beschlossen werden können. Ist die Laufzeit bis 30.06.2022 dafür nicht zu spät?

**Laura Reppmann:** Das Jubiläum startet bereits mit Jahresbeginn; mit Veranstaltungen das ganze Jahr über. Aber der Unigeburtstag ist ja erst im Herbst. Zu den Aktionen kann vielleicht Emily noch mehr dazu sagen?

**Emily Kaiser:** Es kam noch sehr wenig Konkretes auf. Uns fiel einfach auf, dass in dem Zusammenhang viel für die Uni gemacht wird, aber wenig für Studierende. Eine Idee von Raphaela war: Ehemalige Vorsitzende der ÖH einzuladen und eine Diskussionsveranstaltung mit ihnen und dem aktuellen Vorstand zu machen. Den Antrag kam ja erst vergangene Woche auf. Wir wollten konkretere Pläne erst in einer größeren Gruppe besprechen.

**Moritz Taegert:** Ich finde den Antrag gut, weil die Uni Salzburg dadurch medial präsenter wird. Könnte sich auch positiv auswirken, dass mehr Menschen an der Uni Salzburg studieren wollen. Es ist noch relativ offen, was präsentiert werden kann, was das Ergebnis sein kann. Dafür ist ja auch eine Arbeitsgruppe da, sinnvolle Vorschläge zu erarbeiten.

**Laura Reppmann:** Was man in eine Arbeitsgruppe einfließen lassen könnte bzgl. kritischer Aktionen könnten folgende Themen sein: Die Universität zur Zeit des Nationalsozialismus, Frauenbewegungen an der Uni; Rektorinnen an der Uni, gab es welche, Blitzpunkte der ÖH (Bologna-Prozess, „Uni brennt“).

**Moritz Taegert:** Könnte auch den Effekt haben, dass sich mehr Studierende für die Hochschulpolitik engagieren möchten.

**Max Wagner:** Die Universität wurde 1810 aufgelöst und 1962 wieder neu gegründet. In der Zeit des Nationalsozialismus gab es nichts.

**Laura Reppmann:** Die Wiedergründung der Uni Salzburg wäre ja dann auch ein interessantes Thema: Ist die Uni dann überhaupt 400 Jahre alt?

**Max Wagner:** Formal gesehen nicht. Die Idee des Antrags finde ich gut. Nochmal nachgefragt: Sollte der Bestand der Arbeitsgruppe nicht kürzer sein? Wenn sie bis 30.06. geht, und wir erst im Oktober z. B. wieder eine UV-Sitzung haben; können die Ideen dann rechtzeitig umgesetzt werden? Ansonsten beteiligen wir uns von der FV KGW gerne. Wenn man zu einer Arbeitsgruppe einlädt, sollte man auch schon einen Fokus für mögliche Themen beschreiben. Weil StVen springen ungern in unbekannte Dinge hinein.

**Emily Kaiser:** Danke Max für den Hinweis. Bzgl. der Termine bin ich etwas überfragt.

**Laura Reppmann:** Ich finde den 30.06.2021 in Ordnung. Arbeitsgruppen sind dazu da, dass Themen ausgearbeitet werden. Bin auch dafür offen, wenn das jemand anders sieht.

**Manuel Gruber:** Es soll ja ein laufender Prozess sein, es kann also auch schon früher etwas präsentiert werden.

**Moritz Taegert:** Ich gebe Manuel recht. Die Arbeitsgruppe soll ja brauchbare Ergebnisse liefern, möglicherweise ist dafür eine längere Zeitspanne erforderlich.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:*

Der Antrag ist mit 14 Pro Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

## 16. Allfälliges

**Max Wagner:** Nachdem es einen neuen Minister für Wissenschaft und Bildung gibt, möchte interessehalber nachfragen: Was hat die ÖH zu dieser Thematik geplant? Da das alles gerade erst geschah, gab es ja heute noch keine Anträge dazu.

**Laura Reppmann:** Das ist alles heute sehr kurzfristig geschehen. Ich habe Kontakt mit der ÖH-BV aufgenommen, die am Ausarbeiten eines Forderungskatalogs sind und in Kontakt mit dem Ministerium. Genaueres kann ich noch nicht berichten.

**Max Wagner:** Faßmann erwähnte erstmals die Hochschulen bei seiner letzten Pressekonferenz.

## Auswertung Genderwatchprotokolle (Anhang 26)

Die Vorsitzende verliest die Genderwatchprotokolle

**Laura Reppmann:** Das erste Protokoll wurde von Susa Engeler geführt:

- *Es waren 7 weibliche und 8 männliche Mandatar\_innen anwesend.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 8 weibliche und 14 männliche.*
- *Berichterstatter\*innen: 13 weibliche (65%) und 7 männliche (35%).*
- *Es gab 23 Wortmeldungen von Frauen (25%) und 70 Wortmeldungen von Männern (75%).*
- *Keine Störungen vermerkt*

*Sonstige Anmerkungen:*

*1) Für zukünftige Genderwatchprotokolle möchte ich vorschlagen, dass wir ein drittes Feld für nicht-binäre Personen einführen, da wir jetzt eine\* nicht-binäre Referent\*in in der Exekutive haben.*

*2) Rederecht für Max Veichtlbauer (AG) wurde abgelehnt, ansonsten hätte es noch einen aktiven Anwesenden mehr gegeben.*

**Laura Reppmann:** Danke Susa für die Anmerkung mit dem dritten Feld. Das werden wir uns bis zur nächsten Sitzung ansehen.

**Laura Reppmann:** Das zweite Protokoll wurde von Patrick Brandauer geführt:

- *Es waren 7 weibliche und 8 männliche Mandatar\_innen anwesend.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 8 weibliche und 14 männliche.*
- *Berichterstatter\*innen: 11 weibliche (57,90%) und 8 männliche (42,10%)*
- *Es gab 30 Wortmeldungen von Frauen (28,58%) und 75 Wortmeldungen von Männern (71,42%).*
- *Keine Störungen vermerkt.*
- *Sonstige Anmerkungen: Es wurde teilweise nicht gegendert.*

**Laura Reppmann:** Ich wünsche allen einen Guten Abend, und ein schönes Wochenende und bedanke mich bei allen.

*Die Vorsitzende beschließt die UV-Sitzung um 18:02 Uhr*

## Anhang 1

# Bericht des Vorsitzteams für die 1. Ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

### Allgemeines:

- Interimistische Einsetzung:
  - Stellvertretender Referent im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten:  
Cedric Keller (28.09.2021)
- Öffentliche Ausschreibung der Referent\_innen bzw. stv. Referent\_in und Organisation der Hearings
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit meine:ÖH
- Gremienarbeit
- Wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (Treffen Steuerberatung, Treffen Wirtschaftsprüfung, JA, JVA usw.)
- Beantworten von Fragen der Studierenden auf Instagram, Email und Facebook/Beratung
- Koordination von Referaten und Angestellten
- Öffentlichkeitsarbeit:
  - Social Media-Arbeit
  - Medienarbeit & Interviews und Gespräche mit Journalist\_innen
- Organisation eines Teambuildings für die ÖH-Exekutive
- Organisation von Treffen mit den Mandatar\_innen aller Studienvertretungen an der PLUS
- Durchführung der UV-Beschlüsse
- Vorbereitung von Anträgen zu Validierungsverfahren & Förderungsstipendien an die Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen
- Bearbeitung von Raumbuchungen, Schlüsselanträgen, Eintragungen und Austragungen von Personen bei Organen der ÖH Uni Salzburg, Bestellungen

- Orientierungstage der PLUS & Organisation der ÖH-Sackerl für die erstsemestrigen Studierenden
- Beantwortung von Anfragen der Opposition
- Erstellung von Stellungnahmen an die Kontrollkommission und das bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Organisation und Planung von Treffen

Treffen und Veranstaltungen:

- Rektorats-Jourfixes
- Jourfixes mit dem VR Lehre
- Jourfixe mit den Dekanen
- Teilnahme an den Sitzungen zur Vorbereitung des Innovationsprozesses PLUS Zukunft Lehre
- Teilnahme an den wöchentlichen Covid-19-Austausch-Jourfixes des BMBWF
- Teilnahme an den Sitzungen des Präventionsteams der Uni
- Abhaltung von regelmäßigen internen Jourfixes (Vorsitz, Vorsitz + BiPol, Vorsitz + WiRef)
- Teilnahme an einem Treffen mit USI/UFZ und PR-Abteilung zur Organisation eines Gewinnspiels für Studierende gemeinsam mit dem ÖffRef
- Teilnahme an der Vorbesprechung für das Qualitätsaudit der Universität Salzburg
- Teilnahme an Vorort-Gespräch mit den Gutachter\*innen im Rahmen des Qualitätsaudit der Universität Salzburg
- Teilnahme an der Vorbesprechung zur Fakultätsevaluierung der künftigen Kulturwissenschaftlichen Fakultät mit Studierendenvertreterinnen der Fakultätsvertretung KGW
- Treffen mit Vizebürgermeisterin Barbara Unterkofler und Nils Weger zu den Umstrukturierungsplänen am Rudolfskai
- Treffen mit STUDO bzgl. laufender Kooperation mit STUDO
- Teilnahme am On Track! 1-Year-Meet-Up
- Teilnahme an den Orientierungstagen der Uni Salzburg und den Welcome Days

- Teilnahme an der Redaktionssitzung der Uni:Press
- Treffen mit Bürgermeister Harry Preuner
- Teilnahme an Vorort-Gesprächen im Rahmen des International Audit der Uni Salzburg
- Treffen mit der PR-Abteilung der Uni Salzburg bzgl. studentischer Aktivitäten im Rahmen des 400. Gründungsjubiläums der PLUS
- Teilnahme am Semesteropening und am Students Welcome + Speed Friending
- Treffen mit Landeshauptmann Wilfried Haslauer
- Treffen mit Referat für Kultur und Sport zur Organisation eines Studierendenfests im Sommersemester 2021
- Teilnahme an der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen am 22.10.2021 in Wien
- Teilnahme an der Sitzung der Bundesvertretung am 22.10.2021 in Wien
- Teilnahme am 1. Dialogforum im Rahmen des Change Management Prozesses mit weiteren Studierenden
- Treffen mit der Salzburg AG
- Vernetzung mit dem Beratungszentrum
- Teilnahme am Treffen des Jubiläumskomitees zum 400 Jahr-Jubiläum der PLUS
- Teilnahme an der Jury des Distance Teaching Award
- Treffen mit Landesrat Stefan Schnöll
- Treffen bzgl. Civis-Konsortiums sowie einem Vertreter des CIVIS-Student Council
- Treffen mit studydrive
- Treffen mit der Psychologischen Studierendenberatung
- Teilnahme mit Rektor Lehnert sowie der Vertreter\*innen des PLUS Career- & Startup Center und der Stadt Salzburg/Wirtschaftsförderung bzgl. studentische Karriereentwicklung
- Treffen mit dem Teilnehmer\_innenrat der Universität 55 PLUS
- Teilnahme an der Sitzung des Universitätsrates

## Anhang 2

### Referatsberichte für die 1. Ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

#### **Referat für Sozialpolitik und Wohnen**

Zu den alltäglichen Hauptaufgaben des Referates zählen die Bearbeitung und Kontrolle der verschiedensten angebotenen Unterstützungsleistungen für Studierende (Sozialstipendium, Kinderbetreuungsunterstützung, Fahrtkostenunterstützung), sowie die Betreuung und Beantwortung zahlreicher E-Mails.

Bis zum 30.09.2021 konnten Studierende auch noch Corona-Hilfsfonds-Anträge stellen. Da dieser Corona-Hilfsfonds mit 30.09.2021 auslief, wird gerade intensiv an den Richtlinien eines neuen Fonds gearbeitet, welcher sich dem Thema Mental Health widmen wird und Studierende in diesem Bereich unterstützen soll.

Außerdem wurden die Richtlinien der bereits bestehenden Unterstützungsleistungen des Referates überarbeitet und adaptiert.

Am 08.11 gab es gemeinsam mit dem Vorsitzteam ein Gespräch mit Verkehrslandesrat Stephan Schnöll. Im Zentrum des Treffens stand die Verbesserung der Mobilität von Studierenden in Salzburg (besprochene Themen: u.a. niedrige Altersgrenzen für die MyRegio-Card, Studierende aus Grenzgebieten (OÖ), Fahrradinfrastruktur, ...)

Gemeinsam mit dem Bildungspolitischen Referat wird gerade ein Vernetzungstreffen mit Heimvertreter\*innen von Studierendenheime der Stadt Salzburg geplant. Der anvisierte Online-Termin ist der 07.12.21. Dadurch soll der Austausch zwischen den Heimvertretungen untereinander, aber auch mit der ÖH gestärkt werden.

#### **Referat für Bildungspolitik**

Das Referat besteht zurzeit aus dem Referenten Mario Steinwender und den beiden Sachbearbeiterinnen Theresa Hartl und Bianca Gerlach.

Das Referat für Bildungspolitik nimmt zahlreiche regelmäßige Termine wahr. Es findet ein wöchentlicher Jour-Fixe mit dem Vorsitzteam statt und ein zweiwöchiger Jour-Fixe mit dem Vizerektor für Studium und Lehre.

Daneben war das Referat noch in mehreren Besprechungen zum Open Innovation Projekt „PLUS Zukunft Studium“ involviert. Theresa Hartl, Sachbearbeiterin im Referat für Bildungspolitik, ist die für die Studierenden im Moderator\_innenteam auf der Plattform dafür engagiert.

Der Referent war gemeinsam mit Lara Simonitsch aus dem Vorsitzteam für die Studierenden in die Jury des Distance Teaching Award (dem Preis für gute Lehre der Uni) entsendet.

Es findet Ende November eine Basic Schulung für StVen statt, zu der bereits eingeladen wurde.

Gemeinsam mit dem Vorsitzteam hat das Referat eine umfassende Änderung der Satzung ausgearbeitet, die vor allem Präzisierungen und Anpassung an die HSG-Novelle 2021 beinhaltet.

Das Referat hat die Studierenden gemeinsam mit dem Vorsitzteam und Vertreter\_innen von Senat und StVen beim Hearing der Gutachter\_innen für den Quality Audit der Universität vertreten. Es fand außerdem in Vorbereitung dessen allgemeiner Austausch mit Günther Wageneder vom Qualitätsmanagement statt.

## **Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Der Fokus des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten seit Anfang Juli war hauptsächlich die erfolgreiche Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend § 40 HSG. Die Beauftragung der MPD Steuerberatungs-GmbH mit der Bilanzierung und Moore Interaudit mit der Prüfung erfolgte in der 1. außerordentlichen UV Sitzung der Funktionsperiode 2021-2023 am 09.09.2021. Es gilt zu erwarten, dass die gesetzlich festgelegten Abgabetermine für den Jahresabschluss eingehalten werden.

Ansonsten zählte zu den Haupttätigkeiten des Wirtschaftreferates das tägliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg, welches neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen beinhaltete, namentlich:

- Sozialstipendien
- Coronahilfsfondanträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Kultur- und Projektförderungsanträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge
- Heimeförderungsanträge

Bisher existierende Kooperationen wie zum Beispiel die Studo-Kooperation wurden dabei weiter fortgeführt. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten und anderen Kostenstellen zu verbessern wurde ein Budgetrahmen entwickelt, welcher nun in den kommenden Wochen den Referaten zugestellt wird. Dieser soll Kostenstellen ermöglichen Ihr Budget zu verplanen und selbstständig auszugeben während dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kontrolle erleichtert wird.

Insgesamt waren die letzten Monate sehr erfolgreich für das Wirtschaftsreferat. Durch die bisherigen Projekte wie zum Beispiel den Budgetrahmen wird es nun eine Möglichkeit von Kostenstellen geben, mithilfe eines Formulars Ihre Ausgaben nachzuvollziehen und vorzuplanen im Rahmen des Jahresvoranschlags. Dies wird bei aktiver Nutzung durch die Kostenstellen sicherstellen, dass Budgets vollständig genutzt werden können.

## **Referat für Öffentlichkeitsarbeit**

1) Im Juli wurden die ÖH-Kanäle vom ehemaligen ÖffRef übernommen. Seitdem konnten rund 700 neue Abonnent\*innen dazu gewonnen werden. Regelmäßig werden Inhalte geteilt, die die Covid-Regelungen der Universität betreffen, verschiedene Veranstaltung des Referats für Genderfragen und LGBTQIA\*, des Umweltreferats und des Referats für Kultur und Sport. In Kooperation mit dem Referat für Kultur und Sport

wird wöchentlich ein Gewinnspiel, der „Win Wednesday“, veröffentlicht, das sehr gut angenommen wird. Außerdem wurde das Design der Postings dahingehend verändert, dass nun je ein schwarzer und blauer Balken (Farben der ÖH Uni Salzburg) den oberen und unteren Bildrand begrenzen. Dieses Design wird einheitlich und ausschließlich für alle Postings verwendet, was den Wiedererkennungswert der ÖH-Postings enorm steigert.

2) Nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen als Sachbearbeiter\*in haben sich drei Personen beworben. Nach persönlichen Gesprächen wurden Agnes Mühlbauer und Lisa Kranabetter zum 01.10.2021 als Sachbearbeiterinnen im ÖffRef eingesetzt. Nach kurzer Einarbeitungszeit hat Lisa den wöchentlichen Newsletter übernommen und Agnes das Posten der meisten Inhalte.

3) Nach langer Sommerferienpause wurde zum Semesterstart (04.10.2021) der erste Newsletter veröffentlicht. Seitdem wird er jeden Sonntag ca. zwischen 12 Uhr und 16 Uhr an alle Studierenden der Universität Salzburg versendet. Für den Newsletter wurde überwiegend die Struktur des Newsletters aus der vergangenen Funktionsperiode übernommen und es wird erneut mit mailchimp gearbeitet.

4) Der Podcast „Schon GehÖHrt? – Der ÖH-Talk“ wird ebenfalls weitergeführt. Jedoch wird nicht mehr zweiwöchentlich eine Folge erscheinen, sondern nur noch zweimal im Semester. Dazu wurde sich entschieden, da der Aufwand der Produktion einer Folge im Verhältnis zum Feedback der Studierenden (durchschnittlich 15 Hörer\*innen pro Folge) viel zu hoch war. Im November soll noch eine Folge zum „Transgender Awareness Month“ in Zusammenarbeit mit dem Referat für Genderfragen und LGBTQIA\* erscheinen und über Social Media beworben werden.

5) Im August gab es ein Treffen mit den Leitern des UFZ bzgl. eines Gewinnspiels. Dieses wurde in Zusammenarbeit geplant und letztlich als „USI-Schnitzeljagd“ in der ersten Oktoberwoche umgesetzt. Zwei ÖH-Aktivistinnen haben selbst an der Schnitzeljagd teilgenommen und das laufend auf Social Media geteilt. Ebenso wurden andere Teilnehmer\*innen des Gewinnspiels und die möglichen Gewinne auf Social Media präsentiert.

6) Im November fand ein erstes Gespräch mit einem der Redaktionsleiter\*innen der Radiofabrik bzgl. einer ÖH-Sendung statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs war die

Möglichkeit einer monatlichen, einstündigen Sendung der ÖH in der Radiofabrik. Dazu wird die Referentin voraussichtlich am 26./27.11.2021 den Basisworkshop der Radiofabrik absolvieren, um

die Berechtigung einer Sendungsproduktion in den Räumen der Radiofabrik zu erlangen. Ein genaues Sendungskonzept bzgl. Themen, Ablauf, Sprachen, etc. wird noch ausgearbeitet.

## Referat für Disability

Im Zeitraum von Juli bis November 2021 haben folgende Tätigkeiten stattgefunden:

- Vorstellung des Referats im Rahmen des Hearings innerhalb der ÖH Universität Salzburg
- Vorstellungs- und Vernetzungsgespräche mit den Interessentinnen für Sachbearbeitung
- Kennenlernetreffen und Austausch mit den ausgewählten Sachbearbeiterinnen
- Jahresplanung verfassen. Einige wichtige Punkte des Referats sind z.B.:  
Bewusstseinschaffung, Awareness, Aufklärung, Hemmschwellen und Barrieren abbauen, öffentlicher Diskurs, Broschüre zur Barrierefreiheit (inklusive Sichtweise auf psychosoziale Behinderungen geben, Studierenden Mut machen), Behinderungsspezifische Beratung und Angebote schaffen (Z.b. via Gather Town, webex), Verankerung der Disability Studies in unsere Universität
- Planung der Organisation und Struktur für das Referat und die Zusammenarbeit im neuen Team
- Verfassung der Vorstellung des Referats für die uni:press
- Unterstützung des Selbsthilfe-Projekts „Mindful Coffee“ (Werbung, Kommunikation)
- Beschreibungstext und Plakat für die *InklusiveWelt* via Gather town vorbereiten und den Raum für künftige regelmäßige Treffen aktualisieren
- Studierende mit Erkrankungen und Behinderungen wurden erneut gebeten, ihre Anliegen zu schildern und Barrieren an uns zu melden. Insbesondere wollten wir auch erfragen, wie es den Studierenden mit Erkrankungen und Behinderungen in der derzeitigen Covid-Situation und mit den derzeitigen Regelungen geht.

- Planung von Beratungen
- Gebärdensprach-Kurse für Studierende organisieren
- Workshop für das ÖH-Team planen und organisieren
- Workshop für Studierende mit Erkrankungen und Behinderungen planen
- Vernetzungstreffen bezüglich „Stammtisch“ mit der Abteilung Disability&Diversity der Universität Salzburg
- Kontakt mit Studierenden und Recherche
- Formulierung eines Texts zu Ausnahmeregelungen für Studierende mit Erkrankungen und Behinderungen bezüglich den Covid Maßnahmen

## Referat für Kultur und Sport

### Eigene Veranstaltungen:

#### Juli

- internes Abschlussfest am 01.07.
- Sommerfest am 03.07. im JazzIt

#### Oktober

- Semester Opening Party am 13.10. im JazzIt
- Schnitzeljagd 20.–22.10.
- Students Welcome + Speed Friending am 27.10. im Glorious Bastards Europark

#### November

- online Sportworkout (3 Termine)
- online Mindful-Workshop (4 Termine)

#### geplante Veranstaltungen für Dezember

- Werkstatt-Gewinnspiel
- Sportworkout
- Lesung

## **Interne Tätigkeiten**

Mit dem neuen Semester kam es auch zu einer Neubesetzung innerhalb des Teams. Der Oktober wurde genutzt, um die neue Sachbearbeiterin Verena Hafner einzuarbeiten.

## **Referatsübergreifende Tätigkeiten**

Anfang des Semesters wurden Besprechungen mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten geführt, um Unklarheiten hinsichtlich der Zusammenarbeit zu klären. Auch mit dem Vorsitz wurde das Semester Opening, das interne Winterfest und das Sommerfest besprochen. Das interne Winterfest musste aufgrund der hohen Infektionszahlen auf das Sommersemester verschoben werden.

## **ÖH Clubs**

Die Websiteinträge und Mitgliederlisten wurden laufend aktualisiert. Außerdem wurde der neue Club „Studentischer Buchclub“ gegründet.

## **Projektförderungen**

Seit Juli wurden folgende Projekte gefördert: Anti NS Publikation, Quidditch Turnier, MARK Salzburg, Kritische Bibliothek, archipel Zeitung, Meditation Kollektiv Salzburg, Soli Café und Sustainability Week.

## **Externe Veranstaltungen, Kooperationen und Gewinnspiele**

Die Sommermonate wurden genutzt, um die Kooperationen mit Kulturinstitutionen auszubauen, sodass es zu wöchentlichen #WinWednesday Verlosungen gekommen ist: Some Sprouts + Takeshi's Cashew, Blonder Engel, Kabarett Clemens Haipl, Please Madame, All das Schöne, Bergfilmfestival, Buntspecht.

## Referat für Umwelt und Nachhaltigkeit

### Vernetzung:

Das Umweltreferat trifft sich seit dem 15.10.2021 wöchentlich.

Wir haben beim Kickoff Meeting mit anderen Studierenden, den Mitgliedern des PGC (PLUS Green Campus) und VR Hüsing etc. zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die PLUS geführt. In diesem Rahmen wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Mitglieder des Umweltreferats befinden sich in den Gruppen: Lehre, Betriebsökologie, Austausch mit der Gesellschaft und Governance.

Es fanden mehrere Vernetzungstreffen mit Harald Mühlfellner (Umweltmanager PLUS) und Lara Leik (Scientists for Future) statt um sich gegenseitig auf den aktuellen Stand zu bringen. Ein großes Thema war die Betriebsökologie, insbesondere die größten CO<sub>2</sub>e-Emittenten an der PLUS - Kurzstreckenflüge.

Im September nahm das Umweltreferat an der JBZ Herbstschule im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl teil und bildete sich über die Hintergründe der Klimakrise und seiner Lösungsansätze aus Technik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weiter.

Ebenso wurde der 1. Workshop „Vernetzung von Salzburger Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen“ in der JBZ im Oktober besucht. Hier fanden mehrere Vernetzungsgespräche mit NGOs und Umweltinitiativen wie beispielsweise „es tut nicht weh“, VGT, Vegane Gesellschaft, FFF, PFF, StuFF, und S4F statt.

Es fanden ebenso zwei Treffen mit den Students for Future statt, bei denen es um die Planung der Aktionswoche OC4CC (= Open your Course 4 Climate Crisis) in der Woche zwischen 22. bis 28.11.2021 ging. Es wurde für die Aktionswoche vom Umweltreferat ein „emPOWERKINO“ organisiert, welches im Yoco am 26.11.2021 stattfinden soll. Dieses wird einen Film zeigen, der die Thematik des Klimawandels aufgreift und mit anschließender Diskussionsrunde endet.

Der Audiowalk der Szene Salzburg wurde gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsreferat beworben. Dabei handelt es sich um einen Spaziergang durch Salzburg, bei dem

Kopfhörer getragen werden und die Stadt im Jahre 2050 utopieähnlich beschrieben wird. Es nahmen 5 Student:innen der Universität Salzburg teil.

Weiters gab es Anfang November ein Treffen mit PGC, StuFF und S4F.

#### **Laufende/Offene Projekte:**

- Studierendergarten
- OC4CC
- Vernetzung mit lokalen Umweltinitiativen
- AG "CO2-Check"
- ÖH but make Zero Waste - Kampagne
- Grüne Mensa
- Klimaprojekttopf
- Refundierungsliste

## **Referat für Organisation**

### **Inventarisierung**

Als zentrale Aufgabe startete Ende der Sommerferien die Inventarisierung aller Gegenstände über einem Wert von 400 €. Nach Absprache mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden alle StV'en mittels Rundmail über den Ablauf und das Hinzufügen ihres Inventars in meine:öh informiert. Zeitgleich startete die Erstellung eines EXCEL-Tools zur besseren Ordnung des Inventars.

### Nächste Schritte:

In den folgenden Wochen werden alle Gegenstände, welche von den Studienvertretungen auf meine:öh hinzugefügt wurden, überprüft und mit einem Barcode versehen. Weiters wird das Inventar in das interne System des Organisationsreferates übernommen und aufgelistet.

## **Digitalisierung**

Da aufgrund der Coronapandemie eine immer stärker werdende Nachfrage an der Möglichkeit der digitalen Zuschaltung stattfindet, wird in den nächsten Wochen eine neue Streaming Software und ein neues Streaming Setup für Veranstaltungen und öffentlichen Sitzungen der ÖH zur Verwendung kommen.

Am 26.11.2021 wird ein Testlauf mit dem neuen Layout durchgeführt. Kamerasystem und Mikrofone werden im Laufe des Dezembers geliefert und in das bestehende System übernommen. Eine erster Testlauf ist im Januar 2022 zu erwarten.

Mikrofon:

Hierbei handelt es sich um ein Konferenzsystem mit „Push to Talk“ Mikrofonen. Geplant sind 16 „PtT“-Mikrofone, 2 kabellose Mikrofone, 1 Standmikrofon (Pultmikrofon)

Kamera:

Beim Kamerasystem sind 2 RGBLink PTZ Kameras geplant. Diese ermöglichen eine leichte und vielseitig einsetzbare Übertragung von Veranstaltungen etc. Durch die schnelle, leise Dreh- und Schwenkfunktion ist eine einfache Bildkontrolle durch Videostream am PC-Monitor möglich. Eine Verleihmöglichkeit dieser Systeme für Lehrende kann diskutiert werden.

## **Räumlichkeiten ÖH**

Das Referat für Organisation nützt die vermehrte Nutzung des Bürogebäudes in der Kaigasse als Anlass zu einer Reinigung und Modernisierung der Bürogebäude. Als ersten Schritt dazu wurden alle Referate darum gebeten ihren Büroplatz zu organisieren. Im Anschluss dazu wird im ersten Quartal 2022 eine Reinigungsaktion stattfinden. Die Organisation eines Containers laufen dazu bereits.

## **Sonstiges**

Das Referat für Organisation steht in Kontakt mit dem Pressereferat, dem Referat für Umwelt und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Erleichterung einiger internen Systeme.

Hierzu zählen die Aussendung und Lieferung der „Unipress“ - (Pressereferat), die ordentliche Mülltrennung im Unigelände. (Möglicher Wechsel von Plastikmüllsäcken zu einer umweltverträglichen Variante) – (Umweltreferat), und die weitere Erstellung des EXCEL Tools bzgl. Inventarisierung. – (Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten).

## **Referat für Presse**

Das Referat für Presse war seit Beginn der neuen Funktionsperiode in erster Linie mit der Konzeptionierung und Herausgabe der neuen Ausgabe (Nr. 706) der uni:press beschäftigt. Diese wurde am 10.11 der Druckerei Berger in Horn übermittelt und wird am 22.11 zugestellt werden.

Nach der uni:press ist bekanntermaßen vor der uni:press und so wird vor allem die Planung und Erstellung der kommenden Ausgabe („400 Jahre Jubiläum der PLUS“) die Tätigkeit im Pressereferat bestimmen.

## **Referat für Genderfragen und LGBTQIA\***

Unser Ziel ist es die Salzburger Communities zu stärken und untereinander zu vernetzen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, über Queere Themen zu informieren, um Unsicherheiten und Missverständnissen vorzubeugen. Zwei Mal die Woche bieten wir Beratungsgespräche an. Immer montags von 15:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags von 19:00 bis 20:00 Uhr. Der Beratungstag am Donnerstag ist immer für Online-Beratungen reserviert. Montags können die Studierenden persönlich zu uns in Büro kommen. Durch Online-Beratungen wollen wir auch den Studierenden die Möglichkeit geben mit uns in Kontakt zu treten, die womöglich momentan nicht (mehr) in Salzburg sind. Wenn niemand zu unseren Beratungszeiten kommt, nutzen wir diese Zeit, um unsere Veranstaltungen zu planen.

**02. Oktober**

**Queerdos Mini/Performing Queer Identities**

	Ein eintägiger writing und Performing Workshop in Kooperation mit UniNetz, ForumN und Mozarteum – Applied Theatre
--	---

**11. Oktober**

**Social-Media Kampagne „Coming Out Day“**

	Eine Serie an Instagram Stories von Studierenden. Diese Studierenden haben über Coming Out Erfahrung gesprochen und wie wichtig dieser Schritt ist. Die Studierenden haben sich hierfür selbst gefilmt und uns die Aufnahmen zu kommen lassen. Diese wurden von uns an das Öffentlichkeits-Referat weitergegeben.
--	---

**23. Oktober**

**Queerdos Mini/Performing Queer Identities**

	Ein eintägiger writing und Performing Workshop in Kooperation mit UniNetz, ForumN und Mozarteum – Applied Theatre
--	---

**26. Oktober**

**Inter\*sex Awareness Day**

	Instagram Posting
--	-------------------

**08. November**

**Inter\*sex Solidarity Day**

	Online Diskussion mit Inter*sex Aktivist:innen
	- Tinou Ponzer – VIMÖ Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich
	- Noah Rieser – VIMÖ

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mag.a Gabriele Rothuber – HOSI Salzburg Obfrau und Intersex-Beauftragte</li> <li>- Cat Jugravu – QueerRef</li> <li>- Mag.a Cornelia Brunbauer – gendup Salzburg</li> </ul> <p>Gefolgt von einer Filmvorführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Girlsboysmix by Lara Aerts</li> </ul>
--	--

<b>20. November</b>	<b>Gedenktag für die Opfer von Transphobie // TRANS DAY OF REMEMBRANCE</b>
	<p>Mahnwache und Konzertabend im Theater im Kunstquartier mit Jonin Herzig</p> <p>mit Konzerten von Starbuck und Trace Lobison</p> <p>Eine Kooperationsveranstaltung mit Thomas Bernhard Instituts, HOSI und ÖH Mozarteum</p>

Des Weiteren haben wir angefangen Kontakt mit den Queer Referaten, der anderen ÖHen in Österreich aufzubauen. Hierbei steht eine Vernetzung im Vordergrund, da wir uns mit anderen zusammentun möchten und größere Events umsetzen zu können. Zusätzlich stehen wir im ständigen Kontakt mit der HOSI Salzburg und dem ÖH Mozarteum, bei der Planung und Durchführung von Veranstaltung.

Zusammenarbeit mit dem Team der Uni:Press, für die Sichtbarkeit des Transgender Awareness Month: Hierfür haben wir einen Artikel eingereicht zum Thema Namensänderungen in Österreich. Zusätzlich wird es in der nächsten Uni:Press Ausgabe ein Poster mit Marsha P. Johnson (amerikanische Transgender Aktivistin) geben.

Außerdem haben wir damit begonnen, Sticker für unsere Kampagne „Queer Zusammen“ zu drucken.

## **Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte**

### **Tätigkeiten:**

Internes Treffen Gespol – Ausgestaltung eines Jahresplans für die WS/SS 2021/22

Suche und Anstellung einer neuen Sachbearbeiterin

### **Aktuelle Veranstaltungen im Oktober:**

Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“ – Verfolgung und Ermordung von Kindern und Jugendlichen während des NS

War den ganzen Oktober über im 1.Stock Foyer des Uniparks installeirt.

Rahmenprogramm mit Vorträgen:

- 4.10. Ausstellungseröffnung + Vortrag Ina Friedmann: Unerwünschte Minderjährige im „Volkkörper“
- 12.10. Vortrag: Kinder und Jugendliche als PatientInnen psychiatrischer Anstalten (OÖ + Sbg) während des NS
- 27.10 Vortrag Alexander Kleiß: Jüdische Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-„Euthanasie“ in Österreich

### **Buchvorstellung:**

7.10. „Zur Aktualität des Autoritären Charakters“ – Mit zwei Vortragende der Goethe Universität Frankfurt

In Planung:

- Vortrag Czerny Werner – Einführender Vortrag zu – struktureller Antis. – Täter Opfer Umkehr usw.
- Treffen mit Antisemitismus Stelle der Uni Salzburg



Salzburg, 6.12.2021

## 1. o. UV-Sitzung\_03.12.2021: Wahl von Referent\*innen Wahlergebnis

### Wahl der\*des Referent\*in im Referat für feministische Politik - Vorschlag: Anna Stein

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

### Wahl der\*des stellvertretenden Referent\*in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten – Vorschlag: Cedric Keller

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Wahlersteller: Thanhofer, Johannes (johannes.thanhofer@plus.ac.at)

Wahlberechtigte:	15	Zugriff:	Per E-Mail
Wahlbeteiligte:	15	Start:	03.12.2021 14:08 (Manuell)
Wahlbeteiligung:	100%	Ende:	03.12.2021 14:10 (Manuell)
Protokollwahl:	Ja		

Das komplette Ergebnis samt Statistik können Sie unter diesem Link aufrufen:  
<https://wahlen.plus.ac.at/19X5L>

## Anhang 4

### **Tagesordnungspunkt 10 der 1. Ordentlichen Sitzung am 03.12.2021: Antrag auf Änderung der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg**

**Antragstellerinnen: Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS**

#### Begründung der einzelnen Änderungen:

Folgend werden die beantragten Änderungen der Satzungen begründet:

Präambel: Hier soll eine Änderung bei Punkt 1 erfolgen, dass nicht ausschließlich die Frauen-Förderung eine zentrale Richtlinie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ist, sondern sich ÖH Universität künftig ganz klar und in einem breiteren feministischen Verständnis der Förderung von FLINTA\* (=Frauen, Lesben, intersexuell, nicht-binär, Transgender, Agender) vorschreibt. Daneben soll in der Präambel eine Änderung der Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der umfassenden barrierefreien Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und Berücksichtigung dieser Interessen erfolgen, da diese Formulierung klarer die Richtschnur der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg in diesem Bereich aufzeigt.

§1 Organe: Hier erfolgt eine Umbenennung der Fakultätsvertretungsbezeichnung entsprechend der Bezeichnung der KTH-Fakultät an der PLUS. Gleichzeitig wird die Studienvertretung Klassische Philologie aus der Liste der Studienvertretungen gestrichen, weil diese nicht mehr existiert, sodass sich litera o bis ee entsprechend ändern. Zentral für die vorgelegte Satzungsänderung ist die Erhöhung der Lesbarkeit. Deshalb soll in §1 (2) statt dem Verweis auf Paragraphen die Bezeichnung der betreffenden Organe angeführt werden - gleiches gilt in §1 (4). Auch in §1 (5) soll entsprechende Präzisierung erfolgen.

§2 Universitätsvertretung: Nachdem an der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg kein Wirtschaftsausschuss eingerichtet ist, haben entsprechende Bestimmungen in der Satzung, die auf die Regelung, sollte ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet sein, verweisen, keine Notwendigkeit im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Satzung. Entsprechend soll der letzte Satz von §2 (2) entfallen. In §2 Abs 4-6 erfolgt auf Hinweis des BMBWF eine Änderung. In §2 (5) erfolgt in Satz 1 auf Hinweis des BMBWF die Streichung der Jahreszahl 2002 beim Verweis auf das Universitätsgesetz. In §2 (8) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung.

§3 Sitzungen der Organe: In §3 (1) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung. Ebenso soll eine Bereinigung in Bezug zu §9 Abs. 12 erfolgen, nachdem diese Bestimmung nicht mehr existiert.

§3a Digitale Sitzungen der Organe: Hier entfällt in Abs. 1 und Abs. 2 der Terminus Ausschüsse ebenso wie eine Präzisierung im Hinblick auf die Wiedereinladung zu Sitzungen erfolgen soll, wenn Widerspruch gegen die Abhaltung einer digitalen Sitzung eingelegt wurde.

§4 Einladung zu Sitzungen: Auch hier erfolgt in §4 (2a) und §4 (6) eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung, gleichzeitig soll hier der Verweis auf §10 Abs. 6 lit i bereinigt werden, da dieser Verweis ins Leere führt. §4 (2b) soll gestrichen werden, da die konstituierenden Sitzungen der Universitätsvertretung und der Studienvertretungen ohnehin Gegenstand des HSG sind, und hier kein weiterer Regelungsbedarf in der Satzung gesehen wird.

§5 Tagesordnung: Die Streichung von §5 (2a) wird angestrebt, weil diese Bestimmung in Abs. 2 aufgenommen werden kann und kein eigener Absatz notwendig ist. In §5 (4) und §5 (4a) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung.

§6 Sitzungsteilnahme: In §6 (3) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung. In §6 (9) soll im Sinne einer einheitlichen Denomination in der Satzung der Terminus Fachleute durch den Terminus Sachverständige ersetzt werden. Ebenso sollen §6 Abs. 4 bis Abs. 6 geändert werden, um den entsprechenden Bestimmungen des HSG im Hinblick auf Stimmübertragungen Rechnung zu tragen sowie im Sinne der Anwendbarkeit Präzisierungen für den Bereich der Stimmrechtsübertragungen vorzunehmen.

§8a: Dieser Paragraph wird umfassend reformiert, da die Konstituierung von Universitätsvertretung sowie der Studienvertretungen sowie die Wahl bzw. Abwahl der/des Vorsitzenden sowie ihrer Stellvertreter\_innen bereits durch das HSG geregelt ist. Die in § 8a Abs. 1 bisher vorgesehene Leitung der konstituierenden Sitzung von einem § 15 Abs. 2 HSG 2014-Organ (Fakultätsvertretung) durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Wahlkommission ist gesetzlich nicht vorgesehen und somit unzulässig in der bisherigen Form der Satzungsregelung. Die Hochschulvertretung hat in der Satzung vielmehr festzulegen, wer die konstituierende Sitzung zu leiten hat. Diese Aufgabe soll künftig durch die/den Vorsitzende\_n der UV bzw. ihrer Stellvertreter\_innen erfolgen.

§8b Debatte: §8 (10) wird auf Anregung des BMBWF gestrichen.

§9 Abstimmungsgrundsätze: In §9 (7) erfolgt eine Richtigstellung des Verweises.

§10 Anträge: Hier erfolgt eine Präzisierung der Termini Gegenantrag, Zusatzantrag und Initiativantrag, wobei letzterer durch den Terminus Dringlichkeitsantrag ersetzt werden soll. Auch wird eine Definition des Terminus Abänderungsantrag als Form eines Antrages eingeführt. Zentraler Punkt ist die Einführung einer Einbringungsfrist für Hauptanträge, um für die unterschiedlichen wahlwerbenden Gruppen sowie Mandatar\_innen ausreichend Vorbereitungszeit im Sinne der Qualität der Beschlusslage und damit im Sinne der Studierenden sicherzustellen. Ebenso sollen hier im Sinne der klaren Anwendbarkeit mehrere Änderungen im Ablauf bei der Behandlung von Anträgen erfolgen.

§11 Protokolle: Es wird der Terminus Österreichische gelöscht, nachdem die Satzung für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg maßgebend ist, und nicht für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Bundesvertretung). Zudem wird auf Hinweis des BMBWF das in der Vergangenheit kaum genutzte Recht auf Beifügung eines Minderheitsvotums an das Protokoll (§11 Abs. 6) gestrichen.

§12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare: Hier erfolgt eine Anpassung an die gültige gesetzliche Lage in Zusammenhang mit dem Datenschutz, auf die in Abs. 1 Bezug genommen wird.

§13 Referate der Universitätsvertretung: In §13 (2) soll eine Präzisierung der Bestimmungen zur Ausschreibung und der Wahl von Referent\_innen sowie der/des stellvertretenden Referent\*in für wirtschaftliche Angelegenheiten im Hinblick auf die Bestimmungen im HSG erfolgen. Daneben wird das Wort Homepage durch Website ersetzt in Abs. 2 sowie der Terminus Österreichische gelöscht, nachdem die Satzung für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg maßgebend ist, und nicht für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Bundesvertretung). Zudem soll in Abs. 3 analog zu ähnlichen Regelungen in anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (z.B. JKU, FH der WKW, Bundesvertretung) vorgesehen werden, dass die LV-freie Zeit nicht der Zeit der interimistischen Einsetzung von Referent\_innen zuzurechnen ist.

§14 Ausschüsse und Arbeitsgruppen: Die Bestimmungen bzgl. potentieller Ausschüsse sollen gestrichen werden, da in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg keine Ausschüsse eingerichtet sind, und deshalb diese gegebenenfalls-dann-Bestimmung nicht notwendig erscheint zum aktuellen Zeitpunkt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Einrichtung von Ausschüssen angedacht werden, so ist es dann sicherlich möglich, entsprechende Satzungsbestimmungen zu schaffen. Aktuell ist dem nicht der Fall.

§15 Budget und Haushaltsführung: In Abs 1 erfolgt eine Anpassung an die geltenden Verordnungen, die für das Budget und die Haushaltsführung in den Hochschülerinnen - und Hochschülerschaften von Relevanz ist. Abs. 2 soll gestrichen werden, da in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg keine Ausschüsse eingerichtet sind, und deshalb diese gegebenenfalls-dann-Bestimmung nicht notwendig erscheint zum aktuellen Zeitpunkt.

§18 Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte: Die Bestimmung zur Notwendigkeit der Übermittlung an die Kontrollkommission wird gestrichen, weil die Erhebung dieser Meldung nicht Aufgabe der Kontrollkommission ist.

§19 Erledigungen zur ersten ordentlichen Sitzung des Wintersemesters: Investitionsanträge an die Universität für die Büroausstattung gemäß §5 HS-RVBV sind von wichtiger Bedeutung, jedoch bedarf dies keiner Regelung in der Satzung als zentrales Regelungsinstrument neben dem HSG und den entsprechenden Verordnungen, sondern hier darauf vertraut werden kann, dass dies im Zuge von Exekutivwechseln weitergegeben und auf eine zeitige Antragsstellung, falls eine Investition notwendig ist, geachtet wird.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge deshalb beschließen:

Die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg lautet wie folgt:

→ *Die geänderte Satzung folgt nach Vorstellung des Gegenantrags von Max Wagner*

## **Anhang 5:**

### **Gegenantrag von Max Wagner (FV KGW)**

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge deshalb beschließen:

Der Inhalt des Antrags zur Satzungsänderung der Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS abzüglich der Änderungen im §8a und abzüglich des Passus mit den Minderheitsvoten (§11 Absatz 6); sodass diese beiden Teile erhalten bleiben.

# **Satzung**

**der Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaft an der  
Universität Salzburg**

**In der Fassung vom 03.12.2021**

Gemäß § 16 Abs 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014 idgF, beschließt die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg nachstehende Satzung:

## INHALTSVERZEICHNIS

Präambel .....	3
§ 1 Organe .....	3
§ 2 Universitätsvertretung .....	4
§ 3 Sitzungen der Organe .....	5
§ 3a Digitale Sitzungen der Organe .....	5
§ 4 Einladung zu Sitzungen .....	6
§ 5 Tagesordnung .....	7
§ 6 Sitzungsteilnahme .....	7
§ 7 Sitzungsleitung .....	8
§ 8 Sitzungsablauf .....	8
§ 8a Konstituierung der Fakultätsvertretungen .....	9
§ 8b Debatte .....	9
§ 9 Abstimmungsgrundsätze .....	9
§ 10 Anträge .....	10
§ 11 Protokolle .....	11
§ 12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatäre .....	11
§ 13 Referate der Universitätsvertretung .....	11
§ 14 Arbeitsgruppen .....	12
§ 15 Budget und Haushaltsführung .....	12
§ 16 Urabstimmung .....	12
§ 17 Räumlichkeiten .....	13
§ 18 Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte .....	13
§ 19 Inkrafttreten und Änderungen .....	13

## Präambel

Alle Organe und Referate der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg richten sich in ihrer internen Organisation, in ihrer inhaltlichen Arbeit und beim Auftreten in der Öffentlichkeit an folgende Richtlinien:

- Förderung von FLINTA\*-Personen, insbesondere ist bei gleicher Qualifikation Bewerber\_innen aus dieser Personengruppe der Vorzug zu geben
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in allen Publikationen und bei Veranstaltungen, insbesondere die verpflichtende Anwendung geschlechtergerechter Formulierungen
- Berücksichtigung der Interessen ausländischer Studierender
- Förderungen und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von soziokulturell und ökonomisch benachteiligter Studierender
- Förderung der umfassenden barrierefreien Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und Berücksichtigung dieser Interessen.

## § 1 Organe

(1) Die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sind:

1. die Universitätsvertretung
2. die Fakultätsvertretungen (Organe gem. § 15 Abs 2 HSG 2014):
  - a. der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
  - b. der Naturwissenschaftlichen Fakultät
  - c. der Katholisch-Theologischen Fakultät
  - d. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
3. die Studienvertretungen:
  - a. Altertumswissenschaften
  - b. Anglistik & Amerikanistik
  - c. Biologie
  - d. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
  - e. Data Science
  - f. Doktoratsstudium KGW
  - g. Doktoratsstudium NaWi
  - h. European Union Studies
  - i. Geographie
  - j. Geologie
  - k. Germanistik
  - l. Geschichte

- m. Informatik
- n. Juridicum
- o. Kommunikationswissenschaft
- p. Kunstgeschichte
- q. Lehramt
- r. Linguistik
- s. Mathematik
- t. Molekulare Biologie
- u. Musik- und Tanzwissenschaft
- v. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
- w. Philosophie
- x. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
- y. Politikwissenschaft
- z. Psychologie
- aa. Romanistik
- bb. Slawistik
- cc. Soziologie
- dd. Sportwissenschaft
- ee. Theologie

## 4. die Wahlkommission

(2) Die Zuordnung jeder Studienvertretung zu den Fakultätsvertretungen ist in Anlage A festzuhalten.

(2a) Werden an der Universität neue Studien eingerichtet, die nicht eindeutig einer Studienvertretung zuordenbar sind, so hat die Universitätsvertretung unverzüglich einer Studienvertretung per Beschluss die Vertretung der Studierenden dieses Studiums bis zur Einrichtung einer eigenen Studienvertretung zu übertragen. Auch diese Zuordnungen sind in Anlage A festzuhalten und entsprechend als interimistische Übertragung zu kennzeichnen.

(2b) Die jeweils aktuell gültige Beschlussfassung über die Gewährung pauschalierter Aufwandsentschädigungen ist in Anlage B zur Satzung festzuhalten. Anlagen A und B sind nicht Teile der Satzung und unterliegen damit auch nicht dem Erfordernis der Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Diese Satzung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg mit Ausnahme der Wahlkommission.

(4) Die Entsendung von Studierenden in die Fakultätsvertretungen (§ 1 Z 2) hat nach folgenden Kriterien zu erfolgen:

1. Die Hauptmitglieder der Fakultätsvertretungen werden von den Studienvertretungen gemäß ihrer Zugehörigkeit gemäß Anhang A per Beschluss entsendet.
2. Die Studienvertretungen dürfen nur jene Studierenden entsenden, welche sie aufgrund

der Zuordnung gemäß § 1 des Anhangs A vertreten.

3. Die Anzahl der von einer Studienvertretung zu entsendenden Mitglieder wird nach dem Sainte-Laguë-Verfahren entsprechend der Anzahl der wahlberechtigten Personen für die jeweilige Studienvertretung gemäß § 47 HSG 2014 ermittelt. Die oder der Vorsitzende der Universitätsvertretung hat den gewählten Mandatarinnen und Mandataren der Studienvertretungen unverzüglich nach der Wahl mitzuteilen, ob und wie viele Mitglieder in die betreffende Fakultätsvertretung zu entsenden sind. Endet die Funktionsperiode der Studienvertretung gemäß § 19 Abs 4 HSG 2014 vorzeitig, so geht das Entsenderecht auf die nach dem Saint-Lague-Verfahren als nächstes kommende Studienvertretung über.
4. Die Studienvertretungen sind berechtigt, im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern vorzunehmen.
5. Eine Abberufung eines Mitgliedes durch die entsendende Studienvertretung vor Ablauf der Funktionsperiode ist mit Zweidrittelmehrheit möglich.

(5) Die Funktionsperiode der Organe gemäß § 1 Abs 1 Z 1 bis 3 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg beginnt mit dem 1. Juli des jeweiligen Wahljahres und endet zwei Jahre danach mit Ablauf des 30. Juni.

(6) Die Verantwortlichkeit der oder des Vorsitzenden, der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der Referentinnen und Referenten erlischt mit dem Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tag ihres oder seines Rücktrittes oder ihrer oder seiner Abwahl.

(7) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat die laufenden Geschäfte und Angelegenheiten, soweit sie nicht einer Befassung beziehungsweise Beschlussfassung in der Universitätsvertretung bedürfen, selbständig zu besorgen. Das Organ kann die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Erledigung einzelner Angelegenheiten betrauen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat über alle diese Angelegenheiten in der nächsten Sitzung zu berichten.

(8) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat in dringenden Angelegenheiten die notwendigen Maßnahmen zu treffen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

(9) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat die Beschlüsse zu vollziehen und ist hierbei von den Dienstleistungseinrichtungen zu unterstützen.

1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann, wenn Bedenken auftreten, dass ein Beschluss im Widerspruch zur Rechtsordnung steht, die Vollziehung aussetzen und das Organ in der nächsten Sitzung neuerlich damit befassen. Das Organ ist in diesem Fall umgehend von den Bedenken zu informieren.
2. Im Falle eines neuerlichen Beschlusses des Organs hat die Vorsitzende oder der

Vorsitzende den Beschluss zu vollziehen.

## **§ 2 Universitätsvertretung**

(1) Die oder der Vorsitzende ist für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg handlungs- und zeichnungsberechtigt. Sie oder er führt das Dienstsiegel. Bei Rücktritt oder Abwahl führt die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter, bei deren oder dessen Rücktritt die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter bis zur Neuwahl der oder des Vorsitzenden die Geschäfte der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg. Sind auch diese verhindert, so ist nach § 35 Abs 5 HSG 2014 vorzugehen.

(2) Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg. Insbesondere obliegen ihr oder ihm die Erlassung einheitlicher Dienstordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten an die Bediensteten und die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg.

(3) Die Erlassung einer einheitlichen Gebarungsordnung obliegt der oder dem Vorsitzenden gemeinsam mit der oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Gebarungsordnung ist auf der Website der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg frei zugänglich zu machen.

(4) Die Zuteilung von Angestellten und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Referaten erfolgt durch die oder den Vorsitzenden. Sie oder er schlägt die Referentinnen und Referenten der Universitätsvertretung zur Bestellung vor. Die oder der Vorsitzende ist befugt, Referentinnen und Referenten, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, mit schriftlicher Begründung die Weisung zu erteilen, die Agenden des Referats bis auf weiteres nicht mehr wahrzunehmen und die Angelegenheit zur Entscheidung der Universitätsvertretung vorzulegen. Vor der Abwahl in der Universitätsvertretung ist der Referentin oder dem Referenten die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Während der Zeit, in der die Referentin oder der Referent angewiesen ist, die Agenden nicht mehr wahrzunehmen, hat er oder sie keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Die vorläufige Betrauung einer dritten Person mit dem Referat ist mit Ausnahme des Abs 6 während dieser Zeit unzulässig. Die Weisung gilt, mit Ausnahme des Abs 6, bis zur Behandlung durch die Universitätsvertretung, jedoch für maximal sechs Wochen.

(5) Wird eine Referentin oder ein Referent, der bzw. dem eine Weisung nach Abs 4 erteilt wurde, von der Universitätsvertretung nicht abgewählt, gilt die Weisung als aufgehoben. Eine solche Weisung kann nicht mehrmals wegen derselben Angelegenheit erfolgen.

(6) Bei einer Weisung nach Abs 4 an die Referentin oder den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten verkürzt sich die Maximalfrist nach

Abs 3 auf drei Wochen.

(7) Die Universitätsvertretung entsendet Mitglieder in die Gremien gemäß § 25 Abs 8 Z 1 bis 3 UG nach Maßgabe der §§ 32 iVm 17 Z 7 HSG 2014. Den fachlich in Frage kommenden Studienvertretungen kommt gemäß § 20 Z 2 HSG 2014 ein Nominierungsrecht zu. Im Zweifel ist einer Studienvertretung ein Nominierungsrecht einzuräumen. Den fachlich in Frage kommenden Studienvertretungen ist mindestens 10 Tage für die Nominierung Zeit zu geben. Die Studienvertretungen sind dazu angehalten, bei Zuständigkeit mehrerer Studienvertretungen einen gemeinsamen Nominierungsvorschlag auszuarbeiten. Mit der Nominierung sind die notwendigen Daten für eine erfolgreiche Entsendung zu übermitteln (Name, E-Mail Adresse, Matrikelnummer). Die Universitätsvertretung hat aus den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten eine entsprechende Entsendung zu beschließen.

(8) Mitglieder der Universitätsvertretung sind:

1. Gewählte Mandatarinnen und Mandatare mit Antrags- und Stimmrecht;
2. die Referentinnen und Referenten der Universitätsvertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten ihres Referates;
3. die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten, die ihre Fakultätsvertretung betreffen.

### **§ 3 Sitzungen der Organe**

(1) Die Organe gemäß § 1 Abs 1 Z 1 bis 3 fassen ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen, die von dem oder der Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter einzuberufen sind. Pro Semester haben zumindest zwei ordentliche Sitzungen stattzufinden.

(2) An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Sitzungen stattfinden.

(3) Sitzungen haben nach Möglichkeit an Orten statt zu finden, die barrierefrei zugänglich sind.

#### **§ 3a Digitale Sitzungen der Organe**

(1) Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft können grundsätzlich jederzeit digital abgehalten werden. Die oder der Vorsitzende hat eine digitale Abhaltung im Rahmen der Einladung mitzuteilen. Die digitale Abhaltung einer Sitzung hat zu unterbleiben, wenn mindestens 1/3 der im Organ vertretenen Mandatarinnen und Mandatare einer digitalen Abhaltung widersprechen. Die Sitzung gilt ab diesem Zeitpunkt als abgesagt, wobei eine sofortige neuerliche Einladung zu einer Präsenzsitzung möglich ist, welche sich als eine gänzlich neue Einladung an den Fristenlauf von § 4 zu halten hat. Ein Widerspruch gegen die digitale Abhaltung ist

binnen 48 Stunden nach Aussendung der Sitzungseinladung schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden einzubringen. Im Falle einer Gefährdungslage (z.B. Pandemie), eines Katastrophenfalls im Bundesland Salzburg, aufgrund gesetzlicher Einschränkungen von Zusammenkünften oder durch entsprechende Empfehlungen von Regierungsstellen zum Unterlassen von Zusammenkünften wird das o.g. Widerspruchsrecht gegen eine digitale Sitzung unterbunden. Diesfalls hat die oder der Vorsitzende dies bereits in der Einladung entsprechend anzumerken.

(2) Für die virtuelle Durchführung einer Sitzung oder der digitalen Zuschaltung einer Person zu einer Präsenzsitzung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. es ist darauf zu achten, dass die Willensbildung der teilnehmenden Mitglieder in gleicher Weise und Güte wie in Präsenz sichergestellt ist.
2. die nachfolgenden Kriterien für die Verwendung technischer Kommunikationsmittel müssen erfüllt sein:
  - a. die Mitglieder müssen jedenfalls wechselseitig hörbar sein.
  - b. die Möglichkeit der Zuschaltung Dritter (z.B. Auskunftspersonen) muss gegeben sein.
  - c. ein ausreichender Wissensstand der teilnehmenden Mitglieder über die Verwendung des Kommunikationsmittels und des Sitzungsablaufes muss gewährleistet sein.
  - d. die Art der Durchführung der Sitzung ist im Protokoll festzuhalten.
  - e. Die Beteiligung aller Mandatarinnen und Mandatare sowie eingeladener Auskunftspersonen muss durch die verwendeten Kommunikationsmittel möglich sein
  - f. Das Recht auf namentliche oder geheime Abstimmungen muss gewahrt werden
3. die Mandatarinnen und Mandatare, sowie Auskunftspersonen, müssen sich zu Beginn der Sitzung durch digitale Bildübertragung identifizieren. Ebenso kann die Sitzungsleitung vor Abstimmungen die Identifizierung der Mandatarinnen und Mandatare durch Sichtbarmachung ihres Gesichts verlangen.
4. es ist darauf zu achten, dass die Öffentlichkeit der Sitzungen grundsätzlich gegeben ist und eine barrierearme öffentliche Teilnahme (z.B. durch die Einrichtung eines Streams) möglich ist. Ausgenommen vom Öffentlichkeitsmaßgabe sind Sitzungen von Arbeitsgruppen gemäß § 14 sowie Vorbesprechungen der Universitätsvertretung.
5. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sitzung sind handelsübliche Endgeräte (PC mit Webcam, Laptop, Smartphone) und eines

modernen Standards entsprechende Internetverbindung. Diese Voraussetzungen sind von den Mandatarinnen und Mandataren zu erfüllen, andernfalls sie an virtuellen Sitzungen nicht teilnehmen können.

(3) In der Einladung einer digital abgehaltenen Sitzung ist anzugeben, über welche Plattform und mit welchen Zugriffsdaten die Teilnahme zu erfolgen hat. Bei nicht unentgeltlich erhältlichen Plattformen sind von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft entsprechende, zumindest während der Sitzungen nutzbare, Lizenzen für alle Mandatarinnen und Mandatare bereitzustellen.

(4) Die sichere Identifizierung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch die Sichtbarmachung ihres Gesichts zu Beginn der Sitzung. Auf Basis dieser Identifizierung ist die Beschlussfähigkeit des Organs festzustellen. Erfolgt während der Sitzung eine Unterbrechung der Anwesenheit, die nicht auf technische Störungen rückführbar ist, so sind die stimmberechtigten Mitglieder des Organs dazu angehalten, dies zuvor unmittelbar und auf geeignete Art und Weise der Sitzungsleitung mitzuteilen ebenso wie dies im Protokoll festzuhalten ist.

(5) Im Falle technischer Probleme eines bzw. einer digital zugeschalteten Mandatars oder Mandatarin, oder einer Auskunftsperson, die eine Willenserklärung bei Abstimmungen oder Wortmeldungen nicht möglich machen, oder ein Verbindungsabbruch erfolgt, ist dies im Protokoll zu vermerken.

(6) Sofern bei einer digitalen Abhaltung die Abhandlung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wird, obliegt es den Mandatarinnen und Mandataren, (durch Nutzung separater Räume, Kopfhörer etc.) dafür Sorge zu tragen, dass die ausgetauschten Informationen nicht an Dritte gelangen.

(7) Bei geheimen Abstimmungen ist, insofern ein Mitglied per Videokonferenzsystem zugeschaltet ist, eine vollständig digitale, anonyme, datenschutzsichere Plattform für Personenwahlen und geheime Abstimmungen von allen Mitgliedern zu verwenden (z.B. polys.me, opavote.com, PLUS Wahlen). Dabei ist insbesondere auf die Verwendung eines Tools zu achten, das eine Abstimmung ausschließlich durch die in der Sitzung zum Zeitpunkt der Abstimmung oder der Wahl anwesenden und stimmberechtigten Mandatarinnen und Mandataren sicherstellt (z.B. durch Eingabe eines persönlichen Zugangscodes, der per E-Mail an die studentische E-Mailadresse verschickt wird) und ein Nachvollziehen des individuellen Abstimmungsverhaltens nicht zulässt.

(8) Sollte ein Mandatar oder eine Mandatarin Unklarheiten über Durchführung, die Sicherheit, die Bedienung oder den Ablauf einer geheimen Abstimmung, eines bestimmten Onlinetools für geheime Abstimmungen oder einen Verstoß gegen die in Abs. 7 genannten technischen Anforderungen haben, so ist die Sitzung jedenfalls einmalig für 10 Minuten zu unterbrechen, um etwaige Zweifel oder technische Fragen zu klären oder eine Anleitung zur Benutzung zu geben.

#### § 4 Einladung zu Sitzungen

(1) Die oder der Vorsitzende des jeweiligen Organs hat mindestens zwei Mal pro Semester eine ordentliche Sitzung einzuberufen.

(2) Die Einladungen zu ordentlichen Sitzungen sind mindestens sieben Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder per E-Mail an ihre von der Universität Salzburg eingerichteten Studierendenadresse zu verschicken. Zusätzlich können etwaige Sachverständige und Auskunftspersonen gemäß § 6 Abs 7 und Abs 9 eingeladen werden.

(2a) Die Universitätsvertretung hat neben den Mitgliedern gemäß § 2 Abs 8 zusätzlich die Vorsitzenden der Studienvertretungen sowie etwaige Sachverständige und Auskunftspersonen einzuladen. Diese haben jedoch weder Antrags- noch Stimmrecht. Ein Antrag auf Rederecht gemäß § 10 Abs 6 lit 7 kann in der Sitzung beschlossen werden.

(3) Liegt ein Antrag auf Abwahl durch Neuwahl der oder des Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters vor, so erstreckt sich die Einladungsfrist gemäß § 33 Abs 5 HSG 2014 auf zwei Wochen.

(3a) Für Sitzungen, die an folgenden Tagen stattfinden, erstreckt sich die Einladungsfrist auf zwei Wochen:

1. von 1. Juli bis 30. September
2. von 20. Dezember bis 10. Januar
3. sieben Tage vor und sieben Tage nach dem Ostersonntag

(4) Der oder die Vorsitzende oder bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ist auch berechtigt, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Dies hat jedenfalls zu erfolgen, wenn dies 20 vH der Mandatarinnen und Mandatare schriftlich unter Bekanntgabe der zumindest gewünschten Tagesordnungspunkte und der dazugehörigen Anträge verlangen. Die von den Antragstellerinnen und Antragstellern genannten Tagesordnungspunkte müssen jedenfalls in der folgenden Sitzung behandelt werden. Eine solche Sitzung muss binnen drei Tagen nach Einlangen der Antragstellung der oder dem Vorsitzenden einberufen werden und hat spätestens zehn Tage nach Einlangen des Antrags stattzufinden. Bei Sitzungen, die an einem Tag gemäß (3a) stattfinden, hat die Sitzung bis spätestens 17 Tagen nach Einlangen des Antrags stattzufinden. Unterlässt die oder der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so ist die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner des Antrags auf eine außerordentliche Sitzung berechtigt, nach Ablauf der Einberufungsfrist selbst eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

(5) Die Einladungen haben Datum, Zeit, Ort, die vorgeschlagene Tagesordnung und falls vorliegend Anträge und Unterlagen zu enthalten. Als Ort kann für virtuelle Sitzungen der virtuelle Raum angegeben

werden. Werden weitere Tagesordnungspunkte, Anträge oder Unterlagen nach Aussendung der Einladung der oder dem Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht, so sind diese unverzüglich den Mitgliedern des Organs auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Davon umfasst sind auch schriftliche Unterlagen und Berichte der oder des Vorsitzenden sowie der Referentinnen und Referenten der Universitätsvertretung.

(6) Vor jeder Sitzung der Universitätsvertretung, mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung, hat eine Vorbesprechung stattzufinden.

1. An dieser nehmen je zwei Vertreterinnen und Vertreter jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter zu entsenden sind, die oder der Vorsitzende der Universitätsvertretung sowie die zuständigen Referentinnen und Referenten, sofern fachlich notwendig, teil. Sollte eine wahlwerbende Gruppe nur ein Mandat in der Universitätsvertretung erlangt haben, so kann diese wahlwerbende Gruppe nur eine Vertreterin oder Vertreter entsenden. Zusätzlich nehmen die Vorsitzenden der Organe gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014 teil.
2. Die Einladung zur Vorbesprechung hat gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung zu erfolgen, dabei sind Datum, Zeit, Ort der Vorbesprechung bekannt zu machen. Die Vorbesprechung hat frühestens zwei Werktagen nach Aussendung der Einladung und mindestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung der Universitätsvertretung stattzufinden.
3. Die Vorbesprechung kann nicht an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

## **§ 5 Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden oder bei Verhinderung von ihrer Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter mit der Einladung vorgeschlagen.

(2) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten, wobei der Tagesordnungspunkt Berichte der Referent\_innen für Sitzungen der Studienvertretungen und der Fakultätsvertretungen zu entfallen hat:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. Bericht des Vorsitizes
7. Berichte der Referent\_innen

## **8. Allfälliges**

(3) Jede Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tagesordnungspunkte gemäß § 4 Abs 4
6. Allfälliges

(4) Auf Verlangen einer Mandatarin oder eines Mandatars, einer Referentin oder eines Referenten bzw. einer oder eines Vorsitzenden einer Fakultätsvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der Universitätsvertretung aufgenommen werden, wenn sie spätestens bis zur Vorbesprechung gemäß § 4 Abs 6 bei der oder dem Vorsitzenden der Universitätsvertretung einlangen.

(4a) Auf Verlangen eines Mitglieds einer Fakultätsvertretung oder Studienvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der jeweiligen Fakultätsvertretung oder Studienvertretung aufgenommen werden, wenn dies vor dem Beschluss der Tagesordnung beantragt wird.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung“ kann eine veränderte Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte beschlossen werden.

(6) Die Beschlussfassung und Abänderung des Jahresvoranschlags und die Abänderung und Ergänzung der Satzung kann nur im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes erfolgen.

## **§ 6 Sitzungsteilnahme**

(1) Die Sitzungen der Organe sind öffentlich, sofern diese nicht mit einfacher Mehrheit beschließt, dass bestimmte Tagesordnungspunkte vertraulich zu behandeln sind.

(2) Für die Beschlussfähigkeit der Organe ist die Anwesenheit von mindestens 50 vH der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Ist diese bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht gegeben, hat die oder der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit zu unterbrechen. Sofern binnen höchstens 30 Minuten die Beschlussfähigkeit nicht hergestellt ist, hat die oder der Vorsitzende das Recht, die Sitzung zu beenden. Wenn die Beschlussfähigkeit nach einer Stunde nicht hergestellt ist, so ist die Sitzung jedenfalls zu beenden. Für die Wahl der oder des Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern gilt § 33 HSG 2014.

(3) Bei Sitzungen der Universitätsvertretung

können sich die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen durch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten lassen. Bei Sitzungen der Fakultätsvertretungen können sich die Vorsitzenden der Studienvertretungen durch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten lassen.

(4) Die Mandatarinnen und Mandatare der Universitätsvertretung können sich bei Verhinderung durch eine ständige Ersatzperson (gemäß § 59 Abs. 2 HSG 2014) vertreten lassen. Ständige Ersatzpersonen müssen in der konstituierenden Sitzung oder in der ersten Sitzung nach einer späteren Mandatszuweisung von den Mandatarinnen und Mandataren nominiert werden. Eine spätere Bekanntgabe der ständigen Ersatzperson ist zulässig, wenn dieser durch die Mandatarin oder den Mandatar auf einer Sitzung bekanntgegeben wird

(4a) Ist die ständige Ersatzperson verhindert, können sich Mandatarinnen und Mandatare von einer anderen Ersatzperson, die dem jeweiligen Wahlvorschlag zu entnehmen ist, vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist durch eine gerichtlich, notariell oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Wahlkommission beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Diese Vollmacht ist der der den Vorsitzenden der ÖH Universität Salzburg schriftlich (per E-Mail oder ausgedruckt) bis 24 Stunden vor Beginn der Sitzung zukommen zu lassen.

(5) Wenn eine Mandatarin oder ein Mandatar der Universitätsvertretung nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein kann, kann die Mandatarin oder der Mandatar ihre oder seine Stimme bis zur Anwesenheit des ständigen Ersatzes oder der oder des Vertretungsbefugten gemäß Abs 4a, längstens jedoch bis zum Ende der Sitzung, an eine weitere Ersatzperson, die im selben Wahlvorschlag enthalten ist, übertragen. Die Übertragung ist zu protokollieren (mündliche Stimmübertragung).

(6) Jede Mandatarin oder jeder Mandatar bzw. jede vertretungsbefugte Person kann nur eine Stimme führen.

(7) Auf Beschluss des Organs können Sachverständige oder Auskunftspersonen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme beigezogen werden.

(8) Außer den Mitgliedern nehmen an den Sitzungen des betreffenden Organs jene Personen teil, die diesem auf Grund der Satzung oder eines Beschlusses des Organs mit beratender Stimme angehören. Diese Personen haben Rede- und Antragsrecht, nehmen jedoch an Abstimmungen nicht teil.

(9) Jede Mandatarin und jeder Mandatar des jeweiligen Organs kann nach Versendung der Tagesordnung beziehungsweise bei der Anmeldung eines Tagesordnungspunktes bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden die Ladung von Auskunftspersonen oder Sachverständigen beantragen.

(10) Bei einer Sitzung in Präsenz kann jede Mandatarin und jeder Mandatar bzw. jede Auskunftsperson binnen 48h nach

Sitzungseinladung um eine digitale Zuschaltung zur Präsenzsitzung beim Vorsitz schriftlich anfragen. Eine digitale Zuschaltung zu einer Präsenzsitzung ist grundsätzlich erlaubt und liegt im Entscheidungsbereich der oder des Vorsitzenden, insbesondere aufgrund von technischen, personellen oder räumlichen Ressourcen. Ein solches Ansuchen muss binnen weiterer 48h von dem oder der Vorsitzenden entschieden werden. Im Falle einer digitalen Zuschaltung sind die Grundsätze zur Durchführung digitaler Sitzung in § 3a für die gesamte Sitzung anzuwenden. Alle Ansuchen um digitale Zuschaltungen zu einer Sitzung müssen für alle Ansuchenden in gleicher Weise entschieden werden.

## **§ 7 Sitzungsleitung**

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Organs. Sie oder er erteilt das Wort und bringt die Anträge zur Abstimmung.

(2) Die oder der Vorsitzende hat das Recht, die Sitzungsleitung an eine ihrer oder seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter abzugeben. Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, zur Unterstützung der Leitung der Sitzung Personen mit deren Einverständnis mit Aufgaben, wie zum Beispiel die Führung der Rednerinnenliste, zu beauftragen.

(3) Ist bei einer Sitzung eines Organs weder die oder der Vorsitzende noch eine der Stellvertreterinnen oder einer der Stellvertreter anwesend, so ist nach 30 Minuten § 35 Abs 5 HSG 2014 sinngemäß anzuwenden.

(4) Die oder der Vorsitzende hat insbesondere den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung sicherzustellen.

## **§ 8 Sitzungsablauf**

(1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Feststellung der Anwesenheit sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(2) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der oder dem Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:

1. der Ruf zur Sache,
2. der Ruf zur Ordnung,
3. die Entziehung des Wortes. Dies kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nur erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß lit a und b für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren.
4. die Unterbrechung der Sitzung für bis zu 30 Minuten, maximal jedoch 60 Minuten pro Sitzung.

(3) In einer Sitzung der Universitätsvertretung darf jede wahlwerbende Gruppe pro Sitzung zusätzlich zu den Unterbrechungen gemäß Abs 2 lit d zweimal eine Unterbrechung von jeweils maximal zehn Minuten verlangen. Die oder der Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

(4) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden bedarf eines Beschlusses des Organs. Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

### **§ 8a Konstituierung der Fakultätsvertretungen**

(1) Die Fakultätsvertretungen werden nach erfolgter Entsendung durch die Studienvertretungen gemäß §4 Abs 1 von der bzw dem Vorsitzenden der Universitätsvertretung zur konstituierenden Sitzung erstmals einberufen und bis zur Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Universitätsvertretung geleitet.

### **§ 8b Debatte**

(1) Die Person, die den Tagesordnungspunkt eingebracht hat, erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

(2) Wer zur Satzung das Wort verlangt, d.h. auf einen satzungs- oder gesetzwidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will oder rechtliche Hinweise zum Sitzungsverlauf einbringen möchte, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass die am Wort befindliche Rednerin oder der am Wort befindliche Redner unterbrochen wird, sie oder er jedoch im Anschluss ihren oder seinen Beitrag zu Ende führen darf, sofern der satzungs- oder rechtswidrige Verlauf nicht durch ebendiese oder ebendiesen verursacht wurde. Führt die Rednerin oder der Redner, die oder der zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr oder ihm das Wort zu entziehen.

(3) Die Reihenfolge der Rednerliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort zur Berichtigung verlangt, d.h. um einen vorliegenden Tatsachenirrtum aufzuklären. Die oder der zu diesem Zeitpunkt am Wort befindliche Rednerin oder Redner darf ihre oder seine Wortmeldung zuvor beenden.

(4) Die Verhandlungen über einen Antrag und einen Tagesordnungspunkt werden unterbrochen, wenn jemand den Antrag stellt auf:

1. Vertagung des Tagesordnungspunktes,
2. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt,
3. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Antrag,
4. Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt,
5. Schluss der Debatte zu einem Antrag.

(5) Über Anträge gemäß Abs 4 muss unverzüglich ohne weitere Wortmeldungen abgestimmt werden.

(6) Wird ein Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes angenommen, so muss dieser Tagesordnungspunkt verpflichtend in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

(7) Bei Annahme eines Antrags auf Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt oder Antrag erhalten die auf der Rednerinnenliste vorgemerkten Personen das Wort, Ergänzungen der Rednerinnenliste sind nicht mehr möglich. Nach Abarbeitung der Rednerinnenliste sind ausstehende Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zum Antrag umgehend durchzuführen.

(8) Bei Annahme eines Antrags auf Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt oder einem Antrag sind ausstehende Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zu diesem Antrag umgehend durchzuführen.

(9) Die höchstzulässige Redezeit beträgt fünf Minuten pro Wortmeldung. Abweichende Regelungen können von der Universitätsvertretung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

### **§ 9 Abstimmungsgrundsätze**

(1) Soweit im Gesetz oder der Satzung nicht anders bestimmt ist, ist für einen Beschluss des jeweiligen Organs die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(2) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat. Ein Antrag gilt als abgelehnt, wenn er nicht die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat.

(3) Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, sie ist dennoch zu protokollieren.

(4) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, bei virtuellen Sitzungen auch auf sonst geeignete, von der oder dem Vorsitzenden bekanntzugebende Art.

(5) Personalanträge und Wahlen sind schriftlich, geheim und einzeln durchzuführen.

(6) Auf Wunsch von 10 vH der anwesenden stimmberechtigten Personen ist ein Antrag geheim abzustimmen. Insofern bereits der Wunsch auf namentliche Abstimmung nach Abs. 9 geäußert wurde, wiegt der Wunsch auf geheime Abstimmung schwerer.

(7) Geheime Abstimmungen erfolgen mittels schriftlicher Stimmabgabe auf einem Zettel, der in eine gemeinsame Urne zu legen ist, bei virtuellen Sitzungen auf die in § 3a Abs 7 bezeichnete Weise.

(8) Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, sein Stimmverhalten namentlich im Protokoll aufnehmen zu lassen.

(9) Eine namentliche Abstimmung, bei welcher Name und Stimmverhalten der Abstimmenden protokolliert wird, hat stattzufinden, wenn dies

mindestens 10 vH der anwesenden stimmberechtigten Personen verlangen. Eine solche Abstimmung ist in den Fällen von Abs 5 und Abs 6 nicht zulässig.

(10) Bei Befangenheit führt ein Mitglied eines Organs kein Stimmrecht. Ein Mitglied ist befangen, wenn es von einer Angelegenheit in hohem Maße persönlich betroffen ist oder wenn seine nahen Angehörigen davon betroffen sind. Eine befangene Person nimmt auch an der Beratung der Angelegenheit nicht teil, es sei denn, das Organ beschließt anderes. Eine Abwahl oder Wahl ist keine Befangenheit.

(11) Bei dringendem Bedarf kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende eines Organs gemäß § 1 Abs 1 lit b und c Abstimmungen im Umlaufverfahren durchführen:

1. Dem Umlaufverfahren muss ein begründeter Antrag zugrunde liegen. Der Antrag ist so abzufassen, dass mit ja oder nein darüber abgestimmt werden kann. Die Stimmabgabe erfolgt durch Mail der stimmberechtigten Person von ihrer von der Universität Salzburg eingerichteten Studierendenadresse. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Ein Umlaufbeschluss kommt nur dann gültig zustande, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Personen des Organs dem Antrag zustimmt. Widerspricht ein Mitglied der Abstimmung im Umlaufwege, ist die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln und die Abstimmung im Umlaufweg gilt als abgebrochen.
2. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat bei der nächsten Sitzung darüber zu berichten, die entsprechenden Anträge und das Abstimmungsverhalten ist im Protokoll aufzuführen.
3. Das Umlaufverfahren muss klare Fristen für die Abstimmung enthalten, die sich an der Dringlichkeit des Antrags orientiert. Ein Abstimmungszeitraum von 72 Stunden ist jedenfalls zu geben. Eine Stimmabgabe nach dem gegebenen Abstimmungszeitraum ist nicht möglich.

## § 10 Anträge

(1) Anträge sind einzubringen als:

1. Hauptantrag: zu einem Tagesordnungspunkt zuerst gestellter Antrag
2. Gegenantrag: ein Antrag, der vom Hauptantrag oder Zusatzantrag wesentlich verschieden und mit ihm nicht vereinbar, aber die selbe Sache betreffend ist
3. Zusatzantrag: ein Antrag, der einen anderen Antrag inhaltlich erweitert, ohne dabei dessen wesentlichen Inhalt anzutasten,
4. Abänderungsantrag: ein Antrag, der einen anderen Antrag beschränkt oder erweitert und dabei in einzelnen Punkten dessen wesentliche

Inhalte antastet, aber von diesem nicht wesentlich verschieden und unvereinbar ist,

5. Dringlichkeitsanträge: ein zu einem bestehenden Tagesordnungspunkt ad hoc eingebrachter Antrag. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Angelegenheit dringend ist (Abs 8).

(2) Hauptanträge für Sitzungen der Universitätsvertretung sind spätestens 72 Stunden vor der Sitzung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich einzubringen. Alle Anträge sind den Mitgliedern des Organs mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

(3) Falls mehrere Anträge zur Abstimmung vorliegen, ist dies in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Liegt ein Gegenantrag vor, so ist dieser vor allen anderen Anträgen zum Tagesordnungspunkt abzustimmen. Sofern der Gegenantrag angenommen wird, ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.
2. Liegt ein Zusatzantrag vor, so ist dieser nach dem Haupt- bzw. Gegenantrag abzustimmen.
3. Liegt ein Abänderungsantrag vor, ist dieser vor einem Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag abzustimmen.
4. Bei Konkurrenz mehrerer Abänderungs-, Zusatz- oder Gegenanträge ist in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anträge abzustimmen. Über inhaltlich mit bereits beschlossenen Anträgen unvereinbare Anträge sind sodann nicht mehr abzustimmen.
5. Im Zweifel bestimmt die Sitzungsleitung die Reihenfolge der Abstimmung.

(3a) Nach welcher Art im Sinne des Abs 1 ein Antrag zu qualifizieren ist, entscheidet im Zweifel die oder der Vorsitzende.

(4) Anträge können unter jedem Tagesordnungspunkt, außer unter „Allfälliges“, gestellt werden, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Antrag und dem Tagesordnungspunkt besteht, ausgenommen davon sind Hauptanträge.

(5) Anträge zum Sitzungsverlauf haben Vorrang.

(6) Anträge zum Sitzungsverlauf sind:

1. Antrag auf Schluss der Rednerinnenliste;
2. Antrag auf Schluss der Debatte;
3. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
4. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes;
5. Antrag auf Vertagung der Sitzung;
6. Antrag auf Zuweisung zu einer Arbeitsgruppe.
7. Hinzuziehen einer Auskunftsperson oder eines/einer Sachverständigen.

(7) Antragsteller\_innen können den eigenen Antrag jederzeit bis zur Abstimmung ändern. Sofern eine solche Änderung derart intensiv ist, dass sie als neuer Hauptantrag oder Gegenantrag zu werten ist,

sind die entsprechenden Bestimmungen heranzuziehen. Über die Qualifikation entscheidet im Zweifel die oder der Vorsitzende.

(8) Eine Angelegenheit ist dringend, wenn ihre fristgerechte Behandlung unmöglich ist oder ihren Zweck nicht mehr erfüllt oder ihre umgehende Besorgung zur Abwehr von Schaden oder sonstigen nicht unerheblichen Nachteilen für die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Salzburg oder einer Person zwingend erforderlich ist.

### **§ 11 Protokolle**

(1) Über jede Sitzung eines Organs ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.

(2) Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls Tagesordnung, Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden bzw. nicht anwesenden Mitglieder des Organs zu enthalten, die gestellten Anträge und die Beschlüsse, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen bzw. Wahlen mit den Stimmenverhältnissen sowie den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen wiederzugeben.

(3) Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen anzufertigen und den Mitgliedern des Organs zuzusenden. Ein allfälliger Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung zu behandeln. Die Vorsitzenden der Organe gemäß § 1 Abs 1 lit b und c haben die Protokolle zusätzlich unverzüglich an die oder den Vorsitzenden der Universitätsvertretung weiterzuleiten, sowie den in § 63 (1) HSG 2014 vorgegebenen Stellen.

(4) Genehmigte Protokolle sind im Internet auf der offiziellen Website der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Teile der Sitzung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben.

(5) Das Beschlussprotokoll ist jedem Mitglied des Organs jedenfalls mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzustellen. Eine Übersicht über den Durchführungsstand der an die oder den Vorsitzenden beziehungsweise eine Referentin oder einen Referenten ergangenen Arbeitsaufträge ist anzuschließen.

(6) Die oder der Vorsitzende der Universitätsvertretung hat von jeder Sitzung der Universitätsvertretung eine Audioaufzeichnung anfertigen zu lassen, die jeweils für zwei Jahre im Sekretariat der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zu archivieren ist und in dieser Zeit sämtlichen Mitgliedern des Organs auf Verlangen in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg in Anwesenheit einer von der oder dem Vorsitzenden beauftragten Aufsichtsperson zum Abhören oder zur Anfertigung von Kopien zur Verfügung zu stellen ist.

### **§ 12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare**

(1) Die Mandatarinnen und Mandatare sind berechtigt, bei Sitzungen eines Organs und per individueller Terminvereinbarung von der oder dem Vorsitzenden Auskünfte über alle das Organ betreffenden Angelegenheiten zu verlangen. Sofern keine Bürozeiten angegeben sind, kann ein individueller Termin verlangt werden. Terminvorschläge müssen innerhalb von 14 Tagen übermittelt werden. Dasselbe trifft bezüglich der Referentinnen und Referenten der Universitätsvertretung zu.

(2) Die mündliche Auskunft ist sofort zu erteilen. Ist die umgehende Beantwortung der Anfrage nicht möglich, hat die Beantwortung binnen zwei Wochen schriftlich zu erfolgen. Schriftliche Beantwortungen von Anfragen, die während einer Sitzung gestellt wurden, sind dem Protokoll beizufügen.

(3) Die Mandatarinnen und Mandatare eines Organs sind berechtigt, in alle offiziellen schriftlichen und digitalen Unterlagen, die dem Organ zur Verfügung stehen, Einsicht zu nehmen und Abschriften, Ausdrucke und Fotokopien anzufertigen, sofern dies nicht im Widerspruch zum datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) in der jeweils geltenden Fassung, steht. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt.

(4) Die Mandatarinnen und Mandatare können Auskünfte auch schriftlich zwischen den Sitzungen beantragen. Diese müssen innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden. Findet innerhalb dieser 2 Wochen eine Sitzung des Organs statt, so können diese Anfragen dort mündlich beantwortet werden.

### **§ 13 Referate der Universitätsvertretung**

(1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bestehen Referate für nachstehende Angelegenheiten bei der Universitätsvertretung:

1. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
2. Referat für Sozialpolitik und Wohnen
3. Referat für Bildungspolitik
4. Referat für Öffentlichkeitsarbeit
5. Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte
6. Referat für Presse
7. Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity
8. Referat für feministische Politik
9. Referat für Genderfragen und LGBTQIA\*

10. Referat für Kultur und Sport
11. Referat für Organisation
12. Referat für Umwelt und Ökologie
13. Referat für Disability

(2) Die Referate stehen unter der Leitung von Referentinnen und Referenten, die von der oder dem Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Universitätsvertretung zur Bestellung von der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Ausschreibung hat auf der Website der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht zu werden. Auch für die stellvertretende Referentin oder den stellvertretenden Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten gilt entsprechende Bestimmung. Die Ausschreibung muss mindestens enthalten: Beschreibung der ausgeschriebenen Stelle und Tätigkeitsbereiche. Der Bewerbungszeitraum von Ausschreibung bis Bewerbungsende muss mindestens sieben Tage betragen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referentinnen und Referenten einem öffentlichen Hearing stellen. Zeit und Ort dieses Hearings muss mindestens sieben Tage vor dem Hearing auf der Website der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bekannt gegeben werden. Die Mitglieder der Universitätsvertretung sind mindestens sieben Tage vor dem Hearing darüber in Kenntnis zu setzen.

(3) Bis zur Wahl der Referentinnen und Referenten können von der oder dem Vorsitzenden entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung der Referate vorläufig betraut werden. Diese vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als drei Monate pro Betrauung erstrecken. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungsfreie Zeiten der Universität Salzburg. Eine wiederholte Betrauung einer Person mit der Leitung eines Referats ist nicht zulässig. Interimistisch eingesetzte Referentinnen und Referenten müssen bei der nächsten ordentlichen Sitzung zur Wahl gestellt werden. Von der Universitätsvertretung abgewählte bzw. abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können von der oder dem Vorsitzenden nicht mehr interimistisch mit der Leitung des jeweiligen Referats betraut werden.

(4) Die Referentinnen und Referenten haben bei der Ausübung ihrer Funktion die Beschlüsse der Universitätsvertretung einzuhalten.

(5) Die Referentinnen und Referenten haben der oder dem Vorsitzenden auf Verlangen einmal monatlich schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten.

(6) Die Verantwortlichkeit der Referentinnen und Referenten beginnt mit der Wahl durch die Universitätsvertretung bzw. mit der vorläufigen Betrauung mit der Leitung eines Referats durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Tag des Rücktrittes bzw. der Abwahl bzw. mit dem Ende der vorläufigen Betrauung.

(7) Den Referentinnen und Referenten können von der oder dem Vorsitzenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gemäß § 36 Abs 3 HSG 2014 zugeteilt werden.

(8) Den Referentinnen und Referenten sowie den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Referate gemäß Abs 7 gebührt eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung.

(9) Treten Referentinnen oder Referenten im Namen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie der oder dem Vorsitzenden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg hierüber unverzüglich zu berichten.

## **§ 14 Arbeitsgruppen**

(1) Die Universitätsvertretung kann zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag einrichten. Gleichzeitig mit der Einrichtung wird die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt.

(2) Arbeitsgruppen haben die Satzung sinngemäß anzuwenden.

## **§ 15 Budget und Haushaltsführung**

(1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 2014 sowie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV), der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung (HS-RVBV) zu erfolgen.

(2) Der Jahresvoranschlag ist von der oder dem Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf der der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschieken.

## **§ 16 Urabstimmung**

(1) Mit Zweidrittelmehrheit kann die Universitätsvertretung die Durchführung einer Urabstimmung gemäß § 62 HSG 2014 beschließen. Insbesondere muss die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.

(2) Die Abstimmung ist frühestens vier Wochen nach Beschluss durch die Universitätsvertretung,

spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchzuführen. Wenn möglich, hat die Urabstimmung gleichzeitig mit der Wahl der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft stattzufinden. An Tagen, an denen gemäß § 3 Abs 2 keine Universitätsvertretungssitzung stattfinden darf, ist die Durchführung einer Urabstimmung unzulässig.

(3) Die Abstimmung muss unter Angabe des Termins und der abzustimmenden Fragen in den offiziellen Medien der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sowie auf der Homepage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bekannt gemacht werden. Zwischen dem Termin der Bekanntmachung und der Abstimmung haben zumindest zwei Wochen zu liegen.

(4) Sämtliche Mitglieder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Mitglieder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg berühren, kann die Universitätsvertretung per Beschluss mit Zweidrittelmehrheit die Urabstimmung auf bestimmte Mitgliedergruppen einschränken.

(5) Jede abzustimmende Frage muss mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten sein.

(6) Das Ergebnis muss innerhalb von 3 Tagen den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen und Vertretern der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen bekannt gegeben werden. Das Ergebnis ist überdies ohne unnötige Verzögerung in den offiziellen Medien der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und auf der Website der Universitätsvertretung zu verlautbaren.

## **§ 17 Räumlichkeiten**

(Die der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zur Verfügung stehenden Räume (insbesondere Kaigasse 28, Kaigasse 17, StV- Büros, FV-Büros und gegebenenfalls weitere Lagerräume) sind frei von Materialien aller wahlwerbenden Gruppen zu halten. Dies betrifft die Lagerung, Verteilung und eventuell Herstellung fraktionsbezogenen Werbematerials oder anderer Gegenstände, welche über den Zweck des Eigengebrauchs hinausgehen.

## **§ 18 Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte**

Die Universitätsvertretung hat eine Person per Beschluss zum Datenschutzbeauftragten oder Datenschutzbeauftragte zu benennen. Dieses Amt gilt nicht als gewähltes Amt innerhalb der Universitätsvertretung.

## **§ 19 Inkrafttreten und Änderungen**

(1) Die Satzungsbestimmungen treten mit 03.12.2021 in Kraft.

(2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Universitätsvertretung möglich

Anlage 6:

**Tagesordnungspunkt 11 der 1. Ordentlichen Sitzung am 03.12.2021: Antrag auf Änderung von Anhängen A und B zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg**

**Antragstellerinnen: Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS**

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Die Anhänge A und B zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg werden mit den angemarkten Änderungen geändert:

## Anlagehang-A

### § 1 (1)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit a lit c Z 1 (Studienvertretung Altertumswissenschaften) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 606	Bachelorstudium; Altertumswissenschaften
UD 066 807	Masterstudium; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 066 885	Masterstudium; Klassische Archäologie
UD 066 588	Masterstudium; Antike Kulturen und Archäologien
<u>UD 066 683</u>	<u>Masterstudium, Klassische Philologie</u>

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit b lit e Z 2 (Studienvertretung Anglistik & Amerikanistik) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 612	Bachelorstudium; Anglistik und Amerikanistik
<u>UD 050 344</u>	<u>Erweiterungsstudium; UF Englisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>
UD 057 327	Individuelles Diplomstudium; Sprachwissenschaften
UD 066 596	Masterstudium; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 066 597	Masterstudium; Sprachwissenschaft / <u>Language Sciences</u>
<u>UD 066 812</u>	<u>Masterstudium; English Studies a.t. Creative Industries</u>
<u>UD 190 344</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Englisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit c lit e Z 3 (Studienvertretung Biologie) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 630	Bachelorstudium; Biologie
UD 033 614	Bachelorstudium; Medizinische Biologie
UD 066 230	Masterstudium; Ecology and Evolution (MEE)
UD 066 231	Masterstudium; Medical Biology
<u>UD 190 445</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Biologie und Umweltkunde (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit de Z 4 (Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien (CPM)) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 012	Bachelorstudium; JDS Ingenieurwissenschaften
UD 033 234	Bachelorstudium; Materialien und Nachhaltigkeit
UD 066 485	Masterstudium; Chemistry and Physics of Materials
UD 066 513	Masterstudium; JDM Science and Technology of Materials

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ee Z 5 (Studienvertretung Data Science) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 645	Masterstudium; Data Science
------------	-----------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit fe Z 6 (Studienvertretung Doktoratsstudium KGW) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

<u>UD 796 015</u>	<u>Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung</u>
<u>UD 796 500</u>	<u>Doktoratsstudium, Philosophie</u>
<u>UD 796 602</u>	<u>Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät</u>
<u>UD 796 945</u>	<u>Doktoratsstudium, Wissenschaft und Kunst</u>
<u>UD 796 015 046</u>	<u>Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Englisch</u>
<u>UD 796 015</u>	<u>Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Mathematik</u>

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

<u>057</u>		
<u>UD 796 015 058</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Physik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 060</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Psychologie und Philosophie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 312</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geschichte	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 313</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 419</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Chemie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 437</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Biologie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 812</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Anglistik und Amerikanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 821</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Mathematik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 841</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Kommunikationswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 848</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Erziehungswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 855</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geographie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 876</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Physik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 888</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Romanistik/Spanisch	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 015 911</u>	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Informatik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 050</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 149</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 247</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophy	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 299</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Psychologie und Philosophie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 313</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 327</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 337</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Philologie - Latein	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 343</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik und Amerikanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 588</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Antike Kulturen und Archäologien	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 596</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Literatur- und Kulturwissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 597</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft / Language Sciences	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 803</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Geschichte	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 807</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Alte Geschichte und Altertumskunde	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 809</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; European Union Studies	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 812</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik/Amerikanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
<u>UD 796 500 812</u>	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; English Studies a.t. Creative Industries	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

UD 796 500 813	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Soziologie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 817	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Germanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 824	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Political Science	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 835	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kunstgeschichte	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Musikwissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 841	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kommunikationswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 848	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Erziehungswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 850	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Slawistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 852	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Russisch	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 867	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 870	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Vergl. Literatur- und Kulturwissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 885	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Archäologie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 886	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Französisch	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 887	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Italienisch	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 888	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Spanisch	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 500 941	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 602 351	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport- Management-Medien	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 602 481	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sportwissenschaften	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 602 825	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport- und Bewegungswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 794 945 316	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Musikwissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 794 945 817	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Germanistik	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 794 945 836	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 794 945 841	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Kommunikationswissenschaft	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
		hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
		hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ge-Z-7 (**Studienvertretung Doktorat Nawi**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 502	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 600	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 700	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften	Formatiert: Zentriert
UD 796 502 514	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; JMDP in Human-Computer Interaction	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
UD 796 502 855	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; Geographie	hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.
		Formatiert: Zentriert



<u>911</u>	
<u>UD 796 700</u>	<u>Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing</u>
<u>991</u>	

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

Formatiert: Zentriert

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit he Z 8 (**Studienvertretung European Union Studies**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 809	Masterstudium; European Union Studies
------------	---------------------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit je Z 9 (**Studienvertretung Geographie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 655	Bachelorstudium; Geographie
UD 066 855	Masterstudium; Geographie
UD 066 856	Masterstudium; Angewandte Geoinformatik
UD 066 651	Masterstudium, Copernicus Master in Digital Earth
<u>UD 190 456</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Geographie und Wirtschaftskunde (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit je Z 10 (**Studienvertretung Geologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 690	Bachelorstudium; Geologie
UD 066 890	Masterstudium; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ke Z 11 (**Studienvertretung Germanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 617	Bachelorstudium; Germanistik
<u>UD 050 333</u>	<u>Erweiterungsstudium; UF Deutsch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>
UD 066 817	Masterstudium; Germanistik
<u>UD 190 333</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Deutsch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit je Z 12 (**Studienvertretung Geschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 603	Bachelorstudium; Geschichte
<u>UD 050 313</u>	<u>Erweiterungsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>
UD 066 803	Masterstudium; Geschichte
UD 066 839	Masterstudium, Jüdische Kulturgeschichte
<u>UD 190 313</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit me Z 13 (**Studienvertretung Informatik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 511	Bachelorstudium; Informatik
UD 037 511	Individuelles Bachelorstudium; Informatik
UD 033 512	Bachelorstudium; Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft
UD 053 053	Erweiterungsstudium Bachelor; UF Informatik und Informatikmanagement (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)

UD 066 911	Masterstudium; Informatik
<del>UD 067 911</del>	<del>Individuelles Masterstudium; Informatik</del>
UD 066 991	Masterstudium; JDP Applied Image and Signal Processing
UD 066 514	Masterstudium; Joint Master's Degree Programme in Human-Computer Interaction
<del>UD 190 884</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Informatik und Informatikmanagement (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ~~ne-Z 14~~ (**Studienvertretung Juridicum**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 500	Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft
<del>UD 037 500</del>	<del>Individuelles Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft</del>
UD 057 116	Individuelles Diplomstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 900	Masterstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 987	Masterstudium; Wirtschaftswissenschaften
<del>UD 083 101</del>	<del>Doktoratsstudium; Rechtswissenschaften</del>
UD 101	Diplomstudium; Rechtswissenschaften
UD 796 200 101	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften; Rechtswissenschaften
UD 796 305 151	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Betriebswirtschaftslehre
UD 796 305 180	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften
UD 796 305 913	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; <del>Applied Economics Volkswirtschaftslehre</del>
UD 796 305 963	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Steuern und Rechnungslegung
UD 796 305 987	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften

~~Dem Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 15 (**Studienvertretung Klassische Philologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet: (Diese Zusammenlegung der StV gem. § 19 Abs 2 HSG 2014 gilt für die laufende Funktionsperiode bis 30.06.2020 und ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 unbeachtlich)~~

<del>UD 050 338</del>	<del>Erweiterungsstudium; UF Latein (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 066 683</del>	<del>Masterstudium, Klassische Philologie (bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 beim Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 1 der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zu berücksichtigendes Studium)</del>
<del>UD 500 837</del>	<del>Doktoratsstudium; Antik-Literatur-, Geistes-, Rezept.-Gesch. (bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 beim Organ gemäß § 1 (1) lit c Z 6 der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zu berücksichtigendes Studium)</del>
<del>UD 190 338</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Latein (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 190 341</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Griechisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit oe Z 16 (**Studienvertretung Kommunikationswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 641	Bachelorstudium; Kommunikationswissenschaft
UD 066 152	Masterstudium; JMP Digital Communication Leadership
UD 066 841	Masterstudium; <del>JMP Digital Communication</del>

	<u>Leadership</u> <u>Kommunikationswissenschaft</u>
UD-067-855	<u>Individuelles Masterstudium; Kommunikationswissenschaften</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit pe Z-17 (**Studienvertretung Kunstgeschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 635	Bachelorstudium; Kunstgeschichte
UD 066 835	Masterstudium; Kunstgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ge Z-18 (**Studienvertretung Lehramt**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

050 Erweiterungsstudium

050-299	<i>Erweiterungsstudium; UF Psychologie und Philosophie (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</i>
050-313	<i>Erweiterungsstudium; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</i>
050-333	<i>Erweiterungsstudium; UF Deutsch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</i>
050-338	<i>Erweiterungsstudium; UF Latein (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</i>
050-406	<i>Erweiterungsstudium; UF Mathematik (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten) beachten)</i>
050-412	<i>Erweiterungsstudium; UF Physik (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</i>

054 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 054 400	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 401	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 054 402	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 054 404	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Chemie
UD 054 406	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Deutsch
UD 054 407	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Englisch
UD 054 409	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Französisch
UD 054 410	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 054 411	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 054 412	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Griechisch
UD 054 413	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 054 414	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 054 415	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 054 417	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Italienisch
UD 054 418	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 054 419	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Latein
UD 054 420	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Mathematik
UD 054 421	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 054 422	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 054 423	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Physik
UD 054 425	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie

UD 054 426	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Russisch
UD 054 429	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spanisch
UD 054 430	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 434	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung - Technisches Werken
UD 054 435	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
<del>UD 054 439</del>	<del>Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Ethik</del>
UD 054 498	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 054 499	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

#### 058 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB)

UD 058 500	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 501	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 058 502	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 058 504	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Chemie
UD 058 506	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Deutsch
UD 058 507	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Englisch
UD 058 409	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Französisch
UD 058 510	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 058 511	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit.Bildung
UD 058 512	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Griechisch
UD 058 513	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 058 514	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Informatik und Informationsmanagement
UD 058 515	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 058 417	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Italienisch
UD 058 418	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 058 419	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Latein
UD 058 520	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Mathematik
UD 058 521	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 058 522	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 058 523	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Physik
UD 058 525	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 058 526	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Russisch
UD 058 529	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Spanisch
UD 058 530	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 <del>5435</del>	Erweiterungsstudium <del>MasterBachelor</del> Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
<del>UD 054 539</del>	<del>Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Ethik</del>
UD 058 <del>5498</del>	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 058 <del>5499</del>	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

#### ~~190 Lehramtsstudium~~

<del>190.299</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Psychologie und Philosophie (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>190.412</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Physik (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>

#### 198 Bachelorstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 198 400	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
------------	---

UD 198 401	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 198 402	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 198 404	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 198 406	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 198 407	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 198 409	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 198 410	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 198 411	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 198 412	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 198 413	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 198 414	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 198 415	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 198 417	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 198 418	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 198 419	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 198 420	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 198 421	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mediengestaltung
UD 198 422	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 198 423	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 198 425	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 198 426	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 198 429	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 198 430	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 198 434	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 198 435	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 198 439	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 198 498	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Schule und Religion
UD 198 499	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

#### 199 Masterstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 199 500	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 199 501	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 199 502	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 199 504	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 199 506	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 199 507	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 199 509	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 199 510	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 199 511	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 199 512	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 199 514	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 199 515	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 199 517	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 199 518	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 199 519	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 199 520	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 199 522	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 199 523	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 199 525	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 199 526	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 199 529	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 199 530	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 199 534	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches

Werken	
UD 199 535	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
<del>UD 199 539</del>	<del>Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik</del>
UD 199 598	Spez. Schule und Religion
UD 199 599	Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~re-Z-19~~ (**Studienvertretung Linguistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 667	Bachelorstudium; Linguistik
UD 066 867	Masterstudium; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~se-Z-20~~ (**Studienvertretung Mathematik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 621	Bachelorstudium; Mathematik
<del>UD 050 406</del>	<del>Erweiterungsstudium; UF Mathematik (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
UD 066 821	Masterstudium; Mathematik
<del>UD 190 406</del>	<del>Lehramtsstudium; UF Mathematik (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~te-Z-21~~ (**Studienvertretung Molekularbiologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 665	Bachelorstudium; Molekulare Biowissenschaften
UD 066 865	Masterstudium; Molecular Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~ue-Z-212~~ (**Studienvertretung Musik- und Tanzwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 636	Bachelorstudium; Musik- und Tanzwissenschaft
UD 066 836	Masterstudium; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
<del>UD 057 316</del>	<del>Individuelles Diplomstudium; Musikwissenschaft</del>

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~ve-Z-23~~ (**Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 645	Bachelorstudium; Pädagogik
UD 066 848	Masterstudium; Erziehungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~we-Z-24~~ (**Studienvertretung Philosophie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 541	Bachelorstudium; Philosophie
<del>UD 033 699</del>	<del>Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie (bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 beim Organ gemäß § 1 (1) lit c-Z-25 der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zu berücksichtigendes Studium)</del>
UD 066 247	Masterstudium; Philosophy
<del>UD 066 941</del>	<del>Masterstudium; Philosophie (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>

Dem Organ gemäß § 1 (1) **Z 3** lit ~~xe-Z-25~~ (**Studienvertretung Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl

zugeordnet:

UD 033 699	Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie ( <del>ab dem 1.07.2021 dem Organ gemäß §1 (1) lit c Z 25 der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zugeordnet</del> )
------------	--

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit yc Z 26 (Studienvertretung Politikwissenschaft) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 624	Bachelorstudium; Politikwissenschaft
UD 066 670	Masterstudium; <u>JMP in Political Science (PoSIG) – Integration and Governance</u>
UD 066 824	Masterstudium; Political Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit zc Z 27 (Studienvertretungen Psychologie) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 640	Bachelorstudium; Psychologie
<del>UD 057 298</del>	<del>Individuelles Diplomstudium; Psychologie</del>
UD 066 840	Masterstudium; Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit aae Z 28 (Studienvertretung Romanistik) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

<del>UD 033 644</del>	<del>Bachelorstudium; Romanistik/Portugiesisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 033 646</del>	<del>Bachelorstudium; Romanistik</del>
UD 033 646 345	Bachelorstudium; Romanistik; Französisch
UD 033 646 348	Bachelorstudium; Romanistik; Italienisch
UD 033 646 351	Bachelorstudium; Romanistik; Spanisch
UD 033 646 357	Bachelorstudium; Romanistik; Portugiesisch
<del>UD 033 647</del>	<del>Bachelorstudium; Romanistik/Französisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 033 648</del>	<del>Bachelorstudium; Romanistik/Italienisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 033 649</del>	<del>Bachelorstudium; Romanistik/Spanisch Bachelorstudium; (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</del>
<del>UD 033 656</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur</del>
<del>UD 033 656 345</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Französisch</del>
<del>UD 033 656 348</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Italienisch</del>
UD 033 656 351	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Spanisch
<del>UD 033 656 357</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Portugiesisch</del>
<del>UD 033 656 360</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Russisch</del>
<del>UD 033 656 369</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Tschechisch</del>
<del>UD 033 656 375</del>	<del>Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Polnisch</del>
UD 050 347	Erweiterungsstudium; UF Französisch (mit 28. Februar 2021)

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

	auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD-050-353	Erweiterungsstudium; UF Spanisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD-190-347	Lehramtsstudium; UF Französisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD-190-350	Lehramtsstudium; UF Italienisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD-190-353	Lehramtsstudium; UF Spanisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit bbe-Z-29 (**Studienvertretung Slawistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 650	Bachelorstudium; Slawistik
UD 033 650 360	Bachelorstudium; Slawistik; Russisch
<u>UD 033 650 369</u>	<u>Bachelorstudium; Slawistik; Tschechisch</u>
UD 033 650 375	Bachelorstudium; Slawistik; Polnisch
<u>UD-190-362</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Russisch (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit cce-Z-30- (**Studienvertretung Soziologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 613	Bachelorstudium; Soziologie
<u>UD-057-122</u>	<u>Individuelles Diplomstudium; Soziologie, geisteswissenschaftl. Stzw</u>
UD 066 813	Masterstudium; Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit dde-Z-31 (**Studienvertretung Sportwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 628	Bachelorstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
<u>UD-050-482</u>	<u>Erweiterungsstudium; UF Bewegung und Sport (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>
UD 066 351	Masterstudium; Sport-Management-Medien
UD 066 825	Masterstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
<u>UD-190-482</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Bewegung und Sport (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit eee-Z-32 (**Studienvertretung Theologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 011	Diplomstudium; Katholische Fachtheologie
UD 033 193	Bachelorstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 033 194	Bachelorstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 066 792	Masterstudium; Religious Studies
UD 066 793	Masterstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 066 794	Masterstudium; Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
<u>UD-190-020</u>	<u>Lehramtsstudium; UF Katholische Religion (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH-Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)</u>

UD 796 100 011	Doktoratsstudium; Katholische Theologie, Katholische Fachtheologie
<del>UD 796 100 793</del>	<del>Doktoratsstudium; Katholische Theologie, Katholische Religionspädagogik</del>
UD 796 105 794	Doktoratsstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät; Philosophie an der Kath.-Theol.Fakultät
<del>UD 796 110 597</del>	<del>Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Sprachwissenschaft/ Language Sciences</del>
UD 796 110 792	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Religious Studies
UD 796 110 793	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Katholische Religionspädagogik
<del>UD 796 110 794</del>	<del>Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Philosophie an der Kath.-Theol.Fakultät</del>
UD 796 110 803	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Geschichte
UD 796 110 867	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Allgemeine Linguistik

§ 2 (1)

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit ~~ab-Z-1~~ (**Fakultätsvertretung der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3~~lit-e~~ an:

1. Altertumswissenschaften
2. Anglistik & Amerikanistik
3. Doktoratsstudium KGW
4. Germanistik
5. Geschichte
- ~~6.~~ Klassische Philologie
- ~~7-6.~~ Kommunikationswissenschaft
- ~~8-7.~~ Kunstgeschichte
- ~~9-8.~~ Linguistik
- ~~10-9.~~ Lehramt
- ~~11-10.~~ Musik- und Tanzwissenschaft
- ~~12-11.~~ Pädagogik/Erziehungswissenschaft
- ~~13-12.~~ Philosophie
- ~~14-13.~~ Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
- ~~15-14.~~ Politikwissenschaft
- ~~16-15.~~ Romanistik
- ~~17-16.~~ Slawistik
- ~~18-17.~~ Soziologie
- ~~19-18.~~ Sportwissenschaften

(2) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit ~~bb-Z-2~~ (**Fakultätsvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3~~lit-e~~ an:

1. Biologie
2. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
3. Data Science
4. Doktoratsstudium Nawi
5. Geographie
6. Geologie
7. Informatik
8. Mathematik
9. Molekulare Biologie
10. Psychologie

(3) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit ~~cb-Z-3~~ (**Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät**) gehört folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3~~lit-e~~ an:

1. Theologie

(4) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit ~~db-Z-4~~ (**Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3~~lit-e~~ an:

1. European Union Studies
2. Juridicum

## Anhang-Anlage B

	Aufwandsentschädigungen	Monatl. AE pro Person	Monate	Anzahl Monate
1	<b>Vorsitzteam</b>			
2	Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
3	1. stv. Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
4	2. stv. Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
5				
6	<b>Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten</b>			
7	Referent*in	270,00	Juli - Juni	12
8	stv. Referent*in	270,00	Juli - Juni	12
9	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
10				
11	<b>Referat für Sozialpolitik und Wohnen</b>			
12	Referent*in	240,00	September - Juli	11
13	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
14				
15	<b>Referat für Bildungspolitik</b>			
16	Referent*in	240,00	September - Juli	11
17	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
18				
19	<b>Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>			
20	Referent*in	240,00	September - Juli	11
21	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
22				
23	<b>Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte</b>			
24	Referent*in	150,00	September - Juli	11
25	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
26				
27	<b>Referat für Presse</b>			
28	Referent*in	240,00	September - Juli	11
29	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
30				
31	<b>Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity</b>			
32	Referent*in	150,00	September - Juli	11
33	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
34				
35	<b>Referat für feministische Politik</b>			
36	Referent*in	150,00	September - Juli	11
37	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
38				
39	<b>Referat für Genderfragen und LGBTQIA*</b>			
40	Referent*in	150,00	September - Juli	11
41	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
42				
43	<b>Referat für Kultur und Sport</b>			
44	Referent*in	240,00	September - Juli	11
45	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
46				
47	<b>Referat für Organisation</b>			
48	Referent*in	240,00	September - Juli	11
49	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
50				
51	<b>Referat für Umwelt und Ökologie</b>			

52	Referent*in	240,00	September - Juli	11
53	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
54				
55	<b>Referat für Disability</b>			
56	Referent*in	150,00	September - Juli	11
57	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
58				
59	<b>OH Beratungszentrum</b>			
60	Sachbearbeiter*in	250,00	Juli - Juni	12

## Anhang 7:

Wirtschaftsreferat  
Österreichische HochschülerInnenschaft  
An der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at  
Kaigasse 28, 5020 Salzburg  
Tel.: 0662-8044 6047

## **Anpassung der Gebarungsordnung**

Um klarere Regelungen bezüglich Spenden und Sponsorings für Studienvertreter\*Innen zu schaffen, werden mit diesem Antrag Richtlinien zu beiden Ausgabenformen erlassen. Diese beinhalten spezifische Nachweise zur Studierendenrelevanz und Verwendung der Zuwendungen.

Des Weiteren ist die Inventarisierung durch ein\*e Organisationsreferent\*in im Auftrag eine\*r Wirtschaftsreferent\*in in der neuen Fassung möglich. Auch wurden zur Steigerung der Effizienz die Richtlinien zur Ermächtigung für Ausgaben von Referent\*Innen durch den Vorsitz angepasst.

**Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.**

Anhang:

- Gebarungsordnung markiert

# **Gebärungsordnung**

**der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität  
Salzburg**

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassen gemäß §2 Abs.3 der Satzung der Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Fassung vom 03.12.2021

# Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg

## Inhalt

1. Geltungsbereich .....	4
2. Allgemeine Grundsätze .....	4
2.1. Aufgabenbereich .....	4
2.2. Grundsätze .....	4
2.3. Gesetze und Richtlinien .....	5
3. Abwicklung des Geldverkehrs .....	5
3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen .....	5
3.2. Voraussetzungen .....	6
3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen .....	7
3.4. Werkverträge .....	7
3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen .....	8
3.6. Vorfinanzierung .....	9
3.7. Verpflegungspauschale .....	9
3.8. Fahrtkostenabrechnung .....	9
3.9. Angebote .....	10
<b>3.10. Spenden</b> .....	11
<b>3.11. Sponsoring</b> .....	11
3.12. Veranstaltungen und Projekte .....	11
3.13. Belegfluss/Rechnungslauf .....	12
3.14. Zahlungsverkehr .....	12
4. Rechtsgeschäfte .....	13
4.1. Grundsätzliches .....	13
4.2. Falsus Procurator .....	13
4.3. Verträge .....	13
4.4. Kost .....	13
4.5. Interne Schulungen .....	14
4.6. Einnahmen .....	14
4.7. Sparbücher und Konten .....	14
4.8. Logos und Kooperationen .....	14
4.9. Verwendung des Logos .....	15
4.10. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten .....	15

5. Aufwandsentschädigungen .....	15
5.1. Auszahlungsverbote .....	15
5.2. Erstsemestrigenberatung .....	16
6. Kostenstellen.....	16
6.1. Allgemeines .....	16
6.2. Budget .....	16
7. Inventar und Inventur .....	17
8. Gültigkeit .....	17
Anhang A.....	18

## 1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“ genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden „HSG 2014“ genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden „HS-WV“ genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

## 2. Allgemeine Grundsätze

### 2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz „HSG 2014“ genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

### 2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der leichten Kontrollierbarkeit zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet – verwendet werden.
- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.

- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll mit einander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

### 2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

## 3. Abwicklung des Geldverkehrs

### 3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften über 400 € muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt

2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;

- Bei Rechtsgeschäften bis 900 € benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 5)
- Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€ verbunden sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften bis 1 800 € benötigen der/die

Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4)

- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2)
- Bei Rechtsgeschäften ab 18 000 € bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2)

Alle zum Abschluss von Rechtsgeschäften befugten Personen haben eine Unterschrift in einem von dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin im Auftrag von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin geführten Organbuch nach § 8 (1) HS-WV einzutragen.

### 3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert originale Rechnungen und sonstige Belegen sowie unterschriebene digitalisierte Kopien/Scans jener Originale.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuhängen (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift(en) der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschaftsreferentin empfohlen wird.

Refundierungsanträge können postalisch, vor Ort oder online eingebracht werden. Für Online-Refundierungsanträge ist ausschließlich die dafür geschaffene Plattform „meine.oeh“ zu verwenden. Werden originale Belege digitalisiert, hat der/die Antragsteller\*in eine Unterschrift sowie den Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf dem originalen Beleg zu leisten, die auf dem Scan ersichtlich ist.

Nutzer\*innen des Dienstes sind verpflichtet die Belege/Rechnungen für die Dauer von einem Jahr nach erfolgter Überweisung des Betrages aufzubewahren/abrufbar zu halten und auf Verlangen seitens der ÖH Uni Salzburg jederzeit vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, behält sich die ÖH vor, die Refundierung zurückzufordern.

Alle Belege und Formulare mögen spätestens vier Wochen nach dem Leistungsdatum abzugeben werden. Ein grobes Überschreiten der Abgabefristen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen Ausgabenbegründung zu versehen. Diese

hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuheften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

### **3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen**

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die (Fimen) Rechnung hat auf die offizielle Adresse der Öh Uni Salzburg zu lauten (ÖH Uni Salzburg, Kaigasse 28, 5020 Salzburg). Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten.

Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

### **3.4. Werkverträge**

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind.

Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und -MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH-Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH- Angestellten und -FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH- Angestellten oder -FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert.

Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte

Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)
- Belastende Kostenstelle
- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Art und Beschreibung der Werkleistung
- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes
- Betrag
- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen
- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Ort und Datum
- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

### **3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen**

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Belege der Ausgaben beizulegen (anzutackern), werden Belege Digital übermittelt, dann sind diese mit einer Unterschrift + dem Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf den originalen, eingescannten Beleg zu leisten. Der/Die Wirtschaftsreferent/ Wirtschaftsreferentin kann die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und Bankverbindung) des/der Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

### **3.6. Vorfinanzierung**

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

### **3.7. Verpflegungspauschale**

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 12€, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufgekomen wird. Der Antrag auf „Gewährung einer Verpflegungspauschale“ muss gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrtkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

### **3.8. Fahrtkostenabrechnung**

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrtkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).

Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebote (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrtkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe € 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf „Refundierung der KFZ-Fahrtkosten“ unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden. Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

### 3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.

Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 400,-- ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen,

sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der WirtschaftsreferentIn/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die Kategorie „Lehre“ oder „Kunst“ fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400€ verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Für einzelne Artikel, dessen Wert 400 € übersteigt hat der/die Wirtschaftsreferent/WirtschaftsreferentIn einen Aktenvermerk zu erstellen und entweder selbst eine Inventarisierung veranlassen oder dem/der Organisationsreferent/OrganisationsreferentIn zur Inventarisierung zu übermitteln.

Der/die Wirtschaftsreferent/WirtschaftsreferentIn hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

### **3.10. Spenden**

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 500 Euro spenden, wenn keine Gegenleistung erfolgt, eine Spendenbestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Eine Einholpflicht der Angebote entfällt aufgrund der Fehlenden Gegenleistung bei einer Spende.

### **3.11. Sponsoring**

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 1000 Euro sponsern, wenn eine klare Platzierung des Logos an Materialien und Veranstaltungsgegenständen erfolgt, eine Bestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Zusätzlich muss bei bestehender Einholpflicht von Angeboten eine separate Begründung erstellt werden, weshalb keine weiteren Angebote für Sponsorings eingeholt werden können.

### **3.12. Veranstaltungen und Projekte**

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg ab € 400 ist das Formular "Projekt und Veranstaltung" auszufüllen. Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, Exkursionen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine Kostenaufstellung

inklusive dem zu erwartenden Gewinn oder Verlust. Erst nach Genehmigung durch den oder die Vorsitzenden und dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darf das Projekt durchgeführt werden (§ 42 HSG 2014). Sollten mehr Ausgaben getätigt werden als in der Kostenaufstellung veranschlagt wurden, ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen. Das Formular "Projekte und Veranstaltungen" dient gleichzeitig auch als Abrechnung. Ist-Gewinn und Ist-Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

### 3.13. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden. Die

Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen.

Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese kann verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen und ein Aktenvermerk zur Inventarisierung von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin bei einzelnen Artikel im Wert über 400 € erstellt und darauf bearbeitet.

### 3.14. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

## 4. Rechtsgeschäfte

### 4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Eine Ermächtigung bei angegebenen Untergrenzen geht mit einer mindestens monatlichen Berichtspflicht des/der entsprechenden Referenten/Referentin und des/der Wirtschaftsreferenten einher, dessen genaue Ausgestaltung dem/der Vorsitzenden überlassen ist, um eine adäquate Kontrolle der Rechtsgeschäfte zu ermöglichen.

### 4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungsordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

### 4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

### 4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumtionsausgaben ein Limit von 15 € pro Person und Semester bzw. 30 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht

bezahlt/refundiert werden können.

#### **4.5. Interne Schulungen**

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag tätigen. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

#### **4.6. Einnahmen**

Die Referate und Studienvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt dann für alle Kostenstellen die Ausgangsrechnung aus. Der Ertrag wird dem Budget der Kostenstelle gutgeschrieben.

#### **4.7. Sparbücher und Konten**

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen. Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

#### **4.8. Logos und Kooperationen**

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebarungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen. Die Abtretung der Nutzungs- und Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.

#### **4.9. Verwendung des Logos**

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

#### **4.10. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten**

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

### **5. Aufwandsentschädigungen**

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/Referenten und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt, Aufwandsentschädigungen laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

#### **5.1. Auszahlungsverbote**

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%\*, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet. Die Studierendenvertreter\*Innen werden dazu angehalten, unter keinen Umständen bei Rechtsgeschäften für die ÖH Uni Salzburg Pfand einzutauschen, da dieser ebenfalls nicht berücksichtigt werden kann. Pfand bei Zahlungsanweisungen muss entweder auf das Konto der ÖH Uni Salzburg oder in die Handkassa der ÖH Uni Salzburg gegeben werden.

\*Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach

genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

## **5.2. Erstsemestrigenberatung**

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester). Bei der Erstsemestrigenberatung handelt es sich um sämtliche Tätigkeiten die Erstsemestrigen durch Information und Beratung das Studium erleichtern.

Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vorhinein über die Plattform „meine ÖH“ eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können.

Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen

HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30.

November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform „meine ÖH“ beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

## **6. Kostenstellen**

### **6.1. Allgemeines**

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

### **6.2. Budget**

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

## 7. Inventar und Inventur

Die ÖH Uni Salzburg ist nach § 3 Abs. 3 3. HS-WV 2021 dazu verpflichtet ein Inventarverzeichnis zu führen, welches vom Wirtschaftsreferenten bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach § 16 HS-WV 2021 berücksichtigt und kontrolliert werden muss. Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres und/oder nach Auftrag des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 400,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder der/die Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. Auf Verlangen der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin müssen Gegenstände, auch wenn deren Wert unter €400 liegt, inventarisiert werden. Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem Organisationsreferat und Wirtschaftsreferat zu melden.

## 8. Gültigkeit

Diese Gebarungsordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Salzburg, den 03.12.2021

## Anhang A

<b>Leistung</b>	<b>Regelsatz</b>
<b>Stundensatz</b> <i>allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer)</i>	
Arbeitsstunde inkl. Gastronomie	9,00€ pro Stunde
<b>Zeitungen, Broschüren, Studienführerin etc.</b>	
Layout bis zu 30 Seiten (A4)	7,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A4)	210,00 € für die ersten 30 Seiten+5,00€fürjede weitere Seite
Layout bis zu 30 Seiten (A5)	4,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A5)	210,00 € für die ersten 30 Seiten + 2,50 € für jede weitere Seite
Redaktion	0,02 € pro 10 Zeichen
Lektorat	0,01 € pro 10 Zeichen
Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung von Zeitschriften)	7,50 € pro Seite
<b>Flyer, Plakate, etc.</b>	
Design	30,00 € pro Design
<b>MaturantInnenberatung</b>	
Schultermin innerhalb von Salzburg	100 € pro Termin gesamt
Schultermin außerhalb von Salzburg	225 € pro Termin gesamt
Ganzer Messetag	100 € pro Termin gesamt
Halber Messetag	50 € pro Termin gesamt
Campusführungen	20 € pro Person
<b>Seminare</b>	
Tag	500,00 € pro TrainerIn
<b>Kilometergeld</b>	
Fahrer/Fahrerin	0,20 € pro km
Beifahrer/Beifahrerin	0,07 € pro km

<b>Kost</b>	
Konsumtionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach Punkt 4.4 der Gebarungsordnung	15,00€ pro Semester
Verpflegungspauschale nach Punkt 3.7 der Gebarungsordnung	12,00€

## **Anhang 8**

### **Gremienbeschickung UV-Sitzung 03.12.2021 (Stand: 03.12.2021)**

#### **Curricularkommission Mathematik**

##### Hauptmitglieder:

Kristina Ettlinger (bereits entsendet)  
Denise Freundlinger  
Stefanie Steinmaßl

#### **Curricularkommission Kunstgeschichte**

##### Hauptmitglieder:

Rebecca Maria Kahr  
Niklas Koschel  
Emilia Schatzl

#### **Curricularkommission Geographie**

##### Hauptmitglieder:

Lena Fröschl  
Sophie Charlotte Schönamsgruber (bereits entsendet)  
Michaela Sichert (bereits entsendet)

##### Ersatzmitglieder:

Felix Thomas Frank  
Johanna Leonie Priske  
Christiane Wolfgruber

#### **Curricularkommission Ingenieurwissenschaften**

##### Hauptmitglieder:

Leonhard Hecht  
Kerstin Neuhauser  
Jakob Praxmair

##### Ersatzmitglieder:

Lorenz Gruber  
Stephanie Wolfgruber

#### **Curricularkommission CuKo Master Literatur- und Kulturwissenschaft**

##### Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)  
Ioana Mihaela Cozac (bereits entsendet)  
Lena Wahlmüller (bereits entsendet)

##### Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)  
Lisa Maria Kieneswenger (bereits entsendet)  
Sandra Pranzl

Julia Sklenar (bereits entsendet)  
Maximilian Wagner (bereits entsendet)

### **Curricularkommission CuKo Master Sprachwissenschaft**

#### Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)  
Lisa Maria Kieneswenger  
Julia Sklenar (bereits entsendet)

#### Ersatzmitglieder:

Ioana Mihaela Cozac (bereits entsendet)  
Tamara Gavric (bereits entsendet)  
Sandra Pranzl  
Maximilian Wagner (bereits entsendet)  
Lena Wahlmüller (bereits entsendet)

### **Curricularkommission Pädagogik und Erziehungswissenschaften**

#### Hauptmitglieder:

Eda Erkal  
Sarah Grabner (bereits entsendet)  
Christina Gabriele Laubenbacher (bereits entsendet)

#### Ersatzmitglieder:

Katharina Eberharter  
Sabine Stocker

### **Curricularkommission PPÖ - Philosophie - Politik - Ökonomie**

#### Hauptmitglieder:

Matteo Elias Birchbauer  
Anne Rebecca Kolckmann  
Johanna Elisabeth Stauder

#### Ersatzmitglieder:

Thomas Beck  
Lorenz Ehrenfeldner  
Benedikt Felix Halbig

### **Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik**

#### Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)  
Lisa Maria Kieneswenger  
Lena Wahlmüller

#### Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)  
Sandra Pranzl  
Julia Sklenar (bereits entsendet)  
Maximilian Wagner (bereits entsendet)

### **Curricularkommission Kommunikationswissenschaften**

#### Hauptmitglieder:

Vera Katrin Bluhme  
Manuel Gruber (bereits entsendet)  
Markus Oebelsberger (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Tirana Delia Dirala (bereits entsendet)  
Cedric Levin Stefan Keller (bereits entsendet)  
Theresa Isabella Scharmer (bereits entsendet)

**Curricularkommission Soziologie**

Hauptmitglieder:

Ines Fingerlos  
Laura Michelle Ratusznik (bereits entsendet)  
Anna Reiß-Pfaffinger

Ersatzmitglieder:

Georg Pidner

**Curricularkommission Politikwissenschaften**

Hauptmitglieder:

Eva-Maria Hiebl-Rausch  
Anja Ratzenböck (bereits entsendet)  
Marinus Seidnader

**Curricularkommission Psychologie**

Hauptmitglieder:

Antonia Forster  
Raphaela Ursula Brigitta Maier (bereits entsendet)  
Lukas Michael Benjamin Schlüter

**Curricularkommission Doktoratsstudium an der KGW-Fakultät**

Hauptmitglieder:

Barbara Denicolo (bereits entsendet)  
Mason Wirtz

Ersatzmitglieder:

Lukas Andreas Fallwickl  
Sophia Tscherne

**Curricularkommission Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst**

Hauptmitglieder:

Lukas Andreas Fallwickl  
Sophia Tscherne

Ersatzmitglieder:

Mason Wirtz

**Curricularkommission Artificial Intelligence**

Hauptmitglieder:

Julius Sula  
Lea Maislinger  
Selina Milla

Ersatzmitglieder:

Marc Beiwinkler  
David Pape

**Habilitationskommission Herrn DDipl.-Math. Dr. Franz-Benjamin Mocnik, Venia für „Geoinformatik“**

Hauptmitglieder:

Sophie Charlotte Schönamsgruber

**Habilitationskommission Dr. Andrea Feinle, Venia für „Materialchemie“**

Hauptmitglieder:

Leonhard Hecht

Ersatzmitglieder:

Anna Katharina Schaffert

**Habilitationskommission Dr. Melissa Vettters, Venia für „Frühägäische Archäologie“**

Hauptmitglieder:

Sabrina Mörzinger

Ersatzmitglieder:

Gregor Johann Staudacher

**Habilitationskommission Nadja Zaborsky, Venia für „Molekulare Biologie“**

Hauptmitglieder:

Tamara Tomic

Ersatzmitglieder:

Daniel Pfattner

**Habilitationskommission Sebastian Forster, Venia für „Theoretische Informatik“**

Hauptmitglieder:

András Czuczi

Ersatzmitglieder:

Marc Beiwinkler

**Habilitationskommission Jan-Christoph Otto, Venia für „Geographie“**

Hauptmitglieder:

Michaela Sichert

Ersatzmitglieder:

Sara Maria Stücker

**Habilitationskommission Frau Dr. Ann Cathrice George, Venia für „Erziehungswissenschaft“**

Hauptmitglieder:

Christina Gabriele Laubenbacher (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Katharina Eberharter

**Berufungskommission Europarecht - Nachfolge Griller**

Hauptmitglieder:

Felix Klein (bereits entsendet)

Elif Nisan Özkök (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Fjolla Berisha

Marta Beska (bereits entsendet)

Evan Krieg (bereits entsendet)

## Civis Student Council

Wahlwerbende Gruppe	<u>Hauptmitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
GRAS	Lisa Pfefferseder Johanna Büttner	
VStÖ	Sarah Podratzky	
Aktionsgemeinschaft Salzburg	Christoph Baumann	Maximilian Veichtlbauer Maximilian Aichinger

## **Anhang 9**

Wirtschaftsreferat  
Österreichische HochschülerInnenschaft  
An der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mail: wiref@oeh-salzburg.at  
Kaigasse 28, 5020 Salzburg  
Tel.: 0662-8044 6047

### **Anpassung des Jahresvoranschlags 21/22**

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entsprach in der bisher beschlossenen Form nicht der wirtschaftlichen Gebarung der ÖH Uni Salzburg.

Mit diesem Antrag wird der JVA angepasst, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 21/22 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Jahresvoranschlag 21/22 markiert

**Jahresvoranschlag OH Uni Salzburg 2021/22**

Beschlossen am:

**I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**

1. Studierendenbeiträge	
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	400.000,00
Leistungsvertrag PLUS (Beratung, Studienführer)	24.000,00
Leistungsvertrag Wien	33.950,00
Verträge Geräte Uni Salzburg	26.460,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	2.000,00
5. Sonstige Erträge	

**Summe I** 486.510,00

**II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**

**1. Personalaufwand**

a. Gehälter		
drei Angestellte	63.000,00	
geringfügig Angestellte	5.400,00	
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	345,33	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
gesetzlicher Sozialaufwand (- b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen)	29.654,67	
Lohnabgaben	11.000,00	
d. Sonstige Sozialaufwendungen		

**109.400,00**

**2. Aufwandsentschädigungen**

Vorsitzteam	9.720,00	
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	6.480,00	Anhebung stv. Wirel
Referat für Sozialpolitik und Wohnen	3.960,00	
Referat für Bildungspolitik	5.280,00	
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	3.960,00	
Referat für Presse	5.280,00	
Referat für internationale Angelegenheiten und Diversity	2.970,00	
Referat für feministische Politik	2.970,00	
Referat für Kultur und Sport	5.280,00	Reduktion 1 SB
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	2.970,00	
Referat für Organisation	5.280,00	



Beratungszentrum		
Beratung		32.250,00
Beratung über Leistungsvertrag abgerechnet		720,00
Referat für Genderfragen und LGBTQIA*		1.650,00
Referat für Umwelt und Ökologie		5.280,00
Referat für Disability		2.970,00
FV Kath.-Theologische Fakultät		1.870,00
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät		1.870,00
FV Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät		1.870,00
FV Naturwissenschaftliche Fakultät		1.870,00
		104.500,00

### 3. Sachaufwendungen

#### 3.1 Sachaufwand UV

Vorsitz		
Sachaufwand		500,00
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		
Sachaufwand		200,00
Referat für Sozialpolitik und Wohnen		
Sozialtopf		24.000,00
<b>Coronahilfsfond</b>		2.000,00
BV-Sozialfond		1.000,00
Kinderbetreuungstopf		5.000,00
Fahrtkostenunterstützung		3.000,00
Heimfördertopf		500,00
Sachaufwand		500,00
Referat für Bildungspolitik		
Sachaufwand		1.000,00
<b>Plagiatscan</b>		2.000,00
<b>Nachtschicht</b>		2.000,00
<b>Orientierungstage</b>		4.500,00
<b>Studienführer, Tutoriumsprojekt, Erstsemestrigenberatung</b>		9.000,00
Referat für Öffentlichkeitsarbeit		
APA-Pressespiegel /OTS		1.728,00
Sachaufwand		2.000,00
Referat für Presse		
Layout, Druck, Versand Unipress		28.000,00
Sachaufwand		300,00
Referat für internationale Angelegenheiten und Diversity		
Sachaufwand		700,00
Referat für Kultur und Sport		
Kultur- und Projektfördertopf		6.000,00
Sachaufwand		1.500,00
Referat für Umwelt und Ökologie		
Sachaufwand		1.400,00
Referat für Disability		
Sachaufwand		700,00



Referat für feministische Politik Sachaufwand		1.500,00		
Referat für Genderfragen und LGBTQIA Sachaufwand		1.400,00		
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte Sachaufwand		1.500,00		
Referat für Organisation Sachaufwand		2.000,00		
Beratungszentrum				
Schulungstopf		8.800,00		
Sachaufwand		5.000,00		
<b>3.2 Sachaufwand Projekte UV</b>				
Schulungstopf		4.500,00	Anhebung um 4000	
EDV-Entwicklung		2.400,00	Reduktion um 1100	Umbenennung
<b>3.3 Sonstiger Sozialaufwand</b>				
Spenden		1.000,00		
Mieterschutzverband		2.000,00		
Bankspesen/Kontoführung		1.500,00		
Jahresabschluss		15.000,00		
Rechtskosten (CHSH und Kreibich)		22.000,00		
Versicherungen		1.000,00		
Post, Porto		100,00		
Telefonkosten		350,00		
Reisekosten		300,00		
Sonstiger Aufwand		200,00		
Verwaltung		200,00		
Service und Wartung (Homepage)		8.500,00	Anhebung um 1000	
Anschaffungskosten neue Programme (BMD)		1.000,00		
Service und Wartung (BMD)		2.500,00		
Buchhaltung und Personalverrechnung		1.300,00		
Mensasubvention		500,00		
<b>3.4 Sachaufwand Fven</b>				
FV Kath.-Theologische Fakultät		3.545,21		
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät		7.959,78		
FV KGW		11.920,96		
FV NAWI		9.094,05		
<b>3.5 Sachaufwand StVen</b>				
<b>3.5.1 Katholisch-Theologische Fakultät</b>				
StV Theologie		3.149,53		
<b>3.5.2 Rechtswissenschaftliche Fakultät</b>				
StV Juridicum		15.648,17		
StV European Union Studies		2.344,82		
<b>3.5.3 Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät</b>				
StV Altertumswissenschaften		2.330,86		
StV Anglistik und Amerikanistik		3.130,93		
StV Germanistik		2.879,74		



StV Geschichte	3.540,26
StV Kommunikationswissenschaft	5.614,84
StV Kunstgeschichte	2.805,32
StV Lehramt	6.875,40
StV Linguistik	2.526,23
StV Musik- und Tanzwissenschaft	2.307,61
StV Pädagogik	5.228,76
StV Philosophie	2.619,26
StV Philosophie, Politik und Ökonomie (PPÖ)	3.014,64
StV Politikwissenschaft	3.303,03
StV Romanistik	3.572,82
StV Slawistik	2.205,27
StV Soziologie	3.196,05
StV Doktorat KGW	3.410,02
<b>3.5.4 Naturwissenschaftliche Fakultät</b>	
StV Biologie	6.117,20
StV Data Science	2.386,68
StV Geographie	3.293,73
StV Geologie	2.284,35
StV Informatik	4.321,72
StV Ingenieurwissenschaften	2.675,08
StV Mathematik	2.609,95
StV Molekulare Biologie	3.065,80
StV Psychologie	6.707,95
StV Doktorat NaWi	3.330,94
<b>3.5.5 Außerfakultäre Studien</b>	
StV Sportwissenschaft	3.503,05
	<b>334.598,00</b>

Löschung Klass. Philo



**4. Abschreibungen**

Summe II	548.498,00
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	- 61.988,00
IV. Erträge aus Veranstaltungen	4.000,00
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	
Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)	6.000,00
Winterfest	8.500,00
Freikost	500,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	- 11.000,00
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	

X. Finanzerträge		
XI. Finanzaufwendungen		
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)		
XIII. Steuern und Abgaben	10,00	
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-	72.998,00
XV. Zuweisung zu Rücklagen		
XVI. Auflösung von Rücklagen		
Rückstellungen - Orientierungstage		8.000,00
Rückstellungen - Jahresabschluss		15.000,00
Auflösung von Rücklagen		50.000,00
XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag		2,00
Eigenkapital per 30.06.2020		644.673,71
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 30 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)		120.000,00 0,30



*Laura Reppmann*  
 Laura Reppmann - Vorsitzende



*Marc-Alexander Munchi*  
 Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsreferent

## Anhang 10

### Antrag des Vorsitzes :

#### **Verlängerung Arbeitsgruppe Gebarungsordnung**

Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gebarungsordnung insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc-Alexander Munshi hat am 5.11.2021 getagt. Dabei stellten sich an die Kontrollkommission zu richtende Fragen. Da bisher noch keine Antwort darauf durch die Kontrollkommission (Stand: 26.11.) erfolgt ist, soll die Arbeitsgruppe statt bis zum 31.12.2021 bis zum 31.03.2022 eingerichtet werden, um der Arbeitsgruppe die notwendige Zeit zur Arbeit mit der Rückmeldung der Kontrollkommission zu ermöglichen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:

*Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gebarungsordnung insbesondere auf den Aspekt der Nachhaltigkeit unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc-Alexander Munshi wird verlängert bis zum 31. März 2022 eingerichtet und nicht beschränkt auf 31.12.2021. Anschließend sind in der Universitätsvertretung die Ergebnisse zur Überarbeitung zu präsentieren und zu diskutieren. Neben den Vertreter\_innen der wahlwerbenden Gruppen können auch die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.*

### REGIONALE MENSEN

Regionalität und die Verwendung von regionalen Lebensmitteln sind bedeutender Faktoren, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Da auch unsere Uni—Mensen hierzu einen Beitrag leisten müssen, ist mehr Regionalität bei den verwendeten Produkten unumgänglich.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Das Vorsitz-Team der ÖH-Uni Salzburg wird dazu verpflichtet, in Gesprächen mit der PLUS und den Mensa-Betreibern darauf hinzuwirken, dass die in den Mensen angebotenen Menüs (Mittagsmenüs) regionaler gestaltet werden. Regionaler im Sinne dieses Antrags bedeutet:

- Die in den Menüs verarbeiteten Lebensmittel stammen aus Österreich oder aus einem an die Republik Österreich angrenzenden Staat
  - bei tierischen Produkten hat die Aufzucht der Tiere sowie ggf. die Schlachtung und die gesamte Verarbeitung der Produkte in einem Anrainerstaat der Republik Österreich zu geschehen
  - Bei tierischen Produkten aus der Bundesrepublik Deutschland hat Aufzucht und Schlachtung in einem an die Republik Österreich angrenzenden Bundesland zu geschehen
- 2x die Woche bestehen die Menüs nur aus saisonalen Lebensmitteln
- Die in den Menüs verarbeiteten Lebensmittel stammen aus nachhaltiger und ökologischer Landwirtschaft
- Die verarbeiteten Lebensmittel sollen soweit möglich bei heimischen Händlern/Lieferanten eingekauft werden
  - Als heimisch iSd Antrags gelten: österreichische Betriebe sowie Betriebe in Bayern die nicht weiter als 70km von der Grenze entfernt sind
- Menüs in denen alle Zutaten aus Österreich stammen sind entsprechend zu kennzeichnen.

### **Gegenantrag: „Nachhaltige inklusive Ernährungsweisen an der Uni fördern“**

Eine ausschließlich pflanzliche Ernährungsform ist grundsätzlich am nachhaltigsten und tierleidfreisten, weshalb es uns als ÖH ein Anliegen sein sollte, diese zu ermöglichen. *Da die Klimakrise nicht vor den Toren der Universität halt macht, ist es von hoher Dringlichkeit, dass die PLUS gemeinsam mit ihren Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen ihre Klimabilanz stetig verbessert. Besonders als Universität, mit einem sehr starken Fokus auf Sozial- und Naturwissenschaften und dem Ziel zur Klimaneutralität bis 2040, müssen wir im Ernährungsbereich wirkungsvolle Maßnahmen setzen. Vegane Speisen haben einen erheblich bessere durchschnittliche Klimabilanz, als Milchprodukte, Fleisch und Fisch.*

Zudem sollte es uns wichtig sein, dass Studierende sich an der Universität möglichst akzeptiert fühlen – eine inklusive Ernährung sollte Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Mensa einer zentraleuropäischen Universität sein, damit Studierende den sozialen Austausch in der Mensa nicht verpassen und sich an unserer Universität (ohne Campus) nicht noch stärker in Untergruppen aufteilen müssen.

### **Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:**

- *Das das Referat für Umwelt und Ökologie und der Vorsitz sich dafür einsetzt, dass täglich zusätzlich neben einem vegetarischen Menü ein veganes Menü an den Mensastandorten angeboten wird und die dafür verwendeten Nahrungsmittel möglichst regional und CO<sub>2</sub>-arm produziert wurden. Diese Regionalität und CO<sub>2</sub>-Menge ist nach Möglichkeit für die Studierenden transparent zu machen. Das vegane Menü soll zentral platziert werden und als Menü #1 angeboten werden.*
- *Das vegane Menü soll erschwinglicher sein, als andere Menüs.*
  - *Dies soll, falls der Grundpreis nicht zumindest um € 1,50 niedriger ist, über die ÖH Card: Mensa, oder eine alternative Rabattierungsmöglichkeit umgesetzt werden.*
  - *Es sollen Gutscheine für (u.A.) Erstisackerl erstellt werden, um einen Anreiz für neue Studierende zu schaffen das vegane Menü zu probieren.*
- *Das ÖH-Weckerl soll reaktiviert werden und das Referat für Umwelt und Ökologie soll prüfen, ob das ÖH-Weckerl in einer plastikfreien Verpackung und glutenfreien Variante verkauft werden kann, in Gesprächen mit den Mensa-Betreibern.*

## Anhang 13

### Gegenantrag von Max Wagner (FVKGW)

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

*Der Inhalt des Gegenantrags „Nachhaltige inklusive Ernährungsweisen an der Uni fördern“, mit folgenden Änderungen: Nummer 1 wird ersetzt durch eine gleichberechtigte Bewerbung und die Essensgutscheine werden ausgeweitet auf „ein Mensa-Menü nach Wahl“.*

## Anhang 14.



### Schaffung von rauchfreien Zonen an der Uni Salzburg

Jedes Mal, wenn sich ein Raucher/eine Raucherin dazu entscheidet eine Zigarette anzuzünden, geht er/sie bewusst ein lebensbedrohliches Risiko ein. Auch wenn es eine Entscheidung ist, die jede Person für sich trifft, ist es die Aufgabe der ÖH, Nicht-RaucherInnen an der Universität zu schützen.

Wie wir alle wissen, hat Passivrauchen negative Auswirkungen für alle. Die Einführung rauchfreier Zonen an den Universitätseingängen, Universitätsgärten und ÖH-Freiflächen trägt dazu bei, die Belastung durch Passivrauchen zu verringern, die Bevölkerung über die Gefahren des Rauchens aufzuklären, RaucherInnen beim Aufhören zu unterstützen und eine gesunde Lebensweise zu fördern.

Zudem werden Schwangere Studentinnen, Dozentinnen und Mitarbeiterinnen keinen unnötigen Gefahren mehr ausgesetzt.

Rauchfreie Zonen dienen nicht nur dem Nichtraucherenschutz, sondern schaffen auch ein Umfeld, das RaucherInnen ermutigt, ihren Konsum einzuschränken und bestenfalls aufzugeben.

Neben der Tatsache, dass die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Rauchens weitreichend sein können und das Risiko von Krankheiten wie Lungenkrebs, zerebrovaskuläre Erkrankungen und chronisch obstruktive Lungenerkrankungen erhöht wird, hat es negative Auswirkungen auf unsere Umwelt.

#### Die Uiversitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg setzt sich für folgende Punkte ein:

- Die Schaffung rauchfreier Zonen an den Universitätseingängen an allen Fakultäten der PLUS:

Diese Zonen sollen entlang den Zugängen zur Universität von den Universitätseingängen bis zur Grundstücksgrenze des jeweiligen Universitätsgebäudes reichen. Zudem müssen diese Zonen dementsprechend mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden.

- Die Schaffung rauchfreier Zonen in Universitätsgärten und Universitátsparcs auf den Grundstücken der PLUS und an allen Fakultäten

Diese rauchfreien Zonen müssen mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden.

- Die Schaffung rauchfreier Zonen auf allen zu den Räumlichkeiten der ÖH zählenden Freiflächen

Diese rauchfreien Zonen müssen ebenfalls mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden.

## Anhang 15



**Gegenantrag zum Antrag:** Schaffung von rauchfreien Zonen an der Uni Salzburg:

### **Schaffung von Raucher\_innen-Zonen an der Uni Salzburg**

Es ist die Entscheidung einer jeden volljährigen Person selbst, zu rauchen und die eigene Gesundheit damit zu gefährden. Die Gefährdung von Nicht-Raucher\*innen durch ungewolltes Passivrauchen jedoch sollte aufgrund nachgewiesener Schäden verhindert werden, weshalb es gilt Nicht- Raucher\_innen an unserer Universität zu schützen.

Um die Sicherheit von Nicht-Raucher\_innen an unserer Universität sicherzustellen, setzt die ÖH Uni Salzburg sich dafür ein, dass am Gelände der Universität nur noch in als solchen ausgewiesenen Raucher\_innen-Zonen geraucht werden darf. Die ÖH Uni Salzburg wird daher anregen, ebensolche Zonen zu schaffen, sich dafür einsetzen, dass Nicht-Raucher\_innen auf dem Weg an die Hochschule nicht durch Passivrauchen gefährdet werden und Raucher\_innen sich bewusst in gekennzeichnete Zonen begeben müssen, um ihrem Konsum nachzukommen. Es soll daher angeregt werden, dass durch die Universität geprüft wird, welche Stellen an den einzelnen Universitätsstandorten sich anbieten, damit ein ausreichender Abstand von den Eingängen gegeben ist und Nicht-Raucher\_innen ihre Gesundheit nicht ungewollt aufs Spiel setzen müssen. Ebenso wird die ÖH Uni Salzburg prüfen, inwieweit die Schaffung solcher Zonen auf den Flächen der ÖH Uni Salzburg gestaltet werden kann.

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg setzt sich für folgende Punkte ein:

- *Die Schaffung von ausgewiesenen Raucher\_innen-Zonen mit ausreichenden Abständen zu Universitäts-Eingängen und Fenstern an allen Fakultäten der PLUS, sowie Schaffung von Raucher\_innen-Zonen auf den Grundstücken, auf denen der PLUS das Hausrecht zukommt. Diese Raucher\_innen-Zonen müssen mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden, wohingegen das Rauchen an allen anderen Stellen auf universitären Gelände verboten werden soll.*
- *Die Schaffung von Raucher\_innen-Zonen auf allen zu den Räumlichkeiten der ÖH zählenden Freiflächen. Diese Zonen müssen ebenfalls mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden. Außerhalb dieser Zonen soll das Rauchen verboten werden.*

**Antrag: Uni Salzburg inklusiver:**

**Allgemeine Aussendungen von Universität und ÖH künftig nur noch zweisprachig**

Die Paris Lodron Universität Salzburg ist eine Universität die nicht nur zahlreiche Austauschstudierende über Programme wie ERASMUS und bilaterale Universitätspartnerschaften begrüßen darf, sie wird auch immer attraktiver für reguläre Studierende aus dem Ausland.

Mit mittlerweile 15 englischsprachigen Studiengängen lockt die PLUS junge Talente aus aller Welt nach Salzburg, um hier zu studieren, zu leben und sich mit österreichischen Studierenden zu vernetzen.

Viele dieser Studierenden beginnen erst hier bei uns Deutsch zu lernen und sind auf Hilfe ihrer deutschsprachigen Kommiliton\*innen angewiesen. Die ÖH-Uni Salzburg – als Vertretung aller Studierenden an der PLUS (Austausch und regulär) – und die PLUS selbst schließen diese aktuell von wertvollen Informationen aus, indem viele der allgemeinen Aussendungen nur auf Deutsch erfolgen.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich im Diskurs mit Vertreter\*innen der Universität dafür ein, dass alle Aussendungen an Studierende künftig nur noch mindestens zweisprachig auf Deutsch und Englisch erfolgen dürfen.
2. Die ÖH Uni Salzburg versendet ihren eigenen Newsletter künftig nur noch mindestens zweisprachig auf Deutsch und Englisch.
3. Beides soll spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 umgesetzt sein.

**Antrag: Bedarfsanalyse für bezahlbaren Wohnraum**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Das Anmieten von leistbarem Wohnraum stellt leider auch und vor allem während des Studiums in einer Stadt wie Salzburg immer wieder ein Hindernis dar.

Die ÖH Uni Salzburg soll und will sich für die Besserung der Wohnraumproblematik einsetzen, aber evidenzbasierte Politik benötigt valide und vor allem aktuelle Daten. Erst auf Basis einer aktuellen Bedarfserhebung können Wohnbauprojekte für Studierende effizient und zielorientiert gefördert werden. Ziel muss sein, genügend leistbaren Wohnraum für alle Studierenden zu schaffen und Angebot und Nachfrage endlich auszugleichen.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Die ÖH-Uni Salzburg erstellt gemeinsam mit dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und den gemeinnützigen Bauträgern im Land Salzburg eine Bedarfsanalyse für das :ische Wohnen.
2. Hierbei stehen sowohl die benötigte Anzahl von Wohneinheiten sowie die derzeitige Auslastung des bestehenden Angebotes im Vordergrund.
3. Die Bedarfsstudie soll bis zum **Beginn des Wintersemesters 2022/23** fertiggestellt sein und von Seiten der ÖH der Universitätsvertretung vorgelegt werden.

## Anhang 18



### **Antrag : Fundis keine Plattform geben - Pro Choice is ois!**

Die monatlich stattfindenden “Gebete für die Ungeborenen” finden am 4.12. wieder in Salzburg statt. Mit diesem Event demonstrieren erzkonservative, fundamentalistisch-christliche Abtreibungsgegner\_innen gegen einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und “für das Leben” der abgetriebenen Föten. Mit diesen Demonstrationen propagieren sie ihr sexistisches, homophobes und ultra-religiöses Weltbild.

Organisationen wie “Jugend für das Leben” verfolgen das Ziel, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren und schlussendlich zu verhindern.

Die fundamentalistisch-christlichen Abtreibungsgegner\_innen machen den Betroffenen den ohnehin sehr eingeschränkten Zugang zu Abbrüchen noch schwerer, indem sie Maßnahmen ergreifen wie “Gehsteigberatung” und “Beten vor den Kliniken”, zudem denunzieren sie auch Ärzt\_innen und Klinikbetreiber\_innen beim Gesundheitsamt.

Abtreibungen zu kriminalisieren kann nicht die Lösung sein. Schwangerschaftsabbrüche wurden seit eh und je durchgeführt, egal ob legal oder illegal. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen verhindert diese nicht, sondern bewirkt nur, dass diese Eingriffe unter unsicheren, hygienisch schlechten Bedingungen durchgeführt werden. Seit 1975 gibt es bei uns in Österreich die Fristenlösung, welche einen Schwangerschaftsabbruch straffrei, innerhalb der ersten 3 Monate einer Schwangerschaft macht, jedoch nicht legalisiert.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- *Die ÖH Uni Salzburg solidarisiert sich mit den Protesten gegen Fundamentalistische Abtreibungsgegner\_innen und bezieht in Social Media-Postings Stellung gegen Aktionen wie “Marsch fürs Leben” oder “1000 Kreuze Märsche” genauso wie gegen Organisationen wie “Jugend für das Leben”, “Priester für das Leben”, “HLI - Human Life International”, usw.*
- *Das Referat für feministische Politik und das Referat für Genderfragen und LGBTQIA\* sollen die monatlich stattfindende Gegenveranstaltung des „Pro Choice Kollektivs“ unterstützen.*
- *Des Weiteren soll eine Veranstaltung zur Aufklärung über reproduktive Rechte sowie Schwangerschaftsabbrüche organisiert werden und sich auf allen Ebenen für einen legalen, kostenfreien und vor allem leichten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen.*

### **Antrag : Evaluierungskultur an der PLUS etablieren**

Jedes Semester wieder werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen an der Universität Salzburg Evaluierungsbögen von den Studierenden ausgefüllt. Anschließend werden sie eingesammelt bzw. via PLUSonline abgeschickt. Was damit passiert, bleibt sowohl für Studierende als auch für Studierendenvertreter\*innen in der Regel unbekannt. Vielmehr scheinen die Ergebnisse in den Schubladen der Fachbereichsleitungen zu verschwinden, statt evidenzbasiert eine Verbesserung des Lehrangebotes sowie der Studienbedingungen zu ermöglichen. Auch sonst nimmt das Thema Qualitätssicherung in der Lehre, auch wenn vom Qualitätsmanagement der Universität jedes Semester eine große Menge an Daten produziert wird, an der Paris Lodron Universität bedauerlicherweise eine untergeordnete Stellung ein. Als Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sehen wir hier die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, damit die Bedeutung von evidenzbasierten Evaluierungen zur Verbesserung der Studienangebote sowie universitärer Prozesse mit Konsequenz und der notwendigen Transparenz an der PLUS gesteigert wird.

### Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

1. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen dafür ein, dass die Ergebnisse von Evaluierungen (insbesondere von Lehrveranstaltungen, Studienabschlussbefragungen, Analyse von Prüfungsergebnissen/Bestehensquoten, sowie anderer Erhebungen) allen Mitgliedern von Curricularkommissionen zumindest in kumulierter Weise zur Verfügung gestellt werden. Es soll angestrebt werden, dass entsprechende Vorgaben von der Universität geschaffen werden, die für alle Fachbereiche und Studien einen klaren Umgang mit Evaluierungen vorgeben. Dies stellt aus Sicht der Universitätsvertretung die zentrale Grundlage für die Verbesserung von Studienangebot und Studienbedingungen an der PLUS ein.

Hierfür ist zunächst bei den einzelnen Studienvertretungen zu erheben, wie der Umgang mit derartigen Evaluierungen an den einzelnen Fachbereichen/Studien ist, um so ein mögliches breites Bild der Situation an der PLUS zu erhalten.

2. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen für klare Vorgaben und Abläufe bei unterdurchschnittlichen Lehrveranstaltungsevaluierungen von Lehrenden ein.

3. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass das Anbieten von guter Lehre durch Lehrende an der Universität Salzburg verstärkt gewürdigt und damit der Anreiz, gute Lehre für die Studierenden anzubieten,

erhöht wird. Gleichzeitig setzt sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg dafür ein, dass Lehrende sich für den universitären Lehrpreis nicht mehr selbst vorschlagen dürfen.

4. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen dafür ein, den Aspekt der Lehre und der didaktischen Fähigkeiten in Berufungsverfahren für Professuren gemäß §98 UG zu steigern und entsprechende Vorgaben zu schaffen (etwa durch das verpflichtende Abhalten von Probelehrveranstaltungen im Rahmen von Berufungshearings, usw.).

5. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich dafür ein, dass vor der Beauftragung von externen Lehrbeauftragten die didaktischen Erfahrungen von Personen geprüft werden sollen. Bei einer wiederholten Beauftragung von externen Lehrbeauftragten soll die Prüfung von didaktischen Qualifikationen auf Basis von erfolgten Lehrveranstaltungsevaluierungen an der Universität Salzburg stattfinden und allenfalls auch externe Lehrende ein Schulungsangebot im hochschuldidaktischen Bereich zu absolvieren haben.

6. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Dekanen, Fachbereichsleitungen und Lehrenden dafür ein, eine stärkere Feedback- und Reflexionskultur in den Lehrveranstaltungen zu etablieren, die Studierenden auch während des Semesters eine (ggf. auch anonyme) Feedbackmöglichkeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen direkt an die Lehrenden ermöglicht und Zwischenevaluierungen im laufenden Semester ermöglicht werden. Daneben setzt sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft dafür ein, dass Semesterendeevaluierungen von Lehrveranstaltungen nach Abschluss von Lehrveranstaltungen erfolgen und nicht vor Absolvierung der zu erbringenden (Teil-)Leistungen (wie Seminararbeiten usw.).

7. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt verstärkt Initiativen, um - gemeinsam auch mit den Studienvertretungen - die Beteiligung von Studierenden an den Evaluierungen deutlich zu erhöhen.

### **Antrag: ÖH transparent - Veröffentlichung von Anfragen der Opposition und von Berichten**

Die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sieht Kontrollrechte für die Mandatar\*innen vor, etwa insbesondere in Form von Anfragen an den Vorsitz oder die Referent\*innen. Während die Transparenz in Zusammenhang mit den Protokollen, den jährlichen Tätigkeitsberichten, den Anträgen und finanziellen Aspekten bereits gegeben ist, bekommen die Studierenden bisher nichts mit, wenn es um die Anfragen der Mandatar\*innen an den Vorsitz oder die Referent\*innen geht. Dieses Anfragerecht ist grundsätzlich ein wichtiges demokratisches Recht der Mandatar\*innen, jedoch haben auch die Studierenden ein Recht darauf, zu erfahren, welche Anfragen dem Vorsitz und den Referent\*innen gestellt werden. Mit der Veröffentlichung dieser Anfragen soll die ÖH ein Stück transparenter für Studierende gemacht werden, damit diese mit den Strukturen und Prozessen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft besser vertraut gemacht werden. Um auch im Hinblick auf die Tätigkeiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eine verstärkte Transparenz und eine höhere Sichtbarkeit bei den Studierenden zu erreichen, sollen zudem die Tätigkeitsberichte (etwa des Vorsitzes, von Referaten usw.) gesondert pro Sitzung auf der Website veröffentlicht werden, damit diese nicht versteckt in den seitenlangen Protokollen gesucht werden müssen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- *Schriftliche Anfragen von Mandatar\*innen an den Vorsitz und die Referent\*innen sind auf der Website der ÖH Universität Salzburg inkl. der Beantwortung zu veröffentlichen. Dies gilt auch rückwirkend für Anfragen seit 1. Juli 2019. Ein entsprechender, gut sichtbarer Menüpunkt auf der Website ist dazu einzurichten. Der Vorsitz wird ermächtigt, gegebenenfalls personenbezogene Daten zu anonymisieren.*
- *Tätigkeitsberichte des Vorsitzes, der Referate und anderer Organe zu den (ordentlichen) Sitzungen der Universitätsvertretung sind gesammelt pro Sitzung auch unabhängig vom Protokoll auf der Website der ÖH Uni Salzburg zu veröffentlichen. Dies gilt auch rückwirkend für Berichte seit dem 1. Juli 2019. Ein entsprechender, gut sichtbarer Menüpunkt auf der Website ist dazu einzurichten.*

## Anhang 21

### Zusatzantrag der AG zum Antrag: ÖH transparent - Veröffentlichung von Anfragen der Opposition und von Berichten



Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Es werden auch alle Anträge in der Homepage veröffentlicht, die in der Sitzung nicht angenommen wurden.

### **Antrag : Zurück zur Normalität auch an Hochschulen**

Gerade befinden wir uns in der vierten Welle der Corona-Pandemie und in einem erneuten Lockdown. Und obwohl die Studierenden österreichweit mit einer Durchimpfungsrate von 82% zu Beginn des Semesters deutlich über der Durchimpfungsrate der Gesamtbevölkerung liegen, hat dies nicht gereicht, um die Präsenzlehre in diesem Semester durchgängig aufrecht zu erhalten. Die, insbesondere in Salzburg, verschärfte Situation im Hinblick auf die intensivmedizinische Versorgung in den Krankenhäusern hat dazu geführt, dass die Lehrveranstaltungen von den meisten Studierenden auch in diesem Semester wieder vor dem Laptop und von zuhause aus, anstatt im Hörsaal besucht werden müssen. Die Rückkehr zur Online - Lehre bedeutet auch erneute Isolation und Unsicherheit für die Studierenden.

Um einem erneuten Lockdown, einer fünfte Welle und die damit verbundene umstellung auf die Online-Lehre ein weiteres Mal verhindern zu können, gibt es nur einen Weg, und zwar die Impfung. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich weiterhin für eine Steigerung der Durchimpfungsrate von Studierenden und in der allgemeinen Bevölkerung ein, genauso wie eine Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können.

#### Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- *Die ÖH Uni Salzburg positioniert sich öffentlich pro Covid-Impfungen und leistet aktiv Aufklärungsarbeit zur Impfung, ihrer Wirkung und ihrer Vorteile.*
- *Die ÖH Uni Salzburg spricht sich dafür aus, dass, sofern es die pandemische Situation nach dem 07.01.2022 zulässt, Studierenden eine Teilnahme am universitären Leben in Präsenz ermöglicht wird und Planungssicherheit für Präsenz- sowie hybride oder Online-Lehre gewährleistet ist.*
- *Die ÖH Uni Salzburg setzt sich dafür ein, dass Lernplätze, zum Beispiel in Bibliotheken, das ganze Semester über für Studierende geöffnet sind bzw bleiben.*
- *Die ÖH Uni Salzburg setzt sich bei allen relevanten Stakeholder\_innen, also dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und dem Roten Kreuz, dafür ein, dass Impfmöglichkeiten, wie beispielsweise Impfbusse, auch in Zukunft an den Hochschulstandorten bzw, in geographischer Nähe zu den Unistandorten leicht verfügbar bleiben.*
- *Die ÖH Uni Salzburg setzt sich dafür ein, dass eine bestimmte Teststruktur in der Stadt Salzburg auch erhalten bleibt sobald eine allgemeine Impfpflicht eingeführt wird, um einen sicheren Hochschulbetrieb zu ermöglichen.*

## Anhang 23



### Zusatzantrag zum Antrag Zurück zur Normalität auch an Hochschulen

#### HYBRIDE LEHRE JETZT!

Corona hat uns gezeigt, dass es möglich ist, an einer Lehrveranstaltung auch digital teilzunehmen. Zwar sehnen sich nach fast zwei Jahren „Distance-Learning“ und neuerlichem Lockdown immer mehr Studierende wieder nach einer Lehrveranstaltung in Präsenz, jedoch gibt es auch jene Studierende, die auch nach Corona weiterhin gerne digital an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Dies erleichtert vor allem Berufstätigen oder Studierenden mit Betreuungspflichten den Uni-Alltag ungemein.

Damit unser Studium auch endlich im 21. Jahrhundert ankommt und es jedem möglich ist, ganz flexibel an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, muss die hybride Lehre an der PLUS massiv ausgebaut werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg setzt sich für folgende Punkte ein:

- Alle Lehrveranstaltungen, bei denen es sinnvoll ist, sollen als Hybrid<sup>1</sup>-Veranstaltung angeboten werden.
- Jede hybride Lehrveranstaltung soll aufgezeichnet werden und die Aufzeichnung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zumindest vier Wochen online abrufbar sein.
- Die Hörsäle der Uni sollen die entsprechende technische Ausstattung für den Stream von Lehrveranstaltungen bzw. die hybride Abhaltung erhalten.

Um einen ersten Schritt zur Umsetzung der oben genannten Punkte zu setzen, verpflichtet sich die ÖH Uni Salzburg, einen runden Tisch mit Rektor und Lehrenden zum Thema hybride Lehre abzuhalten und zu evaluieren, bei welchen Lehrveranstaltungen eine hybride Abhaltung sinnvoll ist. Außerdem soll die ÖH Uni Salzburg mit ihrer Rechtsberatung die datenschutzrechtlichen Problemstellungen, die beim Streamen von Präsenzlehrveranstaltungen entstehen können, evaluieren und Lösungsansätze erarbeiten.

- <sup>1</sup> Unter hybrider Lehre versteht man alle Lehrformate, die darauf basieren, dass eine Teilgruppe von Studierenden nicht vor Ort an der Lehre teilnehmen können und online via Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Wichtig ist, dass den Studierenden, die nicht vor Ort sein können, kein Nachteil entstehen darf.

## Anhang 24



### **Geänderter Zusatzantrag zum Antrag HYBRIDE LEHRE JETZT!**

#### **Uni Salzburg ins 21. Jahrhundert holen**

Corona hat uns gezeigt, dass es möglich ist, an einer Lehrveranstaltung auch digital teilzunehmen. Zwar sehnen sich nach fast zwei Jahren „Distance-Learning“ und neuerlichem Lockdown immer mehr Studierende wieder nach einer Lehrveranstaltung in Präsenz, jedoch gibt es auch jene Studierende, die auch nach Corona weiterhin gerne digital an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Dies erleichtert vor allem Berufstätigen oder Studierenden mit Betreuungspflichten den Uni-Alltag ungemein. Damit unser Studium auch endlich im 21. Jahrhundert ankommt und es jedem möglich ist, ganz flexibel an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, muss die hybride Lehre und die Digitalisierung an der PLUS massiv ausgebaut werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg verpflichtet sich, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Hybride Lehre und Digitalisierung“ unter der Leitung von dem Referenten für Bildungspolitik Mario Steinwender bis zum 30. Juni 2022 einzurichten

## Anhang 25

### **Antrag der Fakultätsvertretung der naturwissenschaftlichen Fakultät ÖH Uni Salzburg**

Die Universität veranstaltet für 2022 ein Themenjahr „400 Jahre PLUS“. Dazu wird es verschiedene Veranstaltungen und Festivitäten geben, die diesen Meilenstein zelebrieren sollen.

Uns ist es wichtig, dass den Studierenden ausreichend Sichtbarkeit eingeräumt wird. Dafür sehen wir einerseits die Universität selbst in der Verantwortung, möchten aber als ÖH auch einen positiven Beitrag leisten.

Die UV möge beschließen: Es wird eine Arbeitsgruppe „400 Jahre PLUS“ eingerichtet, um mögliche Konzepte für Beiträge am Themenjahr „400 Jahre PLUS“ zu entwickeln. Diese soll bis 30.06.2022 Bestand haben. Die Koordination übernehmen Emily Kaiser (Vorsitz FV NaWi) sowie Raphaela Maier (1. stv. Vorsitz FV NaWi).

Um eine möglichst breite Vertretung aller Fakultäten in der Arbeitsgruppe soll sich bemüht werden.

## Anhang 26

Österreichische HochschülerInnenschaft  
an der Universität Salzburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg  
Kalgasse 28  
Tel: +43 / 662 / 8044-6000  
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

### Redestatistik

Datum: 03.12.2021

Protokollführer\*in: Susa Engeler

Mandatar\*innen: ♀ 7 \_\_\_\_\_ ♂ 8 \_\_\_\_\_

Anwesende Personen gesamt: ♀ 8 \_\_\_\_\_ ♂ 14 \_\_\_\_\_

Berichterstatter\*innen: ♀ 13 \_\_\_\_\_ ♂ 7 \_\_\_\_\_

In Prozent: ♀ 65 \_\_\_\_\_ ♂ 35 \_\_\_\_\_

### Wortmeldungen:

♀

23

♂

70

In Prozent: ♀ 25 \_\_\_\_\_

♂ 75 \_\_\_\_\_

### Störungen:

### Sonstige Anmerkungen:

1) Für zukünftige Genderwatchprotokolle möchte ich vorschlagen, dass wir ein drittes Feld für nicht-binäre Personen einführen, da wir jetzt eine\* nicht-binäre Referent\*in in der Exekutive haben.

2) Rederecht für Max Veichtlbauer (AG) wurde abgelehnt, ansonsten hätte es noch einen aktiven Anwesenden mehr gegeben.

### Redestatistik

Datum: 03.12.2021

2021

Protokollführer\*in: Patrick Brandauer

Mandatar\*innen: ♀ 7 ♂ 8

Anwesende Personen gesamt: ♀ 8 ♂ 14

Berichterstatter\*innen: ♀ 11 ♂ 8

In Prozent: ♀ 57,89% ♂ 42,10%

Wortmeldungen:

♀ 30 ♂ 75

In Prozent: ♀ 75,28,57% ♂ 71,42%

Störungen:

Sonstige Anmerkungen:

Es wurde teilweise nicht gegendert!